Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989

Ulrich von Hehl / Wolfgang Tischner

Leipzig 1993

Abkürzungsverzeichnis

AKH	Aktionskreis Halle
BAP	Bundesarchiv Potsdam
BBK	Berliner Bischofskonferenz
BEK	Bund evangelischer Kirchen in der DDR
BOK	Berliner Ordinarienkonferenz
CDU(D)	Christlich-Demokratische Union (Deutschlands)
DAB	Diözesanarchiv Berlin
EAK	Erzbischöfliches Archiv Köln
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EOS	Erweiterte Oberschule
FDJ	Freie Deutsche Jugend
IfGA-ZPA	ehem. Zentrales Parteiarchiv der SED
JCS	Joint Chiefs of Staff (Alliiertes Oberkommando)
KfZ	Kommission für Zeitgeschichte
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgemeinschaft
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
SBZ	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMA	Sowjetische Militäradministration (regional)
SSD	Staatssicherheitsdienst (frühere Bezeichnung des MfS)
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZNAK	polnische katholische Partei

<u>Inhalt</u>

I. Forschungsstand

Die Geschichte der katholischen Kirche in der DDR ist bislang noch kaum erforscht, so daß Horst Dähn mit Recht die Forschungslage als "besonders defizitär" bezeichnen kann (1). Vor 1989 war dieses Forschungsdefizit vor allem darauf zurückzuführen, daß einerseits weder die DDR-Staatsführung noch die katholische Kirche den für historisches Arbeiten unerläßlichen Quellenzugang ermöglichten und daß andererseits die dezidierte Abstinenz, die die katholische Kirche in der DDR in politischen Fragen übte, eine Erforschung ihrer Geschichte weniger reizvoll erscheinen ließ als die der evangelischen Kirchen.

Trotzdem hat es vor 1989 einzelne Versuche gegeben, wenigstens die anhand von publizistischen Quellen feststellbaren kirchenpolitischen Entwicklungen nachzuzeichnen. Die einzige Gesamtdarstellung ist die 1980 in zweiter Auflage erschienene Arbeit "Gemeinden in der Bewährung" des West-Berliner Prälaten Wolfgang Knauft, die einen grundlegenden Überblick bietet und teilweise sogar unpublizierte Quellen heranzieht, allerdings etliche innerkirchliche Entwicklungen nicht benennt. Eine Bonner Staatsexamensarbeit von Bernd Remmers von 1987 (2) versucht die Entwicklung bis 1961 nachzuzeichnen; hierbei stützt sie sich vor allem auf eine systematische Auswertung der West-Berliner Kirchenzeitung "Petrusblatt". Wichtige Einsichten bieten auch die Dissertationen von Martin Höllen über Bischof Heinrich Wienken und von Renate Hackel über die katholische Kirchenpresse in der DDR (3). Aus der großen Anzahl meist kleinerer publizistischer Arbeiten oder wissenschaftlicher Beiträge, die sich vor der Wende mit der katholischen Kirche in der DDR befaßt haben, sei nur auf die Artikel von Klemens Richter und Karl Gabriel hingewiesen, die auch heute noch von Interesse sind.

Nach der Wende von 1989 und dem darauffolgenden deutlichen Anstieg des wissenschaftlichen Interesses an Themen der DDR-Geschichte erhielt auch die Erforschung der Geschichte der

---

1) DÄHN, Kirchen, S.835.
2) REMMERS, Die katholische Kirche.
3) HÖLLEN, Wienken, HACKEL, Katholische Publizistik.

katholischen Kirche in der DDR neue Impulse. Schon abgeschlossen sind Magisterarbeiten von Felix Steiner über Bischof Otto Spülbeck (4) und Wolfgang Tischner über die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945-53 (5); eine Dissertation von Thomas Raabe mit Fallstudien zur Geschichte der katholischen Kirche in den Jahren 1949-61 ist soeben im Manuskript vorgelegt worden (6). Außerdem wurden wichtige Hirtenbriefe und andere kirchliche öffentliche Dokumente zu Staat-Kirche-Fragen veröffentlicht (7). Einzelne Aspekte wie die Stellung der katholischen Kirche zur Einführung des Wehrkundeunterrichts (8) sind untersucht worden, und in einer Chronik wurde versucht, für alle Konfessionen gemeinsam einen Überblick über die kirchenpolitischen Ereignisse zu geben (9). Etliche laufende wissenschaftliche Projekte sind noch nicht fertiggestellt, wobei in diesem Zusammenhang das wichtigste die von Martin Höllen in Angriff genommene Gesamtdarstellung der Geschichte der katholischen Kirche sein dürfte. Ein ähnliches Vorhaben, allerdings mit politikgeschichtlicher Ausrichtung, verfolgt auch Bernd Schaefer. Trotz dieser ermutigenden Ansätze bleibt aber festzuhalten, daß im Unterschied zur Forschungslage der evangelischen Kirchen für den katholischen Bereich keine zufriedenstellende Forschungssituation gegeben ist.

Von dieser Ausgangsposition her ist zu überlegen, wie im Rahmen dieser Expertise ein möglichst abgesicherter Überblick über die Geschichte der katholischen Kirche in der DDR gegeben werden kann. Zu beachten ist dabei, daß unter dem Begriff "Kirche" nicht lediglich die "Amtskirche", sondern die Gemeinschaft aller Gläubigen verstanden wird. Wenn trotzdem besonders auf die Kirchenpolitik und damit auf den amtskirchlichen Apparat eingegangen wird, so liegt dies an der oben skizzierten desolaten Forschungslage und der ebenfalls bislang weithin fehlenden sozialgeschichtlichen Forschung zur DDR-Geschichte.

---

4) STEINER, "Man kann hier als Katholik leben!".
5) TISCHNER, Katholische Kirche.
6) THOMAS RAABE, Katholische Kirche in der DDR. Kirchenpolitische Fallstudien 1949-61.
7) LANGE/ PRUß/ SCHRADER/ SEIFERT, Katholische Kirche und sozialistischer Staat.
8) HAESE, Das Protestverhalten.
9) MASER, Glauben im Sozialismus.

Im Rahmen dieser Expertise wurden Recherchen in mehreren Archiven durchgeführt, wobei mit einer Sondergenehmigung teilweise kirchliche Akten aus den achtziger Jahren herangezogen werden konnten (10). Während für die vierziger und beginnenden fünfziger Jahre die Quellen- und Forschungslage noch vergleichsweise gut ist, so daß hier die Geschichte der katholischen Kirche in ihrer ganzen Breite dargestellt werden kann, empfiehlt sich für den Zeitraum bis Ende der siebziger Jahre eine Beschränkung auf den zentralen Aspekt des Staat-Kirche-Verhältnisses, nämlich den Versuch seitens der DDR-Führung, die katholische Kirche - analog zu den evangelischen Kirchen - von der Kirche in der Bundesrepublik zu trennen. Für die achtziger Jahre können nur einige Entwicklungen im Staat-Kirche-Verhältnis behandelt werden; hier stehen einer seriösen wissenschaftlichen Aufarbeitung neben archivalischen Problemen (der Großteil der kirchlichen Akten befindet sich noch in den Registraturen und ist somit nicht zugänglich) auch Aspekte des Daten- und Personenschutzes entgegen. Die Untersuchung konzentriert sich in diesem Rahmen vor allem auf die Leitungsfunktion des Bischofs von Berlin für die katholische Kirche in der SBZ/DDR. Bei ihm als in der Regel ranghöchstem kirchlichen Würdenträger liefen alle kirchenpolitischen (und finanziellen) Fäden zusammen, der jeweilige Amtsinhaber war mit nur kurzen Unterbrechungen Vorsitzender der BOK bzw. BBK und als solcher der einzige kirchlich legitimierte Ansprechpartner für den Staat. Zudem war sein geteiltes Bistum die entscheidende Klammer, die die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland am deutlichsten bewahrte, so daß angesichts der gegenwärtigen Forschungsdefizite eine Konzentration hier sinnvoll erscheint.

Das in der Öffentlichkeit so heiß diskutierte Problem der Tätigkeit einzelner Geistlicher als Spitzel für das MfS wird zwar angesprochen, kann aber schon deshalb nicht im Mittelpunkt stehen, als die Gauck-Behörde sich nicht in der Lage gesehen hat, einem Antrag auf Akteneinsicht in einem vertretbaren

10) Benutzt wurden Materialien aus dem Archiv des Erzbistums Köln, dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED, dem Bundesarchiv Potsdam, dem Diözesanarchiv Berlin und dem Archiv der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn. Das Archiv der BBK, das sicherlich auch relevantes Material enthält, wurde 1993 nach Erfurt verlagert, so daß es noch nicht zugänglich war.

Zeitrahmen zu entsprechen (11). Obwohl eine Aufarbeitung der Problematik dringend geboten ist, dürfte die derzeit geführte öffentliche Diskussion die tatsächlichen Verhältnisse doch grob verzerren. Trotz aller Perfektion hatte die Stasi niemals eine exekutive Funktion in der Kirchenpolitik von Staat und Kirche, sie konnte immer nur Informationen liefern. Kirchenpolitische Grundsatzentscheidungen, die im ZK der SED oder in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen gefällt wurden, konnte das MfS nicht in Frage stellen. Es gelang dem MfS zwar, sich über Informanten auch Kenntnisse über Interna aus dem Kreis der BBK zu verschaffen, doch dürfte aufgrund der stark hierarchischen Struktur der katholischen Kirche die kirchenpolitische Einflußmöglichkeit der Stasi sehr gering gewesen sein.

---

11) Schreiben vom 18.11.1993 an den Verfasser, in dem eine Benutzungserlaubnis ab der zweiten Jahreshälfte 1994 angeboten wurde.

II. Kirchenpolitische und sozialstrukturelle Voraussetzungen

Die Historiographie zur SBZ/DDR setzt in der Regel immer erst 1945 ein, weil die Kapitulation nicht zu unrecht als die entscheidende Zäsur der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert gesehen wird. Im Rahmen der Religionsgeschichte muß jedoch auf diesen Bruch überdauernde Kontinuitäten verwiesen werden. Gerade die Kirchen sind die Institutionen in Deutschland, bei denen vielleicht die stärksten Traditionslinien in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Um die besondere Situation der katholischen Kirche in der SBZ/DDR darstellen zu können, ist es deshalb notwendig, zuerst die Entwicklung des ostdeutschen Katholizismus bis 1945 nachzuzeichnen und dann auf die oft übersehenen Bemühungen der KPD um Zusammenarbeit mit Katholiken während der Dritten Reiches einzugehen.
Seit der Reformation war das Gebiet der späteren DDR protestantisch, nur im Eichsfeld, in einem Teil Niederschlesiens und in der sorbischen Lausitz sowie in der Stadt Erfurt gab es noch eine größere Anzahl Katholiken. Im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert kam es zu einer ersten Konfessionsverschiebung, als vor allem aus Ostpreußen, aus Schlesien und aus den tschechischen Ländern katholische Arbeitskräfte einwanderten. Der Katholikenanteil in Berlin, den preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg und im Königreich Sachsen, der vor 1870 teilweise bei unter 1 % gelegen hatte, stieg im Laufe von nur einer Generation auf 5-10 % an. Mit dem Ersten Weltkrieg endete diese Binnenwanderung, die von den evangelischen Kirchen nicht ohne Befürchtungen betrachtet worden war. Die katholischen Zuwanderer gehörten in der Regel zu den sozial unteren Schichten. In der Weimarer Republik stieg zwar ihr prozentualer Anteil an der Bevölkerung im Gebiet der späteren DDR nicht mehr an, doch konsolidierte sich ihre Kirchenbindung. Meßbar ist das an den Wahlerfolgen der Zentrumspartei, die ungeachtet der für sie schwierigen Diasporasituation bis zu einem Drittel aller Katholiken dieser Gebiete zu ihren Wählern zählen konnte. Zu einer erneuten Einwanderungswelle kam es im Verlauf der Endphase des Zweiten Weltkriegs und den sich daran anschließenden Fluchtbewegungen und Vertreibungen von Deutschen aus den Ostgebieten. Der

prozentuale Anteil von Katholiken auf dem Gebiet der SBZ an der Gesamtbevölkerung stieg von 6.1% im Jahre 1939 auf 12.2% im Jahre 1946, in absoluten Zahlen von 957097 auf 2110507 (12).
Die kirchliche Organisationsstruktur war auf diesen Zuwachs und auf die Besatzungszeit kaum vorbereitet. Zwar war nach der ersten Zuwanderungswelle bis 1914 die Bistumsstruktur mit der Gründung der Bistümer Meißen 1921 und Berlin 1929 den neuen Gegebenheiten angepaßt worden, doch kam die katholische Kirche mit dem Bau von Kirchen und der Organisation von Gemeindeleben und Religionsunterricht kaum nach. Trotzdem verfügte die katholische Kirche über einen kirchenpolitischen Vorteil im Vergleich zu den evangelischen Landeskirchen, da sie sich in den eigenen Reihen nicht mit nazifreundlichen deutschchristlichen Kirchenleitungen auseinanderzusetzen hatte. Vielmehr galt im Gegenteil der Bischof von Berlin, Konrad Graf von Preysing, zusammen mit seinem Vetter, dem Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen, als der entschiedenste Gegner des Nationalsozialismus im deutschen Episkopat. Ein Schwerpunkt im Wirken Preysings war überdies die Rettung rassisch Verfolgter gewesen. Das von ihm gegründete "Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat" hatte, zum Teil in Zusammenarbeit mit der vatikanischen Diplomatie, zahlreichen Menschen das Leben vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gerettet. Diese politische Grundeinstellung war nicht unbekannt geblieben, so daß Preysing relativ früh von den Verschwörern um Graf Stauffenberg angesprochen worden war und sich auch bereit erklärt hatte, zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen bereitzustehen (13). Zu dieser entschiedenen politischen Haltung kam noch, daß Preysing innerkirchlich ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Papst Pius XII. seit dessen Zeit als Nuntius in München hatte.
Neben der Schilderung der relativ günstigen sozialstrukturellen Ausgangslage muß noch auf das Verhältnis von Katholiken und Kommunisten vor 1945 eingegangen werden. Die KPD verfocht in der Weimarer Republik im wesentlichen die von der SPD übernommene antikirchliche Politik. Zu Beginn der dreißiger Jahre deutete sich jedoch schon ein vorsichtiges Werben der

12) Zahlen nach TISCHNER, Katholische Kirche, S.52.
13) MÜLLER, Bis zur letzten Konsequenz, S.161. Zu Preysing vgl. auch ADOLPH, Kardinal Preysing.

Kommunisten um christliche Arbeiter an, doch zum Durchbruch gelangte diese Politik erst, nachdem der vom 25. Juli - 30. August 1935 in Moskau tagende VII. Kongreß der Kommunistischen Internationale eine Kehrtwendung der Taktik der kommunistischen Parteien befohlen und die "Volksfrontpolitik" ausgerufen hatte. Allen "antifaschistischen" Kräften, also explizit auch den Katholiken, wurde ein Bündnis gegen die nationalsozialistischen oder faschistischen Regime angeboten. Die KPD, die neben der SPD vor allem in den dem Nationalsozialismus gegenüber relativ resistenten ehemaligen Zentrumsanhängern potentielle Verbündete sah, setzte diese neuen Richtlinien schnell auf der sogenannten "Brüsseler Konferenz" vom 3.-15. Oktober 1935 in Kunzewo bei Moskau um. In deren Resolution heißt es: "Wir Kommunisten kämpfen für die Organisations- und Versammlungsfreiheit, für die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung, für Glaubens- und Gewissensfreiheit... Wir stehen an der Seite der katholischen Oppositionsbewegung zur Verteidigung ihrer selbständigen Organisationen" (14).
Die tatsächliche Zusammenarbeit von Katholiken und Kommunisten blieb jedoch in der Vorkriegszeit begrenzt, was zum einen an dem Vorgehen der Kommunisten in der UdSSR und im spanischen Bürgerkrieg gegen die Kirchen lag, zum anderen aber auch an der strikten Ablehnung eines solchen Bündnisses durch Papst Pius XI., die deutschen Bischöfe und die Masse des Kirchenvolks. Beispielsweise ergingen am 19. August (15) und 24. Dezember 1936 (16) Hirtenworte gegen die Gefahren des Bolschewismus, und am 19. März 1937 erteilte die Enzyklika "Divini Redemptoris" (17) allen Volksfront-Angeboten eine klare Absage. Der einzig nennenswerte Beleg für eine partielle Zusammenarbeit von Katholiken und Kommunisten war 1937 der Prozeß vor dem Volksgerichtshof in Berlin gegen den auch später kommunismusfreundlichen Kaplan Joseph Rossaint. Trotzdem erneuerte die KPD bis Kriegsbeginn beständig ihre Angebote an die deutschen Katholiken und rief in diesem Zusammenhang auf

---

14) BERTHOLD/ DIEHL, Revolutionäre Parteiprogramme, S.146-47.
15) Abgedruckt bei BERNHARD STASIEWSKI (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd.III, Mainz 1979, Dok.316, S.478-483.
16) Abgedruckt bei LUDWIG VOLK (Hg.), Akten Kardinal Michael v. Faulhabers 1917-1945, Bd.II, Mainz 1978, Dok.592, S.244-252.
17) Text in Acta Apostolicae Sedis 29 (1937), S.65-106.

ihrer "Berner Konferenz" (30. Januar - 1. Februar 1939) in Draveil bei Paris zum Kampf gegen die "Gefahr der wachsenden Katholikenverfolgung" auf (18).
Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs mußte der Vatikan einerseits darauf achten, Hitler nicht zu sehr zu provozieren, da sowohl die deutschen als auch die polnischen Katholiken in seinem Machtbereich lagen, und andererseits hatte auch Stalin in seinem Teil der polnischen und baltischen Beute mehrere Millionen Katholiken als Geiseln für eine moderate kuriale Politik. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion zeichnete sich jedoch eine Änderung ab, da Stalin in seiner verzweifelten Lage eine Kehrtwendung der innersowjetischen Kirchenpolitik anordnete. Analog zu der für den Weltkommunismus schon länger propagierten Volksfrontpolitik wurde in den kirchlichen Kräften jetzt ein Verbündeter in der Abwehr der nationalsozialistischen Aggressoren gesehen. In den Rahmen dieser Politik paßte es auch, daß das "Nationalkomitee Freies Deutschland" (NKFD) einen "Arbeitskreis für kirchliche Fragen" ins Leben rief. Zwar wurde das NKFD von Kommunisten dominiert, doch besaßen die bürgerlichen Hitler-Gegner noch ein gewisses Mitspracherecht. Innerhalb der sowjetischen Konzeption diente das NKFD, wie sich noch erweisen sollte, als Modell einer späteren Volksfront-Regierung. Im schon erwähnten "Arbeitskreis für kirchliche Fragen" saßen vor allem ehemalige Wehrmachtspfarrer.
Der Arbeitskreis verfaßte, nach Konfessionen getrennt, für Wilhelm Pieck Denkschriften über die zukünftige Stellung der Kirchen in einem neuen deutschen Staat. Während die evangelische Denkschrift, allerdings mit entstellenden Kürzungen, schon publiziert worden ist (19), ist von der katholischen Ausarbeitung wenig mehr als die bloße Existenz bekannt geworden. Genau wie die Protestanten zeigten sich die Katholiken bereit, in Zukunft auf die politische Unterstützung einer Partei zu verzichten, wenn die Kirchen im Ausgleich dafür

---

18) EBD., S.177.
19) Publiziert bei DROBISCH, Christen im NKFD, S.253-62, das Original befindet sich im Nachlaß Wilhelm Piecks, IfGA-ZPA NL 36/593, pg.24-33. Es fehlen im Druck vor allem die Partien über eine politische Vertretung der Kirchen. Die katholische Denkschrift, von den Wehrmachtspfarrern Kayser, Mohr und Ludwig verfaßt, ebd, pg.35-42.

eine politische Standesvertretung erhielten. In der Frage des Religionsunterrichtes zeichnete sich jedoch keine Annäherung an den kommunistischen Standpunkt ab.
Die Wirkung dieser Gutachten ist schwer abzuschätzen, doch spricht einiges dafür, daß die kirchliche Bereitschaft, auf die Unterstützung einer Partei zu verzichten, die Kommunisten später dazu bewegt hat, beim ersten Scheinparlament, dem Volkskongreß, den Kirchen als Körperschaften eine Beteiligung anzubieten.
Insgesamt läßt sich aufgrund der Kontakte zwischen einzelnen Katholiken und KPD vor 1945 sagen, daß 1945 entgegen den Befürchtungen der Kirche ein offener Kirchenkampf nicht zu befürchten stand. Zwar waren alle kommunistischen Avancen abgelehnt worden, doch hatte sich die KPD durch das Volksfrontkonzept, wenn auch lediglich aus taktischen Gründen, von ihrem militant antiklerikalen Kurs der Weimarer Zeit entfernt.

III. Die Grundlegung des Kirche-Staat-Verhältnisses in den Jahren 1945-1947/8

Die Zeitspanne vom Kriegsende bis etwa zur Jahreswende 1947/8 war für die Machtverteilung zwischen Staat, Parteien und Kirchen in der späteren DDR entscheidend. Die grundsätzlichen Spielräume wurden in diesen Jahren bestimmt. Begrenzt wird dieser Zeitraum einerseits durch den Ausbruch des Kalten Krieges und der damit verbundenen Entscheidung, einen separaten ostdeutschen Staat zu bilden, und andererseits, kirchlichenpolitisch betrachtet, durch die ostentative Weigerung der katholischen Kirche, sich bei der Gründung dieses Staates vereinnahmen zu lassen.
1945 war das Bistum Meißen, das im wesentlichen das Land Sachsen umfaßte, daß einzige vollständig auf dem Gebiet der SBZ liegende Bistum. Kirchenrechtlich war es exemt, d.h. es unterstand direkt dem Papst. Das Bistum Berlin umfaßte Groß-Berlin, den größten Teil der Mark Brandeburg und einen Teil Vorpommerns und der Provinz Sachsen, während die jenseits der

Oder liegenden Bistumsteile in Hinterpommern verloren waren. Ein kleiner Teil des Erzbistums Breslau, der westlich der Neiße liegende Teil der Provinz Niederschlesien, lag ebenfalls in der SBZ. Der größte Teil Mecklenburgs gehörte als Kommissariat Schwerin zur Diözese Osnabrück, während ein Teil der (ehemals preußischen) Provinz Sachsen mit Magdeburg zum Erzbistum Paderborn, Thüringen größtenteils zur Diözese Fulda und mit kleineren Gebietsteilen zu den Bistümern Würzburg und Hildesheim gehörten. Da die Zonengrenzen von Anfang an die Verwaltung der in der SBZ gelegenen Bistumsteile sehr erschwerten, wurden von den westdeutschen Ordinarien bischöfliche Kommissare ernannt, die kirchenrechtlich weitgehend die Aufgaben eines Bischofs wahrnehmen konnten, aber dennoch eindeutig der Jurisdiktionsgewalt ihrer Heimatbischöfe unterstanden. Auf diese Weise entstanden ohne zusätzliche kirchenrechtliche Formalitäten die Jurisdiktionsbezirke Schwerin, Magdeburg, Erfurt, Görlitz und Meiningen, die zwar de iure noch zu westdeutschen bzw. zum polnisch gewordenen Erzbistum Breslau gehörten, de facto aber schon bald als selbständige Gebiete organisiert wurden.

War schon die kirchenrechtliche Lage 1945 kompliziert, so galt das erst recht für die juristischen Grundlagen der Staat-Kirche-Beziehungen. Zwar wurde den Kirchen schon bald durch einen entsprechenden Beschluß der Potsdamer Konferenz eine Garantie für ihre Weiterarbeit gegeben (20), aber die Weitergeltung des Reichskonkordates bzw. der Kirchenverträge mit den evangelischen Kirchen blieb unklar. Relativ bald wurde durch die Einteilung der SBZ in einzelne Länder deutlich, daß die Alliierten nicht daran dachten, den Staat Preußen bestehen zu lassen, so daß sich die katholische Kirche nicht auf das Preußische Konkordat berief, sondern immer nur mit einer Fortgeltung des 1933 abgeschlossenen Reichskonkordats argumentierte. Die Alliierten waren sich über dessen Weitergeltung nicht einig. Generell hatte die auch von der UdSSR akzeptierte Richtlinie JCS 1143 vom 24. November 1944

20) DER ALLIIERTE KONTROLLRAT 1, S.10: "Unter der Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit...der Religion gewährleistet. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden".

eine weitgehende Nichteinmischung der Alliierten in die religiösen Angelegenheiten in Deutschland vorgesehen (21). 1947 versuchten die Sowjets allerdings, das Reichskonkordat durch den alliierten Kontrollrat aufheben zu lassen, scheiterten jedoch am Widerstand der westlichen Alliierten. Die DDR lehnte es später immer ab, das Reichskonkordat anzuerkennen, erfüllte jedoch einzelne Verpflichtungen daraus wie die Zahlung von Staatsleistungen.
Kirchlicherseits war man sich bald darüber im klaren, daß man auf der Weitergeltung des Reichskonkordates und vor allem seiner finanziellen und der Schulartikel bestehen wollte. Unterstützt wurden die katholischen Bischöfe in Deutschland dabei vor allem durch die Haltung von Papst Pius XII., der an den Konkordatsverhandlungen beteiligt gewesen war. Pius XII. ließ sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht von seiner besonderen Sympathie für Deutschland abbringen, was einerseits zu hohen Sachspenden des Vatikan vor allem an die Diözese Berlin führte, vor allem aber moralische Unterstützung bedeutete. Weihnachten 1945 wurde die Ernennung einer Anzahl neuer Kardinäle bekanntgegeben, worunter mit Frings, von Galen und von Preysing auch drei Deutsche waren. Für die katholische Kirche in der SBZ bedeutete diese Aufwertung Preysings viel, da sie sowohl innerkirchlich seine Verhandlungsposition mit den westdeutschen Bistümern stärkte als auch öffentlich gegenüber den Sowjets sein Verhältnis zum Papst dokumentierte. Auch noch in anderer Beziehung war die Deutschfreundlichkeit Pius XII. von entscheidender Bedeutung. Der Vatikan war die einzige völkerrechtliche Macht, die durch Belassung ihres Botschafters, des Nuntius Orsenigo, dokumentierte, daß sie auch nach der Kapitulation von einer staatsrechtlichen Kontinuität Deutschlands ausging. Als Orsenigo, der wegen seiner Sympathien für den italienischen Faschismus beim deutschen Episkopat auf erhebliche Reserven stieß, 1946 starb, wurde er durch den Deutsch-Amerikaner Aloysius Muench ersetzt, der gleichzeitig als Militärbischof in der US-Armee fungierte, um überhaupt die Einreisegenehmigung zu erhalten. Muench war wie Pius XII. für den deutschen Katholizismus ein Glücksfall, weil die traditionellen Spannungen zwischen der vatikanischen Politik,

---

21) Angedruckt bei BOYEN, Die Kirchenpolitik, Dok.5, S.68-69.

dem apostolischen Nuntius als ihrem Vertreter in Deutschland und den deutschen Bischöfen während seiner Amtszeit auf ein Minimum beschränkt blieben.
Die Kontakte der katholischen Kirche zur russischen Besatzungsmacht begannen unmittelbar nach der deutschen Kapitulation am 9. Mai 1945. Die Sowjets richteten unverzüglich in Berlin einen provisorischen Magistrat ein, der ganz im Sinne der Volksfront-Taktik auch einen "Beirat für kirchliche Angelegenheiten" hatte. Hierzu wählten sie aufgrund der Aussagen von ehemaligen Häftlingen den Gefängnisseelsorger von Plötzensee, Pfarrer Peter Buchholz, aus (22). Buchholz arbeitete von Anfang an eng mit Preysing zusammen und war klug genug, sich im überwiegend protestantischen Berlin mit dem späteren Propst Heinrich Grüber einen evangelischen Stellvertreter zu suchen. Die Arbeit der beiden Geistlichen war besonders für die Sicherung der Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtig, da das kirchliche Vermögen wie alle Konten gesperrt war. Buchholz erreichte jedoch in Zusammenarbeit mit dem katholischen Stadtrat für Finanzen, Dr.Haas, daß beide Kirchen über städtische Darlehen weiterfinanziert wurden. Die recht erfolgreiche Arbeit des Geistlichen endete im Oktober 1946, als ihn sein Heimatbischof, Kardinal Frings, in die Erzdiözese Köln zurückrief. Ausschlaggebend hierfür war vermutlich die Rivalität Buchholz' zu Weihbischof Heinrich Wienken, einem Studienfreund von Frings. Wienken war während des Dritten Reiches der Beauftragte der Fuldaer Bischofskonferenz für Verhandlungen mit der Reichsregierung gewesen und hatte in dieser Funktion manche menschlichen Erleichterungen durchsetzen können, sich jedoch nach der Meinung Preysings zu sehr mit dem NS-Regime eingelassen. Nach der Kapitulation verhandelte Wienken mit den Alliierten weiter, sein Mandat wurde von der Fuldaer Bischofskonferenz 1945 ausdrücklich verlängert. Wienken hat später behauptet, er habe bei den Verhandlungen der Aliierten auf der Potsdamer Konferenz erreicht, daß festgelegt worden sei, die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten "geordnet" verlaufen verlaufen zu lassen, doch fehlt dafür jeglicher Beleg. Sicher ist, daß er in

---

22) Ernennungsurkunde von Bucholz vom 17.5.1945 bei OLESCHINSKI, Mut zur Menschlichkeit, S.122.

den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch durch seine Verhandlungen die Versorgung der katholischen Krankenhäuser in Berlin sichern konnte. Sein größter humanitärer Erfolg bestand darin, durch Intervention bei der polnischen Militärmission in Berlin eine Einstellung der Vertreibungen von Deutschen in den Wintermonaten 1947 erreicht zu haben (23).
Neben Wienken und Buchholz verhandelte auch Preysing direkt mit den Alliierten wegen humanitärer Erleichterungen. Es gab etliche Vorstöße bei der alliierten Kontrollkommission zur Frage der Heimkehr der Kriegsgefangenen und vor allem zur Vertreibung aus den Ostgebieten. Blieben diese Eingaben auch fast ganz erfolglos, so konnte er doch in etlichen Einzelfällen helfen.
Innerkirchlich bemühte Preysing sich, die kirchlichen Strukturen der neuen Rechtslage anzupassen. Neben der Gründung etlicher neuer Seelsorgestellen, die vornehmlich der Vertriebenseelsorge dienten, beschäftigte ihn vor allem die Gründung einer neuen Kirchenzeitung. Trotz mehrerer Anträge bei der SMAD wurde keine katholische Kirchenzeitung genehmigt, so daß von Preysing sie sich schließlich von den Amerikanern lizensieren ließ. Das "Petrusblatt" konnte erstmals im Dezember 1945 erscheinen und hatte unter seinem Chefredakteur Walter Adolph bald einen für eine Kirchenzeitung erstaunlichen Erfolg, der 1947 zu einem ersten Vertriebsverbot in der SBZ durch die SMAD führte.
Dem Klerus gegenüber hatte Preysing schon in einer Pastoralanweisung vom 24. Juni 1945 deutlich gemacht, wie die Kirchenpolitik gegenüber den Sowjets aussehen sollte: Offensiv waren kirchliche Belange wie Religionsunterricht und Konfessionsschule zu vertreten, aber der Klerus sollte sich möglichst nicht politisch betätigen (24). Ein Problem bei der Durchsetzung kirchlicher Wünsche stellte die Organisationsstruktur der Kirche dar. Wie erwähnt, gab es in der SBZ nur zwei Bistümer und natürlich kein regionales kirchliches Gremium, das zu einer Koordinierung von Initiativen hätte beitragen können. Aus diesem Grund berief Preysing am

---

23) Brief von Oberstleutnant Zemzuski, Chef der Polnischen Repatriierungsmission, an Wienken vom 18.2.1947, AEK C.R.25.203 up.
24) Abgedruckt bei ADOLPH, Kardinal Preysing, S.202-205.

5./6. Dezember 1945 erstmals eine Konferenz kirchlicher Würdenträger aus der SBZ nach Berlin ein. Kirchenrechtlich hatte diese Konferenz, die bald vierteljährlich abgehalten wurde, keinen Status, so daß es sich der Bischof von Meißen leisten konnte, sie demonstrativ zu boykottieren, um seine Unabhängigkeit von Berlin zu betonen. Dieser Streit blieb jedoch der SMAD und später der SED verborgen.
Galt es später als ein Merkmal des ostdeutschen Katholizismus, daß er politische Abstinenz übte, so ist zu betonen, daß in den Jahren bis 1947 die Situation umgekehrt war: Bis zur Ablösung des CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser Ende 1947 dominierte die Katholiken in der wichtigsten Oppositionspartei, der CDU. Die SMAD und die KPD hatten in ihren Nachkriegsplanungen offensichtlich mit einer Wiedergründung der alten Zentrumspartei gerechnet und waren überrascht, als sich im Juni 1946 die interkonfessionelle CDUD konstituierte, die natürlich ein größeres Wählerpotential ansprechen konnte. Wenn auch die katholische Kirche nur in Ausnahmefällen Geistlichen die Mitarbeit in der CDU erlaubte, um nicht gegen den Entpolitisierungsartikel des Reichskonkordats zu verstoßen, so zeigte sich doch eine weit überproportionale Vertretung von Katholiken in den Jahren bis 1947: beide Parteivorsitzende, Andreas Hermes und Jakob Kaiser, waren Katholiken, und im 13 Mitglieder zählenden Parteivorstand gab es sechs ehemalige Zentrumsanhänger. Bei einem Anteil von etwa 12% an der Gesamtbevölkerung der SBZ stellten die Katholiken 1947 ca. 40% der CDU-Mitglieder (25). Trotzdem blieb die CDUD nicht auf die traditionelle Zentrumsklientel beschränkt, sondern erreichte bei den einzigen einigermaßen freien Wahlen in der SBZ, den Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946, 24.5% der Stimmen (26). Ermöglicht wurde dieser Erfolg durch die Taktik des CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser, der sich einerseits scharf von der SED abgrenzte, aber andererseits einen "christlichen Sozialismus" propagierte, der wesentliche Elemente der katholischen Soziallehre enthielt.
Der Begriff "Sozialismus" schützte die CDU dabei vor allzu heftigen Pressionen durch die SMAD. Ende 1947 scheiterte Kaiser

---

25) SUCKUT, CDUD, S.521.
26) BRAUN, Wahlen und Abstimmungen, S.396.

jedoch mit seiner Taktik, wofür neben dem sich verschärfenden Ost-West-Gegensatz vor allem zwei Gründe ausschlaggebend waren: Zum einen hatten einige evangelische Landeskirchen durch Teilnahme am Volkskongreß Ende 1947 (s.u.) deutlich gemacht, daß sie bereit waren, auch ohne die CDU mit der SED zu kooperieren, und zum anderen ließ der Vatikan Kaiser wissen, daß die weitere Benutzung des Begriffes "christlicher Sozialismus" unerwünscht sei. Offenbar fürchtete man in Rom, daß die Trennlinien zwischen Katholizismus und Sozialismus dadurch verwischt werden könnten (27). Nachdem sich Kaiser nicht mehr hinter diesem Begriff verschanzen konnte, setzte ihn die SMAD aufgrund seiner Weigerung, am Volkskongreß teilzunehmen, Ende 1947 ab. Damit endete die Phase des katholischen Einflusses in der CDU; im neugewählten Vorstand gab es nur noch zwei ehemalige Zentrumsmitglieder, und die katholische Kirche distanzierte sich in der Folgezeit deutlich von der Partei.
Der SMAD und der mit ihr verbündeten SED war jegliche über das rein kultische hinausgehende Aktivität der Kirchen ein Dorn im Auge, da damit ein gesellschaftliches Gegengewicht gegen den beabsichtigten Aufbau eines totalitären Staates zu entstehen drohte. Da aber andererseits die Sowjets durch ihre Vereinbarungen mit den anderen Alliierten nicht völlig jegliche kirchliche Aktivität verhindern konnten, wurde folgendermaßen verfahren: auf regionaler Ebene wurden kirchliche Aktivitäten wie Initiativen von Jugendgruppen oder caritative Arbeit nach Möglichkeit behindert oder ganz verboten. Auf überregionaler Ebene wurde beiden Kirchen eine Beteiligung an Einheitsorganisationen aufgezwungen, in denen die Machtverteilung so angelegt war, daß kirchliche Vertreter in jeder Frage scheinbar demokratisch überstimmt werden konnten. Sobald die Kirchen Anzeichen machten, sich aus diesen Dachorganisationen zurückzuziehen, wurde mit einem Verbot jeglicher Aktivitäten auf diesem Sektor gedroht.

---

27) Das CDU-Mitglied v.d.Gablentz berichtete später, der sozialpolitische Berater des Papstes, Gustav Gundlach, habe dieses Verbot überbracht (zitiert nach FOCKE, Sozialismus, S.361): "Seit diesem Gespräch wagten unsere katholischen Freunde nicht mehr, das Wort <Sozialismus> zu gebrauchen".

In Bezug auf die Caritas funktionierte dieses Modell nicht besonders gut. Zwar gründeten die Caritas und die evangelischen Hilfsorganisationen 1945 gezwungenermaßen die Volkssolidarität mit, doch konnte dadurch die selbständige kirchliche Arbeit nicht ausgeschaltet werden. Wahrscheinlich lag die kommunistische Zurückhaltung im Vorgehen gegen die kirchlichen Hilfsorganisationen daran, daß auch überzeugten Sozialisten ein Verbot solcher Tätigkeit nur schwer vermittelbar gewesen wäre.
Die kirchliche Jugendarbeit dagegen wurde durch die geschilderte kommunistische Taktik stark behindert. Um überhaupt Jugendarbeit betreiben zu können, beteiligten sich beide Kirchen an der Gründung der FDJ. Die Jugendarbeit sah allerdings bei beiden Konfessionen sehr verschieden aus: während die Protestanten nach der Überführung der evangelischen Jugendgruppen in die HJ über keine Jugendgruppen mehr verfügten und deshalb aus dem Nichts die zentral organisierte "Junge Gemeinde" schufen, konnten die Katholiken auf bereits bestehende Pfarrjugendgruppen zurückgreifen. Da diese katholischen Gruppen lokal organisiert waren und nicht einmal über einen einheitlichen Namen verfügten, waren sie für die SED auch sehr viel schlechter angreifbar. Nachdem sich beide Kirchen an der Gründung der FDJ beteiligt hatten, begann die SED, sie innerhalb der Organisation zu entmachten. Auf dem sogenannten "1.Parlament der FDJ" im Juni 1946 kam es deshalb zum Eklat, als der kommunistische Funktionär Robert Bialek am 10. Juni 1946 äußerte, man werde den Kirchen schon zu gegebener Zeit "den Schnorchel umdrehen" (28). Als daraufhin die kirchlichen Delegierten mit einem Austritt aus der FDJ drohten, mußte der FDJ-Vorsitzende Honecker sich entschuldigen. Daß die Äußerungen ernstgemeint waren, zeigte eine erste Verhaftungswelle gegen die katholische Jugend im August 1946. Ein Jahr später, im März 1947, wurde auch ihr prominentestes Mitglied, der im FDJ-Zentralrat sitzende Manfred Klein, verhaftet.
Neben der Jugendarbeit war die Schulpolitik ein weiteres Konfliktfeld zwischen katholischer Kirche und SMAD. Notizen einer Besprechung von Pieck, Ulbricht und Stalin am 4. Juni 1945 machen die Stoßrichtung der kommunistischen Planung

---

28) LIPPMANN, Honecker, S.77.

deutlich (29): "Kein Religionsunterricht in der Schule - Jugend nicht durch Popen verwässern lassen - Religionsunterricht nur außerhalb der Schule".
Da die evangelischen Kirchen keine einheitliche Linie in der Frage von Konfessionsschule und Religionsunterricht verfolgten und eine weitgehend religionslose Schule den politischen Grundüberzeugungen aller politischen Kräfte mit Ausnahme der CDU entsprach, waren die Anstrengungen Bischof von Preysings, in der SBZ zu einer für die katholische Kirche tragbaren Regelung zu gelangen, von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Allein die Erteilung von Religionsunterricht in Schulräumen in Eigenorganisation der Regionsgemeinschaften wurde erlaubt. In Berlin war dagegen die Situation anders. Hier hatte zwar auch die SED das Hauptschulamt mit ihren Leuten besetzt, aber unter der wohlwollenden Duldung der westlichen Alliierten ließ Preysing ohne städtische Erlaubnis einige katholische Privatschulen, die von den Nationalsozialisten geschlossen worden waren, neu eröffnen. Der mehrheitlich von SED und SPD beherrschte Magistrat hätte sie am liebsten wieder geschlossen, aber eine alliierte Verordnung garantierte die schon bestehenden Privatschulen. Da auch schon im Ostteil der Stadt die Theresienschule als katholisches Mädchengymnasium wiedereröffnet worden war , gab es, durch diese alliierte Verordnung geschützt, die ganze DDR-Zeit über eine katholische Schule in Ost-Berlin.
Die Jahre 1945-47 sahen auch den Beginn der Umwandlung der Wirtschaft in eine Planwirtschaft. Schritte dazu waren neben der Beschlagnahme etlicher Betriebe direkt durch die SMAD vor allem die Bodenreform im Sommer 1945 und der Volksentscheid über die Industrieenteignung in Sachsen 1946. Obwohl die Bodenreform niemals demokratisch legitimiert wurde, entsprach sie anscheinend einer weitverbreiteten Stimmung. Im Unterschied zu den evangelischen Landeskirchen hieß die katholische Kirche die Bodenreform in der Art ihrer Durchführung nicht öffentlich gut. Kardinal von Preysing verurteilte in einem Hirtenbrief Ostern 1946 die entschädigungslose Enteignung (30). Eine standesbedingte Vorliebe Preysings für preußische Junker war

29) MASER, Kirchen, S.15.
30) Abdruck bei ADOLPH, Kardinal Preysing, S.211.

nicht der Grund, hatte er sich doch in einem privaten Gespräch einige Wochen zuvor noch über deren Mitschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs geäußert, sondern der Berliner Kardinal stellte sich damit hinter die CDU, deren erster Vorsitzender Andreas Hermes Ende 1945 von der SMAD abgesetzt worden war, weil er nicht der entschädigungslosen Enteignung hatte zustimmen wollen. Der Volksentscheid in Sachsen 1946 betraf Preysing nicht, hier erließ der Meißener Bischof Petrus Legge am 23. Juni 1946 ein Hirtenwort, das durchaus als Ermutigung an die Katholiken verstanden werden konnte, sich am Volksentscheid zu beteiligen (31).

Der Maximalspielraum, der den Kirchen in der SBZ und später in der DDR zugestanden wurde, wurde Ende 1946 mit der Verabschiedung der Länderverfassungen deutlich. Der für alle Länder einheitliche Entwurf der SED sah einen "Maulkorbparagraphen" vor: "Der Mißbrauch der Kirche oder des Glaubens für politische Zwecke ist verboten" (32). Außerdem war die Ablösung der Staatsleistungen und die schon erfolgte Trennung von Schule und Kirche vorgesehen. Die Kirchen versuchten natürlich über die CDU, Einfluß auf die Verfassungsberatungen zu nehmen, und tatsächlich konnte der Mißbrauchsartikel in fast allen Länderverfassungen entschärft werden. Die in den Länderverfassungen vorgesehene Trennung von Kirche und Staat hatte teilweise schon begonnen, was die Ablösung von Patronatsrechten betraf. Hier übereigneten die Länder der SBZ den Kirchen etlichen Grundbesitz. Die Ablösung von Staatsleistungen fand jedoch niemals statt. Insgesamt hat diese partielle Trennung beiden Kirchen ausgesprochen genützt. Durch den Verzicht auf die Patronatsrechte und andere Stellenbesetzungsrechte vor allem im Bereich der evangelischen Landeskirchen gab die SED ein wichtiges kirchenpolitisches Instrumentarium aus der Hand.

Nach der Verabschiedung der Länderverfassungen und der Konsolidierung der Partei ging die SED seit Herbst 1947 daran, einen separaten Staat zu errichten. Offenbar hatte die SMAD

---

31) Abdruck bei SCHRÄDER, Kampf der SED für den Volksentscheid, S.239. Es dürfte sich dabei um das einzige katholische Hirtenwort handeln, das jemals beifällig in einer SED-Publikation abgedruckt worden ist.
32) DOKUMENTE DER SED 1, S.122.

erkannt, daß mit den westlichen Alliierten eine Sozialisierung Gesamtdeutschlands nicht zu erreichen war, und so konnte die SED für den 5.-6. Dezember 1947 den ersten deutschen "Volkskongreß" nach Berlin einberufen. Die Delegierten wurden nicht gewählt, sondern von Organisationen benannt. Es handelte sich also, auch für die Zeitgenossen erkennbar, um ein Scheinparlament, das zwar offiziell eine Delegation zu Verhandlungen nach London entsenden, aber deutlich die spätere Legislative bilden sollte. Die CDU unter Jakob Kaiser verweigerte sich als Partei, obwohl einzelne Mitglieder wie der spätere Vorsitzende Otto Nuschke teilnahmen. Für Kaiser bedeutete vor allem die Teilnahme der evangelischen Bischöfe Mitzenheim und Beste eine Katastrophe, da beide Bischöfe damit deutlich machten, daß sie nicht mit der CDU solidarisch waren. Ende Dezember wurde Kaiser dann von der SMAD abgesetzt. Auch den Unterhändler der katholischen Kirche, Weihbischof Wienken, hatte man zur Teilnahme aufgefordert. Ob er aus eigenem Entschluß nicht teilnahm, bleibt unklar. Sicher ist nur, daß sich Kardinal von Preysing durch das Schauspiel der protestantischen Beteiligung veranlaßt sah, am 20. Dezember 1947 seinem Klerus zu verbieten, politische Erklärungen abzugeben, da dies allein Sache des Bischofs sei (33).
Dieser Erlaß wurde von allen seinen Nachfolgern erneuert, ist aber bis heute fälschlich unter dem Namen "Döpfner-Erlaß" bekannt. Er ist Ausdruck der kirchenpolitischen Grundsatzentscheidung, sich nicht vom SED-Regime vereinahmen zu lassen. Ende 1947 war damit schon der grundsätzliche Kurs der katholischen Kirche in der späteren DDR vorgegeben.

IV. Die Konfrontation 1947/48-1950

Nach dem faktischen Ende einer wirksamen Opposition mit der Absetzung Kaisers Ende 1947 dauerte es nicht lange, bis sich auch bei den evangelischen Landeskirchen die antitotalitäre Richtung um Bischof Dibelius durchsetzte und die Teilnahme

---

33) Abgedruckt bei LANGE/ /PRUß/ SCHRADER/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.6, S.22.

weiterer prominenter Kirchenvertreter am SED-Scheinparlament verhinderte. Die SED baute allerdings ihre innenpolitische Machtstellung mit Hilfe der SMAD weiter aus. Dies wurde vor allem in der Schulpolitik deutlich: Hier häuften sich die Probleme, weil entweder gezielt katholische Lehrer schikaniert oder kirchenfeindliche Positionen im Unterricht vermittelt wurden. Die katholische Kirche konnte in bestimmten Bereichen jedoch ebenfalls ihre Position konsolidieren. Dies wird vor allem beim Religionsunterricht deutlich. Nahmen 1947 von 60195 katholischen Schülern im Bistum Berlin 51836 am Religionsunterricht teil, so waren es 1949 von 70850 Schülern 64528; der Anteil stieg somit von 86.1% auf 91.1% (34). War auch die Situation im Staat-Kirche-Verhältnis nicht günstig, so nutzte die Kirche ihren seelsorglichen Spielraum doch aus.
Die Pressionen allerdings wurden verstärkt. 1948 wurde in mehreren Ländern der SBZ versucht, das Versammlungsrecht so zu verschärfen, daß kirchliche Veranstaltungen genehmigungspflichtig geworden wären. Es gelang den Kirchen jedoch, dieses Vorhaben zu vereiteln. Innerhalb der FDJ hatten die kirchlichen Vertreter kaum noch Einfluß. Im Juni 1949 wurden sie schließlich auf dem 3. Parlament der FDJ ganz aus dieser einzigen legalen Jugendorganisation in der SBZ gedrängt. Parallel zu diesen Entwicklungen betrieben die SMAD und die SED die Verabschiedung einer Verfassung für einen eigenen ostzonalen Staat. Die Position der SED bei diesen Verfassungsberatungen war paradoxerweise schwächer als bei der Verabschiedung der Länderverfassungen Ende 1946: damals konnte sie sich auf die zwar nicht fairen, aber immerhin einigermaßen freien Wahlen berufen, aus denen sie im Herbst 1946 als Sieger hervorgegangen war. Der Volkskongreß war jedoch nicht demokratisch legitimiert, so daß die SED trotz aller Unterstützung durch die Sowjets darauf angewiesen war, daß sich die anderen Parteien an der Verfassungsberatung beteiligten, sollte nicht jeder Schein von Legitimität verlorengehen. Diese geschwächte Position kam auch bei den für die Kirchen wichtigen Artikeln zum Tragen; im wesentlichen wurden hier die Bestimmungen der Weimarer Verfassung übernommen.

---

34) "Gesamtbericht über Religions- und Seelsorgeunterricht in den Jahren 1947 bis 1949", KfZ WA 32a up.

Im Sommer 1949 verschärften sich die Spannungen zwischen der SED und der katholischen Kirche weiter. Ausschlaggebend war das Antikommunismus-Dekret Papst Pius' XII. vom 1. Juli 1949, das Katholiken die Mitgliedschaft in kommunistischen Parteien und Organisationen verbot. Kurz vor der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 waren damit die Fronten endgültig klar. Eine auch nur implizite Anerkennung der DDR, wie sie die evangelischen Kirchen durch die gleichzeitige Ernennung von kirchenpolitischen Beauftragten in Bonn und Berlin zum Ausdruck brachten, kam deshalb für die katholische Kirche nicht in Frage. Trotzdem ließ Preysing seinen kirchenpolitischen Berater, Domkapitular Walter Adolph, mit Heinz Fried, einem Vertrauten des CDU-Vorsitzenden Nuschke, Kontakt aufnehmen. Beide verfertigten ein Memorandum über künftige Staat-Kirche-Beziehungen, das an Nuschke weitergeleitet wurde, aber offenbar keinerlei Effekt hatte (35). Am 29. Dezember 1949 schickte Preysing selbst eine Denkschrift an Nuschke, in der er die Einschränkung der Religionsfreiheit und die Behinderung des Religionsunterrichts beklagte (36).
Auf kirchlicher Seite verhandelte neben Preysing noch Bischof Wienken, der Leiter des nur aus ihm und einer Schreibkraft bestehenden Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz. Obwohl die kirchenpolitische Linie Wienkens anders als die Preysings auf Konfliktvermeidung angelegt war, scheint es in der Praxis eine unausgesprochene Arbeitsteilung gegeben zu haben, nach der sich Wienken auf Verhandlungen in humanitären Einzelfällen beschränkte und die eigentliche Kirchenpolitik dem Bischöflichen Ordinariat Berlin überließ. Der Berliner Kardinal wiederum berichtete nach Rom und an die Nuntiatur, hatte aber wegen seines guten Kontaktes zu Pius XII. praktisch völlige Handlungsfreiheit.
Staatlicherseits wurden die Verhandlungskompetenzen für Kirchenfragen mit der Gründung der DDR verteilt. Die "Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen", die dem CDU-Vorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke unterstand, war die Vermittlungsinstanz kirchlicher Wünsche

---

35) Abgedruckt bei ADOLPH, Kardinal Preysing, S.228-229.
36) Abdruck EBD., S.234-235: "Lebensrecht und Lebensmöglichkeit für die katholische Kirche im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik".

gegenüber anderen staatlichen Stellen. Sie war mit von den Kirchen vorgeschlagenem Personal besetzt und fühlte sich eindeutig als Anwalt kirchlicher Interessen. Für die eigentlichen kirchenpolitischen Entscheidungen war der "Staatssekretär für Innere Angelegenheiten" zuständig, bis 1952 Hans Warnke, der dem Innenminister unterstellt war. Die Grundlinien der Kirchenpolitik wurden vom Sektor Kirchenfragen in der "Abteilung staatliche Verwaltung" beim ZK der SED formuliert.

Auf seine Eingabe von Ende Dezember 1949 erhielt Preysing lange keine Antwort, was auch daran lag, daß er am 14. Februar 1950 in einem Pastoralschreiben ausdrücklich die Mitarbeit von Katholiken in der "Nationalen Front" untersagt hatte (37). Die kommunistische Presse entfesselte daraufhin eine Kampagne gegen den Berliner Kardinal, über die am 20. Februar 1950 sogar die Londoner "Times" berichtete. Verschärft wurde die Situation noch dadurch, daß ein lange geplanter Hirtenbrief der deutschen Bischöfe "Die christliche Wahrheit und der gottlose Materialismus" am 23. April 1950 in beiden deutschen Staaten verlesen wurde.

Die Verlesung unterblieb allerdings im Bistum Meißen, da der dortige Bischof Legge die direkte Konfrontation mit dem Staat vermeiden wollte. Dieser Ansicht scheinen auch andere Jurisdiktionsträger der Kirche in der DDR gewesen zu sein, wie die Entwicklung in den nächsten Monaten zeigen sollte. Eine weitere Eingabe Preysings, die parallel zu der Verlesung des Hirtenbriefes am 22. April 1950 die darin enthaltenen Forderungen an Grotewohl übermittelte (38), führte dazu, daß katholische Vertreter zu einem seit längerem geplanten Gespräch von Bischof Dibelius mit Grotewohl am 28. April 1950 geladen wurden. Da keine greifbaren Ergebnisse erzielt wurden, schlug der Berliner Kardinal den anderen ostdeutschen Ordinarien vor, am 18. Juni 1950 anstelle eines Hirtenwortes die Eingabe an Grotewohl verlesen zu lassen. Damit kam ein seit längerem schwelender Konflikt um den angemessenen kirchenpolitischen Kurs zum Ausbruch. Denn einige andere katholische Jurisdiktionsträger weigerten sich, die Verlesung vornehmen zu

---

37) Abgedruckt EBD., S.254-255.
38) EBD., S.235-238.

Pilvousek behauptet dagegen, daß Preysing nur für Berlin nicht für SBZ/DDR sprechen wollte!

lassen, und Preysing hatte keine kirchenrechtliche Möglichkeit, seine Auffassung durchzusetzen. Statt dessen wurde am 25. Juli 1950 ein Hirtenbrief über die Friedensarbeit der katholischen Kirche verfaßt, der aber, was ein einmaliger Fall in der Geschichte der katholischen Kirche in der DDR bleiben sollte, nicht vom Berliner Kardinal unterzeichnet wurde. Dieser Konflikt blieb jedoch sowohl der SED als auch der Forschung bislang verborgen. Um seine Isolation zu durchbrechen, ging Preysing daran, den von ihm als Hauptexponenten eines anderen Kurses empfundenen Bischof Wienken von seinem Posten als Leiter des Kommissariats zu entfernen. Gleichzeitig scheint er die Schwierigkeiten nach Rom weitergemeldet zu haben, denn am 12. Juli 1950 beschloß das päpstliche Staatssekretariat die Bildung einer regionalen ostdeutschen Bischofskonferenz unter dem Vorsitz Preysings, wobei sein Stellvertreter der Magdeburger Weihbischof Weskamm werden sollte. Ziel diese Vorgehens war es, mit der kirchenrechtlichen Institutionalisierung der bisher informellen Bischofskonferenz den Einfluß des Berliner Kardinals auf die anderen ostdeutschen Jurisdiktionsbezirke zu stärken. Außerdem war die Bestimmung des Weihbischofs Weskamm zu Preysings Stellvertreter eine deutliche Zurücksetzung des an sich ranghöheren Meißener Bischofs Legge, der die "Revolte" ausgelöst hatte.

Kurze Zeit später, am 21. Dezember 1950, starb Kardinal von Preysing unerwartet an einem Herzinfarkt. Die große Anteilnahme der Bevölkerung zeigte, daß seine Bedeutung und seine Verdienste weit über den Kreis seiner Diözesanen hinaus sehr hoch eingeschätzt wurden. Sein Tod machte es jedoch auch möglich, den kirchenpolitischen Kurs neu zu überdenken. Schon in den Monaten zuvor war deutlich geworden, daß ein Großteil der katholischen Jurisdiktionsträger in der DDR eine weniger auf öffentliche Konfrontation angelegte Kirchenpolitik bevorzugte.

V. Kirchenkampf in der Amtszeit von Bischof Weskamm (1951-1956)

Am 2. April 1951 wählte das Berliner Domkapitel den Magdeburger Weihbischof Wilhelm Weskamm zum neuen Bischof von Berlin. Die Wahl war insofern nicht unproblematisch, als bei einer Bischofswahl die staatliche Seite nach dem Reichskonkordat das Recht hatte, innerhalb von zwanzig Tagen Bedenken gegen den Kandidaten zu äußern. Die katholische Kirche, die an einer Weitergeltung der Konkordats interessiert war, zeigte deshalb ordnungsgemäß die Wahl Weskamms sowohl den betroffenen Landesregierungen in der DDR bzw. Ost-Berlin als auch in West-Berlin an. Die Antwort, die der stellvertretende Ministerpräsident Nuschke daraufhin am 2. Mai 1951 dem Domkapitel übersandte, ging ihrer Formulierung nach von einer Weitergeltung des Konkordates aus: "Mit Wissen und Willen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist die Frist zur Erhebung von Bedenken allgemeinpolitischer Art verstrichen, ohne daß derartige Bedenken ausgesprochen wurden" (39). Auch in einem anderen Punkt kam die DDR Weskamm deutlich entgegen, als sie sich darauf einließ, daß der neue Bischof keinem der beiden deutschen Staaten den im Konkordat vorgesehenen Treueeid leistete. Hätte die DDR sich auf den Boden des Reichskonkordates gestellt und den Eid verlangt, so hätte Weskamm ihn einem erklärt atheistischen Staat kaum zu leisten vermocht.

Weskamms Wahl bedeutet für die katholische Kirche in der DDR einen deutlichen Einschnitt. Kardinal von Preysing hatte nach erfolglosen Eingaben in der Regel versucht, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, eine Taktik, die so lange Erfolg versprach, wie es eine wenigsten teilweise freie Presse und politische Kräfte wie die frühe CDU gab, auf deren Unterstützung zu zählen war. 1950 existierte jedoch keine nennenswerte organisierte Opposition in der DDR mehr, so daß Weskamm die kirchenpolitische Strategie dem verminderten Spielraum anpassen mußte. Er verzichtete weitgehend auf Versuche, systemverändernd tätig zu werden, und konzentrierte sich statt dessen auf die Seelsorge. Eingaben gegenüber staatlichen Stellen wurden in der Regel nicht mehr veröffentlicht.

---

39) IfGA-ZPA 2/14/236 pg.2.

Dieser Kurswechsel, der mit keinerlei ideologischer Annäherung verbunden war, wurde von der DDR-Regierung durchaus honoriert. Obwohl der Vatikan am 4. April 1951 mit der Akkreditierung von Nuntius Muench bei der Bundesregierung ausdrücklich den Alleinvertretungsanspruch Bonns anerkannt hatte, konnte Weskamm etliche für die Seelsorge wichtige Verbesserungen erreichen. Nachdem Weskamm das kämpferisch antikommunistische West-Berliner "Petrusblatt" zu größerer Zurückhaltung veranlaßt hatte, wurde beispielsweise die lang ersehnte Lizenz für den Leipziger St.Benno-Verlag am 25. April 1951 erteilt, und am 27. Mai 1951 konnte der "Tag des Herrn" als katholische Kirchenzeitung erstmalig erscheinen.

Nach dieser kurzfristigen leichten Entspannung im Verhältnis von Staat und katholischer Kirche begann Mitte 1952 jedoch ein offener Kirchenkampf. Diese Verschärfung wurde seitens des Staates durch die "Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie" vom 27. Mai 1952 angekündigt. Im Rahmen der Umsetzung dieser Verordnung kam es zu Zwangsumsiedlungen an der innerdeutschen Grenze und zum Verbot der

Abhaltung von Gottesdiensten im Grenzstreifen. Trotz der Proteste beider Kirchen blieb die Verordnung unverändert in Kraft. Schuld an der Verschlechterung des politischen Klimas war der Entschluß der SED, in der DDR zum "beschleunigten Aufbau des Sozialismus" überzugehen. Nach der Ablehnung der Stalinnote im Frühjahr 1952 war die deutsche Einheit in weite Ferne gerückt, so daß man auf die westdeutsche öffentliche Meinung keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte. Auf der II. Parteikonferenz der SED vom im Juli 1952 wurde diese neue Politik verkündet.

Unmittelbar betroffen davon waren der Katholikentag in Berlin und die geplante Eröffnung eines Priesterseminars. Nachdem der Zuzug von Geistlichen in die DDR am 1. Oktober 1951 verboten worden war, war der Aufbau einer eigenen Priesterausbildung für die katholische Kirche in der DDR lebenswichtig geworden. Am 11. Mai 1952 konnte auf der Huysburg bei Halberstadt ein Seminar eröffnet werden und am 19. Mai 1952 das Norbertuswerk für Spätberufene in Magdeburg. Das eigentliche Priesterseminar jedoch, für das ein Standort in Berlin-Biesdorf vorgesehen war,

mußte am 5. Juni 1952 in Erfurt eröffnet werden, hatte jedoch nur eine befristete Erlaubnis. Nach der II. Parteikonferenz versuchte Grotewohl zunächst, die katholische Kirche zu zwingen, den Stundenplan des Seminars genehmigen zu lassen, wie es analog an den evangelischen theologischen Universitätsseminaren geschah. Erst als deutlich wurde, daß die katholische Kirche eher auf das Seminar verzichten würde, als dem Staat eine solche Einflußmöglichkeit zu gewähren, erteilte Grotewohl am 13. August 1952 seine Zustimmung zum Weiterbetrieb des Seminars (40).

Wenige Tage später, vom 19.-25. August 1952, fand in Berlin der 75. Deutsche Katholikentag statt. Im Frühjahr war dem Lokalkomitee seitens der DDR noch neben finanzieller Hilfe auch organisatorische Unterstützung durch Bereitstellung von Sonderzügen, Stadien etc. zugesagt worden. Alle diese Zusagen wurden im August kurzfristig zurückgezogen, so daß sich für die 150000 Teilnehmer aus Ost und West etliche Schwierigkeiten ergaben. Die Schikanen hatten jedoch auch den sicherlich nicht beabsichtigten Nebeneffekt, das sich die evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg mit den Katholiken solidarisierte und zur Bereitstellung von Nachtquartieren aufrief.

Die verschärfte Kirchenpolitik Ende 1952 führte auch dazu, daß die kirchenfreundliche "Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen" unter Hauptabteilungsleiter Grünbaum immer stärker unter Druck geriet. Schließlich wurde Grünbaum im November 1952 verhaftet, was Ende des Jahres zur Flucht fast aller Mitarbeiter der Abteilung nach West-Berlin führte. Zwar blieb mit Nuschke den Kirchen ein Ansprechpartner in der DDR-Regierung erhalten, aber die eigentlich wichtige Beeinflussung der Bürokratie gelang nie wieder so gut wie unter Grünbaum.

Zu Beginn des Jahres 1953 wurde klar, daß seitens des Staates ein offener Kirchenkampf geplant war. Besonders gravierend war, daß die verfassungsmäßig garantierte Nutzung von Schulräumen für die Erteilung von Religionsunterricht vom 1. Januar 1953 an verboten wurde und außerdem das Abkommen, das für Ost-Berlin den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter regelte, gekündigt wurde. Der Hauptstoß der SED richtete sich gegen die kirchlichen Jugendorganisationen. Die SED benannte mit dem

---

40) BAP 11/872 pg.113.

eigentlich nur die evangelische Jugend bezeichnenden Begriff "Junge Gemeinde" alle konfessionellen Jugendgruppen, auch die katholischen. Zumindest in den Arbeitsgruppen des ZK war damit ausdrücklich auch die katholische Pfarrjugend gemeint. Die bisherige Forschung ist sich über diese begriffliche Vereinnahmung nicht im klaren gewesen und hat darunter fälschlicherweise nur die evangelische Jugend verstanden. Eine staatliche Aufstellung über die Tätigkeit der "Jungen Gemeinde" im erwähnten Sinne zeigt jedoch, daß gerade der Organisationsgrad der Katholiken besonders hoch war: 1951 hatte die evangelische Junge Gemeinde in der DDR mit Ost-Berlin 72550 Mitglieder, die katholische Pfarrjugend 22689. 1952 waren es 108417 Protestanten und 30218 Katholiken (41). Bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 10% stellte die katholische Jugend etwa ein Viertel aller konfessionell organisierten Jugendlichen. Der Vorteil der katholischen Jugend war jedoch, das sie nur auf Pfarrebene organisiert war und deshalb überregional kaum angreifbar war, woher auch die terminologische "Einverleibung" in die Junge Gemeinde zu erklären ist. Da der rasche Anstieg der kirchlichen Jugendarbeit beider Konfessionen für die SED bedrohlich wirkte, ging sie in den ersten Monaten des Jahres 1953 in diesem Bereich besonders hart vor. Es kam zu über tausend Schulverweisen und etlichen Relegierungen an den Universitäten. Die kirchenfeindlichen Maßnahmen beschränkten sich allerdings nicht nur auf die konfessionellen Jugendorganisationen. Etliche kirchliche Gebäude, vor allem Kinder- und Altenheime, wurden beschlagnahmt, so beispielsweise am 15. März 1953 das katholische Kinderheim in Saarow und am 21. Mai 1953 das St.Norbertusstift im Kreis Klötze. Besonders bedrohlich muß es aus der Sicht der evangelischen Kirchen gewirkt haben, daß die SED außerdem versuchte, die protestantische Pfarrerschaft durch Tagungen mit "fortschrittlichen Geistlichen" von ihren Kirchenleitungenm zu trennen: vor dem Hintergrund der staatskirchlichen Entwicklungen in der CSSR konnte man darin durchaus die ersten Schritte zu einer Staatskirche auch in der DDR sehen.

---

41) BAP 11/873 pg.82.

Neben dem von der SED entfachten Konflikt mit den Kirchen wurde fast die gesamte DDR-Bevölkerung vom "beschleunigten Aufbau des Sozialismus" betroffen: die Industriearbeiterschaft durch eine Normerhöhung, die Bauern durch eine Kollektivierungswelle und die Selbständigen durch die Streichung der Lebensmittelkarten. Die allgemeine Unzufriedenheit, die sich schon ab März 1953 in ersten regionalen Unruhen äußerte, blieb natürlich auch der SKK nicht verborgen. Als nach Stalins Tod die SED einige Warnungen aus Moskau mißachtete, ihr Vorgehen abzumildern, wurde schließlich eine Delegation des SED-Politbüros vom 2.-4. Juni 1952 nach Moskau zitiert. Nach der obligaten Selbstkritik mußte sich die Delegation ein von der KPdSU entworfenes Memorandum zu eigen machen. Darin wurde neben einer verfehlten Industrie- und Landwirtschaftspolitik vor allem die Kirchenpolitik der SED kritisiert: "Insbesondere wurden ernste Fehler in Bezug auf die Geistlichen begangen, die in einer Unterschätzung des Einflusses der Kirche unter den breiten Massen der Bevölkerung, in groben Administrierungsmaßnahmen und Repressalien ihren Ausdruck fanden" (42). Des weiteren wird die SED angewiesen, mit der Verfolgung der Mitglieder kirchlicher Jugendorganisationen aufzuhören, die beschlagnahmten Heime wieder herauszugeben und die Zahlung der Staatsleistungen an die Kirchen wieder aufzunehmen. Der Kampf gegen die Kirchen sollte selbstverständlich weitergehen, aber nur ideologisch geführt werden. Aus Moskau zurückgekehrt, blieb der SED nichts anderes übrig, als eine Kehrtwende ihrer Politik einzuleiten. Ein "neuer Kurs" wurde verkündet, und zum Auftakt kam es am 10. Juni 1953 zu einem Gespräch der Regierung der DDR mit den evangelischen Bischöfen. Grotewohl kündigte dabei die Zurücknahme aller kirchenfeindlichen Maßnahmen an, wie es von den Sowjets angeordnet worden war. In einem Kommuniqué wurde diese Vereinbarung festgeschrieben. Für die Kirchenpolitik der DDR war damit ein Wendepunkt erreicht: Es kam auch später nicht wieder zu einem offenen Kirchenkampf. Die SED beschränkte sich vor allem auf die ideologische Auseinandersetzung sowie auf mehr oder weniger verdeckte administrative Unterdrückungsmaßnahmen.

---

42) Abgedruckt bei STÖCKIGT, Dokument, S.652.

Der hastige Kurswechsel in der SED-Politik hatte allerdings andere Folgen als beabsichtigt. In der Bevölkerung wurde er einerseits zu recht als Zeichen der Schwäche der Regierung aufgefaßt, und zum anderen wurde eine wichtige Interessengruppe, die Industriearbeiterschaft, enttäuscht, deren Normerhöhung nicht rückgängig gemacht wurde. Am 16. Juni 1953 kam es deshalb zu ersten Protesten in der Berliner Stalinallee, die sich am nächsten Tag über die gesamte DDR ausbreiteten. Das Verhalten der Kirchen am 17.Juni ist bisher kaum untersucht worden, obwohl die SED sofort nach der Niederschlagung des Aufstandes gerade darüber eine Erhebung veranlaßte. Aus dem dabei gesammelten Material ergibt sich, daß offenbar gerade die kirchlich organisierten Jugendlichen am Aufstand teilgenommen haben. Identifizierbar waren sie durch das Kugelkreuz der Jungen Gemeinde bzw. das Quadratkreuz der katholischen Pfarrjugend. Aus dem Bezirk Gera beispielsweise heißt es (43): "Auffallend an dieser Provokation war, daß ein hoher Prozentsatz (70%) Jugendlicher daran teilnahm und auch mehr Kreuzelträger zu sehen waren als in den vergangenen Wochen, besonders in Jena". Zwischen Katholiken und Protestanten wird dabei nur in Einzelfällen unterschieden. So berichtete beispielsweise der Bürgermeister von Hohenborn im Saalekreis (44), "...daß insbesondere die katholische Jugend sich aktiv an den faschistischen Provokationen beteiligte".
Während man demnach davon ausgehen kann, daß sich Mitglieder der drangsalierten kirchlichen Jugendorganisationen am Aufstand beteiligten, scheinen sich die Kirchenleitungen ganz zurückgehalten zu haben. Soweit bekannt, blieb allerdings eine Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, wie sie damals der evangelische Landesbischof Mitzenheim praktizierte, die Ausnahme. Seitens der katholischen Hierarchie ist bislang nur nachweisbar, daß der mittlerweile zum Bischof von Meißen ernannte Heinrich Wienken am 17. Juni 1953 mit einer Liste von kleineren kirchlichen Gravamina zur Bezirksleitung Dresden ging und bei dem angeschlagenen Zustand des Regimes offenbar einen Teil seiner Wünsche durchsetzen konnte (45).

---

43) IfGA-ZPA IV 2/14/31 pg.54.
44) IfGA-ZPA IV 2/14/31, pg.15-18.
45) Bericht darüber im IfGA-ZPA IV 2/14/31 pg.101-104.

Trotz der Beteiligung der kirchlichen Jugend am Aufstand hielt die SED an der Modifizierung ihrer Kirchenkampfmaßnahmen fest. Die beschlagnahmten Heime wurden beiden Konfessionen zurückgegeben, die Staatsleistungen, wenn auch nicht in vollem Umfang, wieder ausgezahlt und auch das Verbot, in Schulräumen Religionsunterricht zu erteilen, wieder aufgehoben. Die staatliche Kirchenkampfpolitik war gescheitert, die Protestanten hatten den Status quo wiederherstellen können, allerdings um den Preis, daß sie mit dem Regime durch das Kommuniqé vom 10. Juni 1953 eine Art Abkommen geschlossen hatten, das dann auch auf die Katholiken angewandt wurde, ohne daß diese sich mit der SED an einen Tisch hatten setzen müssen. Die Beendigung des Kirchenkampfes muß bei Bischof Weskamm die Hoffnung auf eine grundsätzliche Verbesserung der Staat-Kirche-Beziehungen geweckt haben, denn am 11. Juli 1953 ließ er Grotewohl ein Memorandum überreichen (46). Im Gegensatz zu Preysing, der häufig der Regierung die grundsätzlichen Beschwerden der Kirche verdeutlichte, ist dies die einzige bekannte Eingabe Weskamms. Bezeichnender Weise geht sie jedoch auf einen Entwurf Walter Adolphs zurück, Preysings wichtigstem kirchenpolitischen Berater, den Weskamm nach seinem Amtsantritt kaltgestellt hatte.

Das Memorandum blieb so folgenlos, wie zu erwarten gewesen war, doch die SED folgte dem durch die sowjetischen Anweisungen vorgegebenen Kurs in der Kirchenpolitik. Neben der Zurücknahme der Kirchenkampfmaßnahmen bedeutete die Erlaubnis, ab 3. Januar 1954 das "St.Hedwigsblatt" als Kirchenzeitung für den Ostteil des Bistums Berlin herausbringen zu können, eine Verbesserung der seelsorglichen Lage, da das West-Berliner "Petrusblatt" nicht mehr in der DDR verkauft werden durfte. Auch in der lange unterbrochenen kirchlichen Rundfunkarbeit gab der Staat nach und sicherte in einem Abkommen vom 1. Februar 1954 beiden Kirchen ungehinderte sonntägliche Rundfunkfeiern zu. Im zweiten Halbjahr 1954 stand die Verabschiedung eines neuen Familiengesetzbuches an, das in einer "öffentlichen Diskussion" bewertet werden sollte. Die Proteste, darunter auch die beider

46) Abgedruckt bei LANGE/ PRUß/ SCHRADER/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.20, S.63-67.

Kirchen, waren trotz der gelenkten Presse so groß, daß die DDR-Regierung den Entwurf zurückzog.
Die sowjetische Anweisung an die SED hatte nicht nur die Einstellung des offenen Kirchenkampfes vorgesehen, sondern auch die Verstärkung der ideologischen Auseinandersetzung. Als Mittel dazu schien der SED die Reaktivierung der Jugendweihe geeignet, eines von den sozialistischen Freidenkerverbänden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gepflegten Ersatzritus statt Firmung oder Konfirmation. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte 1946/7 schon einmal ein Fraktion innerhalb der SED versucht, die Jugendweihe wiedereinzuführen; dies war damals wohl auch am Widerstand der religiösen Sozialisten innerhalb der Partei gescheitert. Jetzt konstituierte sich mit staatlicher Hilfe ein "Zentraler Ausschuß für Jugendweihen in der DDR", der am 14. November 1954 für das nächste Jahr zu Jugendweihen aufrief. Beide Kirchen waren alarmiert und reagierten sofort ablehnend. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ließ jeder katholische Juridiktionsträger in der DDR einen eigenen Hirtenbrief verlesen, in dem der Behauptung des Jugendweihe-Ausschusses widersprochen wurde, daß die Jugendweihe weltanschaulich neutral sei. In einer Kanzelverkündigung des Bistums Berlin vom 6. März 1955 wurde allen Teilnehmern an der Jugendweihe und ihren Eltern der Ausschluß von den Sakramenten angedroht (47). Das erste Jugendweihejahr hatte noch nicht den von der SED gewünschten Erfolg, da nur 17% der Schulabgänger an der Feier teilnahmen.
Obwohl sich die offizielle Haltung der katholischen Kirche zur Jugendweihe bis zum Ende der DDR nicht geändert hat, auch wenn später nicht immer so streng verfahren wurde, ist es interessant, daß schon relativ bald nach Einführung der Jugendweihe die Überlegung auftauchte, sie zu dulden. Ein von einem Pfarrer Jochmann verfaßtes Gutachten argumentiert dabei, daß die Jugendweihe nur ein Bekenntnis zum Sozialismus und nicht zum Atheismus sei und daß außerdem der gläubige Katholik das Gelöbnis mit einer reservatio mentalis ablegen könne, genau wie den Eid auf Hitler (48). Diese Überlegungen gelangten allerdings nicht an die Öffentlichkeit.

---

47) EBD., Dok.27, S.82-83.
48) Undatiertes Gutachten, nach dem Zusammenhang Anfang/Mitte 1955, KfZ WA 30b up.

Die Jugendweihe war nicht der einzige Versuch, die Kirchen in die Defensive zu treiben. Anfang 1955 wurde der Versuch gemacht, die kirchliche Presse dazu zu zwingen, Auflagenartikel politischen Inhalts zu veröffentlichen. Nach Protesten beider Kirchen wurde davon noch einmal Abstand genommen. Nur ein Jahr später kam es zu einer ganzen Reihe von antikirchlichen Maßnahmen. Zuerst wurden die ökumenisch geführten Bahnhofsmissionen beschuldigt, für den Westen Spionagedienste geleistet zu haben. Ob dieser Vorwurf zutreffend war, läßt sich nicht mehr überprüfen, sicherlich hat es jedoch etliche Fälle von Fluchthilfe gegeben. Ein Protest des Bischöflichen Ordinariats Berlin vom 23. Januar 1956 nützte nichts; bis auf Ost-Berlin mußten die Bahnhofsmissionen in der DDR ihre Tätigkeit einstellen. Am 10. Februar 1956 wurde die Zwangsvollstreckung von Vereinsbeiträgen aufgehoben, worunter auch die Kirchensteuer fiel. Mit dieser Verordnung, die nach der Justizministerin "Benjamin-Erlaß" genannt wurde, war das kirchliche Finanzwesen entscheidend getroffen, da nunmehr eine reguläre Kirchensteuererhebung nicht mehr möglich war. Als weitere einschneidende Maßnahme wurde das für den Bereich Ost-Berlins am 15. Februar 1956 ergangene Verbot empfunden, den kirchlichen Religionsunterricht früher als zwei Stunden nach dem regulären Unterricht in den Klassenräumen abzuhalten. Auch mußten die Religionslehrer eine Zulassung vom jeweiligen Direktor der Schule erhalten. Bischof Weskamm protestierte am 22. April 1956 in einem Hirtenbrief gegen diese Behinderung des verfassungsmäßig garantierten Rechts auf Erteilung des Religionsunterricht, hatte damit aber keinen Erfolg.

Die staatlichen Pressionen führten dazu, daß es auch zu innerkatholischen Spannungen kam. Ausgangspunkt war die Kritik der DDR-Regierung an der kirchenpolitischen Linie des West-Berliner "Petrusblattes" unter seinem Chefredakteur Walter Adolph. Am 24. Februar 1956 kam es zu einer Unterredung Adolphs mit dem Meißener Bischof Spülbeck, der Adolph anzuweisen versuchte, nicht mehr über Kirchenpolitik in der DDR zu berichten. Zu dieser Anweisung war Spülbeck gar nicht berechtigt, da Weskamm der zuständige Ordinarius war. Da Weskamm zu diesem Zeitpunkt jedoch schon todkrank war, hatte Spülbeck offensichtlich die Initiative ergriffen. Hintergrund

war, daß er in einer Audienz bei Pius XII. am 5. Dezember 1955 den Auftrag erhalten hatte, den Spielraum für ein Konkordat mit der DDR-Regierung auszuloten. Spülbeck glaubte offenbar, daß Adolphs Pressepolitik die Chancen auf eine Einigung mit dem Staat verbaue. In dieser schwierigen Situation suchte Adolph seine alten und nach wie vor hervorragenden Kontakte zur Nuntiatur zu nutzen. Er informierte am 6. März 1956 Nuntius Muench (49). Es ist noch nicht klar, auf welche Weise der Konflikt gelöst wurde, doch die Tatsachen, daß das "Petrusblatt" im Ton nicht moderater wurde und Spülbeck sich später einer entschiedeneren Politik seitens der katholischen Kirche nicht in den Weg stellte, lassen vermuten, daß Spülbeck den ihm von Pius XII. erteilten Auftrag deutlich überinterpretiert hat und ihm das auch aus Rom mitgeteilt wurde. Die DDR-Regierung erfuhr augenscheinlich nichts von dem Dissens.

Im Gegenteil, sie scheint darauf bedacht gewesen zu sein, Spülbeck als möglichen Nachfolger des vom Tode gezeichneten Bischofs Weskamm nicht zu verärgern. Zum 77. Deutschen Katholikentag in Köln wurde gegen die Zusicherung, daß politische Angriffe gegen die DDR unterbleiben würden, 28000 Katholiken aus der DDR die Fahrt erlaubt. Um so härter war die Reaktion der DDR, als gerade Bischof Spülbeck in seiner Rede auf dem Katholikentag am 1. September 1956 sagte: "..wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten... Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus" (50). Diese Worte sind mittlerweile zur meistzitierten Selbstbeschreibung der katholischen Kirche in der DDR avanciert, doch hat die jüngste Forschung zu Recht darauf hingewiesen, daß die gesamte Rede Spülbecks eher moderat war und deshalb die DDR nach einer anfänglich maßlosen Pressekampagne gegen Spülbeck ihn im Nachhinein wieder halb rehabilitierte (51).

Neben Spülbeck scheint auch Weihbischof Freusberg aus Erfurt daran gedacht zu haben, das durch Weskamms Erkrankung

---

49) Schreiben Adolphs, darin der Bericht über die Vorfälle, KfZ WA 33c up.
50) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.33, S.98-103.
51) Vgl. STEINER, "Man kann hier als Katholik leben!", S.17-23.

entstandene kirchenpolitische Interregnum zu einer Annäherung an den Staat auszunützen. Am 11. September 1956 predigte er für die katholischen Delegierten des 8.Parteitages der Ost-CDU. Zwar benennt die Predigt durchaus die Konfliktpunkte im Verhältnis zum Staat, doch ist allein die Tatsache, daß ein katholischer Bischof das faktisch seit Anfang 1948 bestehende Kontaktverbot für katholische Geistliche gegenüber der Ost-CDU ignoriert hat, nicht zu unterschätzen (52).
Schon kurze Zeit vorher, am 21. August 1956, war Bischof Weskamm einem Krebsleiden erlegen. Kirchenpolitisch weniger profiliert als sein Vorgänger, hatte er doch eine seelsorgliche Festigung der katholischen Gemeinden erreicht und die Geschlossenheit von Klerus und Gläubigen gegenüber der SED wahren können. Daß er als einziger Berliner Bischof der Nachkriegszeit nicht Kardinal wurde, dürfte eher mit seiner Haltung zu einigen - hier nicht zu erörternden - theologischen Fragen als mit seiner kirchenpolitischen Linie zusammenhängen.

VI. Die Rückkehr zu aktiver Kirchenpolitik gegen den Kommunismus: Julius Kardinal Döpfner (1957-1961)

Mit dem Tod von Bischof Wilhelm Weskamm änderten sich in Berlin die Verhältnisse. Demonstrativ wählte das Domkapitel den von Weskamm abgesetzten alten Generalvikar Preysings, Maximilian Prange, zum Kapitelsvikar. Auch die Wahl des Würzburger Bischofs Dr.Julius Döpfner zum neuen Berliner Oberhirten setzte gegenüber dem Staat ein deutliches Zeichen. Döpfner war als der jüngste deutsche Bischof für seine intellektuellen Qualitäten bekannt, er galt allerdings auch als "Protestantenfresser" und strikter Antikommunist. Der Zeitpunkt der Ernennung Döpfners geschah zu einem für die staatliche Seite ungünstigen Zeitpunkt. Im Zuge der fortschreitenden Entmachtung der Blockparteien wurde aus der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen und der Abteilung des Staatsekretärs für Innere Angelegenheiten zum 1. März 1957 die "Dienststelle des

52) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.34, S.103-107.

Staatssekretärs "für Kirchenfragen" gebildet und mit dem Altkommunisten Werner Eggerath besetzt. Formal unterstand er noch Nuschke bis zu dessen Tod im Dezember 1957, aber de facto hatte die CDU den letzten Einfluß in der Kirchenpolitik schon verloren. Als Döpfner am 28. März 1957 seinen Antrittsbesuch bei Grotewohl machte, war deshalb der neue Staatssekretär noch nicht vollständig eingearbeitet.
Scheint dieser Besuch auch ohne besondere Vorkommnisse verlaufen zu sein, so zeigte sich bald, daß die DDR-Regierung nicht mit einer Fortsetzung der zurückhaltenden Linie Weskamms rechnen konnte. Döpfner zog die kirchenpolitischen Berater Preysings, vor allem Prange und Adolph, wieder heran. Ein erstes Ergebnis dieses Kurswechsels war die Eingabe, die Döpfner als neugewählter Vorsitzender der BOK am 8. Mai 1957 an Grotewohl machte (53). Neben der Behinderung der Seelsorge in Kliniken, Gefängnissen und Jugendhäusern wurden Schikanen beim Kirchenneubau und das Verbot des Priesterzuzugs beklagt. Erst am 4. Juni 1957 antwortete der Staatssekretär für Kirchenfragen (54). Eggerath stritt alle Vorwürfe im Grundsätzlichen rundweg ab und schob einzelne Zwischenfälle auf regionale Behörden, mit denen die Kirchen auch verhandeln sollten. Trotz dieser Auseinandersetzung, die den kirchenpolitischen Kurs Döpfners klar zeigte, war dem Staatssekretariat daran gelegen, mögliche Verhandlungsspielräume mit der katholischen Kirche auszuloten. Am 4. Juli 1957 teilte Pfarrer Westermann mit, daß der Stellvertreter Eggerths, Hartwig, ihn gebeten habe, die Bedingungen für eine Übereinkunft der katholischen Kirche mit dem Staat auszuarbeiten, ohne dabei allerdings die Frage des Reichskonkordates zu berühren (55). Die kommunistische Taktik war ähnlich wie 1944 im "Nationalkomitee Freies Deutschland", als die katholischen und protestantischen Geistlichen ihre Gutachten ausarbeiteten: auch hier sollte das Memorandum einer nicht verhandlungsberechtigten Person Einblicke in kirchliche Vorstellungen gewähren, ohne daß offizielle Verhandlungen mit der katholischen Kirche angeknüpft werden sollten. Kirchlicherseits wurde Westermann mit Hinweis auf die alleinige

53) KfZ WA 33c up.
54) EBD.
55) Bericht Westermanns und Prälat Zinkes, KfZ WA 32e up.

-Verhandlungskompetenz des Heiligen Stuhls untersagt, das gewünschte Gutachten anzufertigen.
Die Fälle, in denen die Amtsstelle des Staatsekretärs für Kirchenfragen oder der SSD von katholischen Priestern Auskünfte verlangten, scheinen sich gehäuft zu haben, den die BOK beschloß, dem entgegenzutreten. Am 26. November 1957 erneuerte Bischof Döpfner den Erlaß seines Vor-Vorgängers Preysing, allerdings in verschärfter Form. Neben dem Verbot, sich zu politischen Fragen zu äußern, wurde grundsätzlich der Kontakt mit der SED untersagt sowie angeordnet, daß bei Verhandlungen mit staatlichen Stellen mindestens zwei Personen kirchlicherseits anwesend sein müßten (56). Die publizistische Reaktion in der DDR auf die Verordnung war sehr scharf, so daß sich der Name "Döpfner-Erlaß" eingeprägt hat. Für den Staat bedeutete er, daß nochmals all seinen Versuchen, katholische Pfarrer zu einer wenigstens partiellen Bejahung kommunistischer Ziele zu bewegen, ein Riegel vorgeschoben war. So gab es allem Anschein nach nicht zuletzt dank dieses mehrfach erneuerten Erlasses keine nennenswerten Einbrüche im katholischen Klerus.
Döpfner und die BOK, vielleicht unter dem Einfluß Spülbecks, scheinen aber den Gedanken an eine Minimalverständigung zu diesem Zeitpunkt noch nicht völlig aufgegeben zu haben. Anders ist es nicht zu erklären, daß am 9. Dezember 1957 erneut ein Memorandum an Grotewohl gesandt wurde, das alle kirchlichen Gravamina auflistete und die grundsätzliche atheistische Ausrichtung des Staates beklagte (57). Eine nochmalige reine Demonstration der Abgrenzung wäre aufgrund des August-Memorandums und des Döpfner-Erlasses überflüssig gewesen, so daß man nur annehmen kann, daß Döpfner vor der von ihm erwarteten endgültigen Auseinandersetzung alles versucht haben wollte. Die Antwort Grotewohls vom 14. Januar 1958 kam einer Kampfansage gleich. Grotewohl stellte nicht nur alle Vorhaltungen in Abrede, sondern beschuldigte Döpfner auch, aufgrund von "Direktiven aus Westdeutschland" gehandelt zu haben (58).

---

56) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.38, S.113-114.
57) EBD., Dok.39, S.115-120.
58) KfZ WA 33k up.

Administrative Schikanen ließen nicht lange auf sich warten. Am 15. Februar 1958 wurde der Vertrieb des "St.Hedwigs-Blattes" in der Ausgabe vom 16. Februar 1958 untersagt, weil ein darin abgedruckter Hirtenbrief von Bischof Döpfner die Geringschätzung der Familie in der modernen Welt kritisierte. Schon kurz vorher, am 12. Februar 1958, war es zum sogenannten "Lange-Erlaß" gekommen, einer Anweisung des Volksbildungsministers, der das Verbot, vor Ablauf von zwei Stunden nach Schulschluß in Schulräumen Religionsunterricht abzuhalten, von Ost-Berlin (s.o.) auf die ganze DDR ausdehnte. Außerdem wurde am 30. April 1958 das katholische St.Josefs-Kinderheim in Stralsund beschlagnahmt, was den dortigen Erzpriester Radek, der wegen seiner Verdienste um die Rettung der Stadt 1945 mit dem "Vaterländischen Verdienstorden in Silber" ausgezeichnet worden war, zur Rückgabe seines Ordens veranlaßte. Die kirchliche Antwort erfolgte mit dem Hirtenbrief "Anwalt in der Gewissensnot" (59), der am 4. Mai 1958 in den katholischen Gemeinden verlesen wurde. Der Episkopat nahm darin für sich in Anspruch, als Anwalt der DDR-Katholiken deren Interessen gegenüber dem Staat zu vertreten.
Die SED, die zur gleichen Zeit bemüht war, die evangelischen Kirchen in der DDR wegen ihrer Zustimmung zum Militärseelsorgevertrag in der Bundesrepublik zu einer offiziellen Anerkennung der DDR zu nötigen, hielt die Situation für reif, gleiches bei der katholischen Kirche zu versuchen. Als erster Schritt wurde Döpfner nach der Verlesung des Hirtenbriefes im Mai 1958 das Betreten der DDR untersagt. Dagegen wurde der neue Bischof von Meißen, Otto Spülbeck, von dem man eine konziliantere Haltung erwartete, sehr wohlwollend behandelt. Am 30. Mai 1958 teilte der Staatssekretär für Kirchenfragen dem Meißener Domkapitel mit, daß gegen die nach Bischof Wienkens Resignation erfolgte Berufung Spülbecks zu dessen Nachfolger keine Einwände beständen, obwohl der Hinweis auf das Reichskonkordat explizit abgelehnt wurde. Am selben Tag wurde ein Einspruch gegen das Einreiseverbot Döpfners abgelehnt, da "sich das Verhalten des Herrn Bischof Döpfner

---

59) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.40, S.121-125.

wesentlich von der Haltung seines Vorgängers <Weskamm> unterscheidet" (60).
Bei den evangelischen Landeskirchen hatte diese Taktik teilweise Erfolg. Am 21. Juli 1958 kam es zu einem Kommuniqué mit der Regierung der DDR, das einer Anerkennung der DDR gleichkam. Um von den Katholiken gleiches zu erreichen, fanden im Juni 1958 Verhandlungen zwischen Prälat Zinke, Wienkens Nachfolger als Verhandlungsbeauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz, und Mitarbeitern des Staatssekretärs für Kirchenfragen statt. Katholischerseits war man auf diese Verhandlungen angewiesen, da vom 13.-17. August 1958 in Berlin der 78.Deutsche Katholikentag stattfinden sollte. Am 22. Juli 1958 kam es schließlich zu einer Besprechung des Lokalkomitees des Katholikentages mit Eggerath. Erstaunlicherweise wurde den Katholiken gegen die Zusicherung, politische Aspekte auf dem Katholikentag wenig zu behandeln, zugesichert, daß die DDR keine Störmanöver unternehmen werde. Der Grund für dieses plötzliche Nachgeben ist unklar; entweder wollte die SED nicht noch mehr negative Schlagzeilen, oder sie fühlte sich nach ihrem kirchenpolitischen Erfolg so stark, daß sie in diesem Punkt leichter nachgeben konnte. Jedenfalls verlief der Katholikentag in Berlin ohne größere Störung, allerdings wurden die wichtigen Veranstaltungen größtenteils im Westsektor abgehalten. Als Rückschau auf den Katholikentag wurde am 30. August 1958 ein Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz verlesen, der besonders die Sorge der Kirche um die deutsche Einheit betonte.
Bischof Döpfner dachte jedoch nicht daran, sich mit der kirchenfeindlichen Politik abzufinden. Am 8. Oktober 1958 verfaßte die BOK einen weiteren Brief an Grotewohl, der am 17. Oktober 1958 beim Ministerrat der DDR von einem Beauftragten übergeben wurde (61). Darin beschuldigte Döpfner die DDR-Staatsführung, die verfassungsmäßig garantierte Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung zu verletzen. Die DDR-Regierung scheint sich über die Art ihrer Antwort zunächst nicht im klaren gewesen zu sein, den sie nahm am 20. Oktober 1958 die Verlesung eines Hirtenwortes über den Tod

60) KfZ WA 33k up.
61) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.43, S.136-138.

Papst Pius XII., in dem den Gläubigen auch die Tatsache, daß noch eine Eingabe an Grotewohl gemacht worden sei, mittgeteilt worden war, zum Vorwand, eine Stellungnahme zu verweigern (62). Anstelle einer Antwort wurden am 12. Dezember 1958 elf Katholiken aus Rathenow wegen angeblicher "Spionage" zu hohen Haftstrafen verurteilt, am 20. Dezember 1958 dann vier Jesuiten aus Frankfurt/Oder. Kirchlicherseits machte der Vatikan durch die Erhebung Bischof Döpfners zum Kardinal deutlich, daß er dessen kirchenpolitischen Kurs billigte.

Die BOK sah sich dadurch ermutigt, am 8. Februar 1959 einen sehr deutlichen Hirtenbrief verlesen zu lassen (63). In dem "Kirche unter dem Kreuz" betitelten Schreiben wurden die Vorwürfe, die vorher dem Staat nur in Eingaben gemacht worden waren, öffentlich den Gläubigen mitgeteilt. Die publizistische Wirkung war sehr groß, die DDR-Presse entfesselte die zu erwartende Kampagne, und sogar Grotewohl sah sich am 23. März 1959 veranlaßt, in einer Rede auf den Hirtenbrief zu reagieren. Die Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche hatten einen Tiefpunkt erreicht.

Kardinal Döpfner hatte sich jedoch nicht leichtfertig auf eine Kraftprobe mit dem Staat eingelassen. Seine kirchenpolitische Linie wird in einem für den Papst bestimmten Aide mémoire vom 26. Mai 1959 deutlich (64): Döpfner rechnete mit einer baldigen Schließung der innerdeutschen Grenzen durch die DDR und erwog deshalb, in die DDR überzusiedeln, um die Einheit des Bistums bewahren zu können. Die von der DDR geforderte Loyalitätserklärung lehnte er ab, genau wie jegliches Abkommen mit der Regierung, daß sich nur zum Schaden der Kirche auswirken könne. Daher forderte er auch, daß kein Bischof einzeln mit regionalen Staatsorganen verhandeln solle, sondern immer nur die BOK. Sehr deutlich wurde er auch in der Frage des Zusammenhaltes der deutschen Diözesen: zwar sei eine Regelung der Rechtsverhältnisse in den ostdeutschen Jurisdiktionsbezirken dergestalt notwendig, daß apostolische Administratoren ernannt werden müßten, doch solle dieser Schritt möglichst lange hinausgezögert werden.

---

62) KfZ WA 33c up.
63) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.46, S.147-156.
64) KfZ WA 33d up.

Ganz im Sinne dieser Überlegungen kam es Ostern 1959 zu einem Protest der katholischen Kirche gegen die Zwangskollektivierung auf dem Lande, der aber folgenlos blieb. Der SED ihrerseits blieb die Peinlichkeit nicht erspart, daß Weihbischof Bengsch am 5.September 1959 in seiner Ost-Berliner Wohnung eine Abhöranlage des SSD entdeckte. Zwar wurde Bengsch für einige Stunden verhaftet, und die SED-Presse fabulierte etwas von westlichen Provokateuren, die das gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche hätten stören wollen, doch letzten Endes mußte die Regierung den Lauschangriff eingestehen. Mehr Erfolg hatte die SED bei der Durchsetzung der Jugendweihe. Hatte anfangs die Zahl der teilnehmenden katholischen Kinder sehr niedrig gelegen, so war sie, einem Bericht des Meißener Bischofs Otto Spülbeck an die Fuldaer Bischofskonferenz vom 29. September 1959 zufolge, auf 36.3 % aller getauften katholischen Kinder des Jahrgangs 1959 angestiegen (65). Den Religionsunterricht besuchten aber trotz aller Schikanen noch 75.8 % der katholischen Kinder entsprechenden Alters.

Ein weiteres Aide mémoire Döpfners vom 1. Dezember 1959 für Papst Johannes XXIII.. zeigt, daß der Berliner Kardinal wegen der Situation der evangelischen Kirchen sehr besorgt war (66). Die von Bischof Dibelius entfesselte Obrigkeitsdikussion hatte auch auf den katholischen Klerus übergegriffen. Dibelius hatte die traditionelle lutherische Lehre, daß jede Obrigkeit, auch die schlechte, von den Christen Gehorsam verlangen dürfe, dahingehend eingeschränkt, daß der christentumsfeindliche totalitäre Staat nicht mehr als Obrigkeit gelten könne. Dibelius war daraufhin von der DDR-Presse und von einigen evangelischen Theologen scharf angegriffen worden. Döpfner berichtete, daß er gegenüber seinem Klerus klargestellt habe, daß die DDR als Obrigkeit zu gelten habe in den Belangen, die allgemein menschliche Ordnungsaufgaben beträfen, daß aber im Zweifel immer die Gewissensentscheidung Vorrang habe. Spätestens mit der Rede des Thüringer Landesbischofs Mitzenheim zum 10jährigen Jubiläum der DDR sei der einheitliche Widerstand der Protestanten zusammengebrochen, die Katholiken müßten jetzt alleine dem weltanschaulichen Druck standhalten.

---

65) KfZ WA 33d up.
66) KfZ WA 33d up.

Die Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes, mit dem die "Polytechnische Oberschule" eingeführt wurde, bildete den Auftakt zur schärfsten Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit der DDR. Am 9. Januar 1960 protestierte die BOK bei Grotewohl gegen die atheistische Grundtendenz des Gesetzes (67). Nur einige Tage später verfaßte sie den Hirtenbrief "Der Christ in der atheistischen Umwelt" (68). Die katholischen Christen wurden daran erinnert, daß die Tätigkeit für den SSD nicht erlaubt sei, und dem Sozialismus und der Ost-CDU wurde eine Absage erteilt. Der Christ solle nicht nur für die Kirche, sondern gegen jedes Unrecht eintreten.
In der kompromißlosen weltanschaulichen Ablehnung des Regimes steht der Hirtenbrief der Enzyklika "Mit brenennder Sorge" vom 14. März 1937 nicht nach. Ähnlich war auch die Reaktion des Regimes. Offenbar hatte der SSD gerüchteweise vom Kanzelproklamandum gehört, denn am 30. Januar 1960 wurde im Bezirk Cottbus in einer großangelegten Polizeiaktion versucht, die einzelnen Priester zur Herausgabe des Hirtenbriefes zu veranlassen. Zufrieden resümierte Kardinal Döpfner in seinem Referat für die BOK am 26. April 1960 (69): "Kein Hirtenbrief der letzten Jahre hat eine solche Resonanz gefunden wie der...gemeinsame Fastenhirtenbrief der auf der Berliner Ordniarien-Konferenz versammelten Bischöfe und bischöflichen Kommissare...Bezeichnend ist, daß sich Staats- und Polizeistellen scheuten, in der Öffentlichkeit aus dem Hirtenbrief zu zitieren. Die Wirkung des Hirtenbriefes auf die verantwortlichen Stellen von Staat und Polizei ging offensichtlich deshalb so tief, weil darin klar auf die Grenzen hingewiesen wird, die dem allumfassenden Staat vor dem christlichen Gewissen gesetzt sind". Einige Weihbischöfe wurden von staatlichen Stellen sogar vorgeladen, um Proteste gegen den Hirtenbrief entgegenzunehmen. Die Reaktion war auch deshalb so scharf, weil die SED in einigen Wendungen eine Anspielung auf die Vorgänge bei der gerade stattfindenden Zwangskollektivierung sah, über die sich die BOK am 6. April

---

67) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.48, S.157-162.
68) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok. 49, S.163-168.
69) KfZ WA 33k.

1960 aber noch in einer eigenen Eingabe an Grotewohl beklagte (70).

Wie groß die Verärgerung der DDR-Regierung über die Haltung der katholischen Kirche war, zeigte sich, als sie trotz längerer Verhandlungen keine Teilnehmer aus der DDR zum 37.Eucharistischen Weltkongreß vom 31. Juli-7. August 1960 nach München fahren ließ. Normalerweise hätte die DDR, da sich ein solches generelles Reiseverbot nicht geheimhalten ließ, wohl eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern fahren lassen. Im Gegensatz zur bisher in der Forschung vertretenen Meinung war nicht der Wunsch der DDR ausschlaggebend, eine eigene, mit regimetreuen Katholiken besetzte Delegation zu entsenden, sondern die Weigerung der BOK, sich öffentlich von der politischen Entwicklung in der Bundesrepublik zu distanzieren. Mit anderen Worten verlangte die DDR keine Loyalitätserklärung mehr wie von den Protestanten, wohl aber eine Distanzierung vom Westen. Als die BOK hierzu nicht bereit war, konnten keine offiziellen Teilnehmer fahren.

Indessen deutete sich schon kurz darauf an, daß die SED nicht auf ihrer harten Linie bestehen blieb. Am 4. Oktober 1960 hielt Ulbricht vor der Volkskammer eine Rede, in der er, unter Beschimpfungen verpackt, der katholischen Kirche das Angebot machte, ein Abkommen mit ihr zu schließen. In seinem Referat vor der BOK diskutierte Kardinal Döpfner am 3. November 1960 die sich daraus für die Kirche ergebenden Probleme (71). Als kirchliche Minimalforderungen nannte er ein Ende der Behinderung des Religionsunterrichtes, die Freiwilligkeit der Jugendweihe, den Abbau der Benachteiligung von Christen, die Freiheit der katholischen Presse, die Einstellung der antiklerikalen Propaganda und die Möglichkeit zu weiterem Kirchenbau. Da eine Erfüllung dieser Forderungen nicht zu erwarten seien, wie die Erfahrungen der evangelischen Landeskirchen zeigten, solle am besten auf Ulbrichts Angebot nicht eingegangen werden, da eine offene Ablehnung nur provozieren würde.

Mit der entstandenen kirchenpolitischen Lage war man offenbar weder bei der SED noch im Vatikan zufrieden. Zum 15. November

---

70) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok. 51, S.180-186.
71) KfZ WA 33k up.

1960 wurde der langjährige Staatssekretär für Kirchenfragen, Eggerath, durch Hans Seigewasser ersetzt. Zwar geschah die Ablösung auf eigenen Wunsch, aber sicherlich hat Eggerath im Bereich der katholischen Kirche nicht die von der Partei gesteckten Ziele erreicht. Im Vatikan zeichnete sich unterdessen ab, daß Berlin in Zukunft nicht mehr mit der unbedingten Unterstützung durch die Kurie rechnen konnte. Als Döpfner am 31. Januar 1961 der BOK von seiner Romreise berichtete hieß es (72): "Ebenso darf ich mitteilen, daß er <Papst Johannes XXIII.> und die verantwortlichen Mitarbeiter die große Linie unseres gemeinsamen Hirtenwirkens ausdrücklich bestätigen". Zu einer Unterstützung auf der "ganzen Linie" kam es erst einmal nicht mehr.
Wenige Monate später dürfte eine erst in den Umrissen zu erahnende veränderte kirchenpolitische Vorstellung im Vatikan dazu beigetragen haben, daß Kardinal Döpfner am 3. Juli 1961 zum Erzbischof von München ernannt wurde. Schon im Mai hatte es darüber Spekulationen in Berlin gegeben, wobei Döpfners Sprachrohr, das West-Berliner "Petrusblatt", sehr deutlich gegen einen solchen Wechsel Stellung bezog. Vermutet wurde, daß entweder Döpfner nicht in Berlin "verheizt" werden sollte, wie damals formuliert wurde, oder daß der Vatikan die im Osten so mißliebige Person des Kardinals im Interesse eines kirchenpolitischen Entspannungskurses entfernen wollte. In Berlin jedenfalls löste die römische Entscheidung Unverständnis aus und leitete eine Phase unverkennbarer Entfremdung zur vatikanischen Politik ein.

VII. Anpassung und Resistenz zu Beginn der Ära Bengsch (1961-1964)

Mit der Ernennung von Weihbischof Alfred Bengsch (73) zum neuen Oberhirten von Berlin am 16. August 1961 stellte sich die

72) KfZ WA 33k up.
73) Eine wissenschaftlich-kritische Biographie Bengschs (wie auch der übrigen Berliner Bischöfe) ist ein Desiderat, so daß fast alle Aussagen der folgenden Kapitel auf eigenen Quellenstudien beruhen und deshalb nicht auf Forschungsliteratur verwiesen werden kann.

katholische Kirche auf die durch den Mauerbau veränderte Situation ein. Bengsch hatte schon als Weihbischof in Ost-Berlin residiert, so daß der Forderung der DDR-Regierung, daß die kirchlichen Würdenträger in der DDR oder Ost-Berlin wohnen müßten, entsprochen wurde. Durch die Schließung der innerdeutschen Grenzen ergaben sich auch für die kirchliche Politik völlig veränderte Ausgangsbedingungen. Hatte noch Döpfner versuchen können, sich Maßnahmen der SED offen entgegenzustellen, so konnte Bengsch dies nur in Ausnahmefällen, wenn er nicht die Einheit des Bistums Berlin gefährden wollte. Die Wahrung dieser Einheit wird man wohl als das Grundmotiv der Entscheidungen Bengschs bezeichnen dürfen. Während der 18 Jahre seiner Amtszeit gelang es ihm, diese Einheit sowohl gegen den Staat als auch gegen den Vatikan und teilweise auch gegen innerkirchliche Widerstände zu verteidigen. Der Preis, der dafür gezahlt wurde, war jedoch hoch, er bestand in dem fast völligen Verzicht auf ein politisches Hervortreten in der Öffentlichkeit. Bengsch hätte sein Ziel schwerlich erreichen können, wenn er nicht über lange Jahre entscheidend unterstützt worden wäre: zum einen von Kardinal Döpfner, der bis zu seinem Tod 1976 wesentlich mitgeholfen hat, daß die Sorgen der ostdeutschen Katholiken bei den kirchenpolitischen Erwägungen namentlich des Vatikan Berücksichtigung fanden, und zum anderen durch seinen West-Berliner Generalvikar Walter Adolph, den ehemaligen Vertrauten Preysings und Döpfners, der in seiner Amtszeit Loslösungstendenzen in West-Berlin unterband. Erforscht ist die Auseinandersetzung um die Bewahrung der Einheit der katholischen Kirche in beiden deutschen Staaten bisher kaum (74).

Der Weggang Döpfners wurde, wie schon erwähnt, in Berlin allgemein kritisiert, und Döpfner ging auch nicht leichten Herzens. Verstärkt wurde der öffentliche Unwillen anfangs noch durch den von Bengsch eingeleiteten Wechsel in der Kirchenpolitik. Bengsch hatte offenbar schneller als jeder

---

74) Kirchliche Akten sind nur bis zum 13.8.1961 zugänglich. Alle wörtlichen Zitate in den folgenden Kapiteln, deren Provenienz nicht angegeben ist, stammen aus Beständen des Diözesanarchivs Berlin und konnten mit einer Sondergenehmigung eingesehen werden. Im DAB wurde die Aufschlüsselung der Zitate hinterlegt und kann dort überprüft werden.

andere begriffen, wie einschneidend sich der Mauerbau auf die Innenpolitik der DDR auswirken würde, und daß die katholische Kirche, wollte sie einer Trennung wie der der evangelischen Kirchen entgehen, ihre Strategie völlig umstellen mußte. Daß sich innerhalb der katholischen Kirche diese Erkenntnis noch nicht durchgesetzt hatte, zeigt ein Brief Döpfners an Bengsch vom 5. September 1961 (75): "Ich glaube, Du müßtest um der rechten Seelsorge in Ost und West willen aus Deiner Verantwortung für West-Berlin entlassen werden, so lange die gegenwärtige Lage andauert. Wenn Du in irgendeiner Weise nach Westen abgeschoben würdest, hätte dies für den Ostteil des Bistums und für die Kirche in der DDR unausdenkbar ernste Konsequenzen. Diese meine Meinung ist nicht von W.<alter> A.<dolph> übernommen. Sie liegt als schwere Last seit Tagen über mir, fand jedoch in seinen ähnlichen Überlegungen eine Bestätigung". Sogar Kardinal Döpfner und Bengschs Freund und Generalvikar Adolph hielten demnach 1961 eine Bewahrung der Einheit des Bistums für unmöglich, obwohl sie beide später Bengschs wichtigste Verbündete wurden.
Ähnlich schätzten West-Berliner Politiker die Handlungsspielräume ein. Der CDU-Bürgermeister von Berlin, Franz Amrehn, ein engagierter Katholik, beklagte in einem Gutachten über den Bischofswechsel die stiefmütterliche Behandlung Berlins durch den Heiligen Stuhl. Besonders erbost zeigte sich Amrehn darüber, daß Bengsch zu seiner östlichen Inthronisationsfeier Vertreter der DDR eingeladen hatte, daß zu der im Westen stattfindenden zweiten Inthronisationsfeier, an der er selbst nicht teilnehmen konnte, aber die Alliierten und der West-Berliner Senat nicht eingeladen wurden (76).
Bengschs Verhalten ging auf eine Mitteilung der DDR-Regierung zurück. Am 24. August 1961 hatte das Mitglied der Ost-CDU Malik Bengsch im Auftrag des DDR-Staatsrates aufgesucht und ihm mitgeteilt, daß er momentan keinen Passierschein zu erwarten habe, die Kirche aber ersucht werde, "loyal" zu bleiben und sich dieses Verhalten später auszahlen werde. Bengsch hatte geantwortet, daß er trotzdem einen Passierscheinantrag stellen werde und im übrigen den Mauerbau verurteile, aber versuchen

---

75) KfZ WA 32g up.
76) KfZ WA 32e up.

werde, die Bevölkerung zu beruhigen (77). Durch die Blume machte die DDR Bengsch das Angebot, seine Tätigkeit in beiden Bistumsteilen zu dulden, wenn er öffentliche Kritik am Regime begrenzen würde. Bengsch scheint sich deshalb entschlossen zu haben, lieber eine Verstimmung in West-Berlin zu riskieren, als die Einheit des Bistums zu gefährden.

Deutlich wird diese Haltung beim ersten Hirtenbrief der BOK nach dem Mauerbau vom 11. Oktober 1961 (78). Er enthält eine Tröstung für die Gemeinden und den Aufruf "Laßt uns die Einheit der Kirche wahren!", erinnert auch an die Belastungen, die Christen ertragen müssen, geht jedoch nirgendwo ins Politische über. Die BOK verfaßte außerdem eine Eingabe an Ulbricht, in der dieser aufgefordert wurde, Religionsfreiheit zu gewähren und die Einheit des deutschen Volkes zu wahren. Wahrscheinlich wurde diese Eingabe aber nicht abgesandt. Diese Einschränkung der öffentlichen Kritik bedeutete jedoch nicht, daß Bengsch dem von den Protestanten beschrittenen Weg der öffentlichen Loyalitätserklärungen für das Regime folgen wollte. "Die Forderung des Staates nach einer für politische Zwecke eingespannten Kirche, konkret also nach einem Abkommen zwischen Staat und Kirche nach Art jenes mit der protestantischen Kirche vom 21.7.1958, bleibt unannehmbar", heißt es in einem Bericht Bengschs an die BOK (79).

Am 2. November 1961 machte Bengsch seinen Antrittsbesuch beim DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph. Entgegen den Pressespekulationen zu diesem Besuch wurde wenig konkret verhandelt; das wichtigste Ergebnis war, daß in Zukunft regelmäßige Konsultationen zwischen dem Staatssekretär für Kirchenfragen und dem Bischöflichen Ordinariat stattfinden sollten.

Die DDR kam in den Folgemonaten Bengsch relativ weit entgegen, wobei mehrere Überlegungen eine Rolle gespielt haben dürften. Zum einen sollte sicher nach bewährter kommunistischer Taktik

---

77) Aktennotiz Bengschs in KfZ WA 33e up.: "Eine Gutheißung der Maßnahmen könnte ich niemals aussprechen.Aber unser seelsorgliches Bemühen zielt darauf, die Gemeinden zu beruhigen...Toleranz von Seiten des Staats wäre uns sehr willkommen, aber der Staatsrat müsse wissen, daß sich Seelen nicht kaufen lassen".

78) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, KAtholische Kirche, Dok.56, S.188-192.

79) KfZ WA 33e up.

zwischen den Kirchen "differenziert" werden, da dem evangelischen Bischof Scharf die Einreise nach Ost-Berlin verwehrt wurde. Zum anderen scheint man im Blick auf die für die DDR kritische Situation darauf geachtet zu haben, nicht auch noch durch weitere Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche neue negative Schlagzeilen zu bekommen, und außerdem vermied Bengsch, wo er es konnte, die Provokation der östlichen Machthaber. Beispielsweise wurde der Wehrdienst in der DDR ausdrücklich für unbedenklich erklärt, und bei der Vorbereitung des II. Vaticanums widerriet Bengsch am 4. Mai 1962 der Abfassung eines Konzilsdokuments gegen den Kommunismus (80).

Unter seinen westdeutschen Amtsbrüdern dürfte er vor allem bei seinem Vorgänger und Freund Kardinal Döpfner aus München Verständnis und Hilfe gefunden haben. Hingegen scheint sich der Paderborner Erzbischof Lorenz Jäger (ab 1965 Kardinal) innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz mit Bedenken zu Wort gemeldet zu haben, so daß es zu Absprachen zwischen Döpfner und Bengsch kam, wie Jägers Widerstand am besten begegnet werden könnte, was letztlich auch gelang.

Im Zusammenhang mit dem II.Vaticanum kam es zu den ersten Versuchen, eine Änderung der ostdeutschen Diözesangrenzen zu betreiben. Der Vatikan hatte sich unter Pius XII. auf den Standpunkt gestellt, daß das Potsdamer Abkommen noch kein rechtsverbindlicher Friedensvertrag sei und deshalb die Anpassung der Diözesangrenzen bis zum Abschluß eines auch von den Deutschen anerkannten Friedens warten müsse. Die Errichtung eigener polnischer Jurisdiktionsbezirke auf ehemals deutschem Gebiet durch den polnischen Kardinal Hlond direkt nach der Kapitulation 1945 war mit ziemlicher Sicherheit eine Überschreitung der vom Vatikan gegebenen Vollmachten. Da jedoch die Kurie von einem Bestand des Reichskonkordats ausging, das für jede Neuumschreibung von Diözesangrenzen die Zustimmung der deutschen Regierung voraussetzte, blieb die polnische Kirchenorganisation in diesen Gebieten provisorisch. Nach dem Wechsel vom betont deutschfreundlichen Pius XII. zu dem weniger kirchenpolitisch als seelsorglich-pastoral orientierten Johannes XXIII. und mit dem Beginn des II.Vaticanums sah der

80) Abgedruckt bei STEHLE, Die Geheimdiplomatie, S.391-393.

polnische Primas Wyszynski die Möglichkeit gegeben, eine definitive Abtrennung der deutschen Diözesanteile auf polnischem Boden zu erreichen. Ein entsprechender Vorstoß beim Papst hatte 1962 den Erfolg, daß sich Johannes XXIII. grundsätzlich positiv gegenüber einem solchen Vorhaben äußerte, auch wenn es noch zu keinen Veränderungen kam.
Für die katholische Kirche in der DDR war diese Entwicklung jedoch in höchstem Maße gefährlich, da sie die Trennung der ostdeutschen Jurisdiktionsbezirke von den westdeutschen Diözesen immer mit dem Argument verweigert hatte, daß eine solche Änderung ohne Zustimmung der deutschen Regierung und ohne Friedensvertrag nach dem Reichskonkordat nicht möglich sei. Würden demnach die Diözesangrenzen zu Polen der Nachkriegsgrenze angepaßt, so mußte befürchtet werden, daß man sich dann dem Druck der DDR-Regierung, die kirchliche Einheit mit der Bundesrepublik aufzugeben, nicht länger widersetzen konnte. Die Abtrennung der jetzt polnischen Diözesanteile von den ostdeutschen Bistümern mußte so über kurz oder lang zu einer Abtrennung der ostdeutschen Jurisdiktionsbezirke von den westdeutschen Bistümern führen. Für die DDR-Bischöfe wurde die Lage noch dadurch zusätzlich kompliziert, daß sie die Aussöhnung mit Polen suchten. Einerseits wollten sie im Bewußtsein deutscher Schuld ihren polnischen Glaubensbrüdern möglichst weit entgegenkommen, andererseits aber sahen sie ihre (kirchenrechtlichen) Bindungen an die westdeutsche Kirche hierdurch gefährdet.
In der Vorphase des II.Vaticanums drängte die DDR deshalb darauf, daß die katholische Kirche in der DDR die Errichtung eigener polnischer Diözesen in den polnischen Westgebieten unterstützen sollte, so auch in einer Unterredung zwischen Bengsch und Seigewasser am 14. September 1962. Bengsch selbst war aus diesem Grund sehr besorgt über die polnischen Vorstöße, wie sein Bericht an die BOK vom 10. Januar 1963 zeigt (81).
Der Verzicht Bengschs auf eine offene Auseinandersetzung mit dem SED-Regime darf allerdings nicht als genereller Freibrief für kirchenfeindliche Maßnahmen verstanden werden. Am 16. März 1963 protestierte Bengsch seitens der BOK in scharfem Ton gegen den Wegführung kreisfremder Kinder aus einem katholischen

---

81) KfZ WA 33e up.

Kinderheim in Heiligenstadt (82). Bei einer Besprechung mit Seigewasser elf Tage später wiederholte Bengsch seinen Protest, allerdings ohne Erfolg. Seigewasser seinerseits drängte darauf, den "Döpfner-Erlaß" aufzuheben.
Die von Papst Johannes XXIII. am 11. April 1963 verkündete Enzyklika "Pacem in terris", die von der kommunistischen Propaganda sofort ausgenutzt wurde, war nicht dazu geeignet, die Besorgnisse von Bengsch oder seinem West-Berliner Generalvikar Adolph zu zerstreuen. Adolph hatte Döpfner schon vorher gebeten, in Rom nachzuforschen, was es mit der vatikanischen Ostpolitik auf sich habe. Am 31. März 1963 berichtete Döpfner, daß der Anstoß zur Annäherung an Rußland von dort ausgegangen sei, äußerte aber seine Zweifel darüber, ob der Papst die pastoralen Probleme im Osten ganz übersehe (83).
Am 18. August 1963 traf sich der thüringische Landesbischof Mitzenheim mit Ulbricht auf der Wartburg; dies wurde als weiterer Schritt zur Einbindung der evangelischen Kirchen verstanden. Um ähnliche Einflußmöglichkeiten auch im Bereich der katholischen Kirche schaffen zu können, versuchte Seigewasser, an Bengsch vorbei mit den einzelnen Jurisdiktionsträgern der katholischen Kirche in der DDR in Kontakt zu kommen. Schon am 2. August 1963 hatte er deshalb von Bengsch verlangt, vor der BOK sprechen zu können. Bengsch lehnte Ende August 1963 dieses Ansinnen in aller Deutlichkeit ab (84). Gleichzeitig versuchte die DDR, das II.Vaticanum dazu zu benutzen, um ihre internationale Anerkennung voranzutreiben. Für Auslandsreisen in den Westen brauchten Bürger der DDR ein Visum des "International Travel Board", einer alliierten Behörde in West-Berlin, da die DDR international nicht anerkannt war. Im August 1963 weigerte sich Seigewasser, der Delegation unter Bengsch für das II.Vaticanum die Ausreise nach Rom auf diesem Wege zu erlauben. Er spekulierte darauf, daß der Vatikan dann Italien dazu bewegen würde, die Delegation doch einreisen zu lassen, was einen Präzedenzfall ergeben würde. Erst als deutlich wurde, daß Italien sich auch von der Kurie nicht dazu bewegen lassen würde und Bengsch drohte, die

---

82) KfZ WA 32g up.
83) KfZ WA 32g up.
84) KfZ WA 32g up.

Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu bringen, gab die DDR nach.
Bengsch seinerseits versuchte, da ihm der Weg über öffentliche Verlautbarungen und Hirtenbriefe nicht mehr gangbar schien, mit Eingaben möglichst viel zu erreichen. Am 28. November 1963 bat er Ulbricht, Verheirateten die Familienzusammenführung zu gestatten, und West-Berlinern den Besuch von Eltern oder Kindern im Osten zu ermöglichen (85). Über seinen Antrag sicherte er Ulbricht absolute Diskretion zu. Zu einer gemeinsamen Eingabe der BOK kam es dann am 1. Dezember 1963, in der gegen die weitere Aushöhlung des Elternrechtes im Entwurf eines neuen Jugendgesetzes protestiert wurde. Bei seinen Bemühungen um einen modus vivendi kam Bengsch der DDR teilweise recht weit entgegen. Die wiederholten Forderungen nach einer Zensur des in West-Berlin erscheinenden "Petrusblattes" beschied Bengsch in den Gesprächen mit Seigewasser zwar abschlägig, beklagte sich aber gegenüber Adolph doch: "Ich habe leider wieder einmal Anlaß, die Berichterstattung des Petrus-Blattes für recht ungünstig zu halten", heißt es beispielsweise in einem Memorandum an Adolph vom 22. April 1964 (86). Die DDR honorierte in dieser Phase Bengschs Verhalten durchaus. Er wurde in der Frage der Dauer seiner monatlichen Aufenthalte im Westen bevorzugt behandelt, so daß er sein wichtigstes Anliegen, die Bewahrung der Einheit des Bistums, tatsächlich erreichte. Auch die Einführung eines waffenlosen Wehrdienstes als "Bausoldat" am 7. September 1964 kam kirchlichen Wünschen entgegen. Andererseits gab es wiederholt Versuche, die katholische Kirche unter Druck zu setzen, wie z.B. im oben geschilderten Falle der Schikanen gegen die ostdeutsche Konzilsdelegation, die sich mehrfach wiederholten. Auch die Gründung der "Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Staaten" am 17.-18. November 1964 stellte den Versuch dar, eine Gruppe regimetreuer Katholiken zu etablieren. Allerdings war die Berliner Konferenz bis zu ihrer Auflösung kaum erfolgreicher als die schon 1961 gegründete Zeitschrift "begegnung", die in der ganzen Zeit ihres Bestehens wohl niemals über eine Auflage von 4000 Exemplaren hinauskam. Beide,

---

85) KfZ WA 32g up.
86) KfZ WA 32g up.

"begegnung" und Berliner Konferenz, wurden von der BOK nicht als Gesprächspartner akzeptiert und umfaßten nur die wenigen CDU-nahen Katholiken.
Die erste Phase der Ära Bengsch war somit durch eine Umorientierung der katholischen Strategie gekennzeichnet. Angesichts der geänderten Machtverhältnisse nach dem Mauerbau gab Bengsch den offenen Widerstand seines Vorgängers Döpfner auf. Als Gegenleistung hinderte ihn die DDR nicht daran, die Einheit des Bistums Berlin zu bewahren. Diese Einheit wurde dann auch weniger durch regimetreue Splittergruppen wie die Berliner Konferenz gefährdet, sondern durch eine sich abzeichnende neue politische Orientierung im Vatikan.

VIII. Die Aussöhnung mit Polen und die Verhandlungen um die Neuumschreibung der Diözesangrenzen 1965-1972

Anfang 1965 verschärfte sich die kirchenpolitische Lage. Seigewasser verlangte von Bengsch, ihn über Interna des Konzils zu unterrichten, was Bengsch strikt ablehnte. Außerdem forderte die DDR-Regierung von Bengsch, am "Tag der Befreiung", am 8. Mai 1965, an einer politischen Veranstaltung teilzunehmen. Als der Berliner Bischof sich weigerte, wurde ihm für einige Termine der Passierschein nach West-Berlin nicht gewährt. Bengsch protestierte in seinem bis dahin schärfsten Schreiben am 13. April 1965 (87): "Ich halte es für undemokratisch und der Regierung unwürdig, ein politisches Engagement des Bischofs auf diese einer Erpressung ähnlichen Weise zu erzwingen...Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Praxis seitens Ihrer Dienststelle nicht geheim bleiben kann...Ferner ergibt sich leider zum wiederholten Male, wie gering die Bedeutung von Gesprächen und Abmachungen in Ihrer Dienststelle ist".
Nur einen Monat später kam es zum nächsten Zwischenfall, als Prälat Drews am 13. Mai 1965 bei Seigewasser dagegen protestierte, daß die Zuzugsgenehmigung für einen Kaplan in einem Ort davon abhängig gemacht werden sollte, daß Bengsch (!) eine Teilnahme des Kaplans an den Wahlen garantieren sollte. Die DDR-Regierung versuchte offenbar in diesen Monaten zu

87) KfZ WA 32g up.

testen, inwieweit sich die katholische Kirche erpressen ließ, hatte damit aber keinen Erfolg.
Im Frühjahr 1965 wurde eine der in kommunistischen Staaten so beliebten "Diskussionen" in der DDR-Presse propagiert, diesmal ging es um den Entwurf eines neuen Familiengesetzbuches. Die BOK protestierte am 12. Juli 1965 in einem Brief an Ministerpräsident Stoph gegen die Überbetonung der "sozialistischen Moral" und die Verringerung der elterlichen Rechte (88). Erstaunlicherweise hatten dieser und ähnliche Proteste Erfolg, da das Familiengesetzbuch in den inkriminierten Punkten tatsächlich abgemildert wurde.
Das entscheidende Ereignis dieser Monate war jedoch der Briefwechsel der polnischen und der deutschen Bischöfe auf dem II.Vaticanum. Der Briefwechsel ist auch deshalb von solch großer Bedeutung, weil ohne die deutlich gezeigte Bereitschaft des deutschen Episkopats zu einer Versöhnung mit Polen die spätere Ostpolitik der sozialliberalen Koalition auf größere Schwierigkeiten gestoßen sein dürfte, da der opponierenden westdeutschen CDU in diesem entscheidenden Punkt dann die kirchliche Rückendeckung fehlte.
Der in der bisherigen Forschung erstaunlicherweise übersehene Zusammenhang zwischen einer kirchlichen Neugliederung der ehemals deutschen Gebiete in Polen und der kirchlichen Einheit zwischen beiden deutschen Staaten wurde oben schon skizziert (89). Ebenfalls bislang noch nicht beachtet ist, daß die Initiative zur Kontaktaufnahme zwischen deutschen und polnischen Bischöfen nicht von Polen ausging, sondern von Kardinal Döpfner. Döpfner hatte als erstes Zeichen der Versöhnung Kardinal Wyszynski zum Katholikentag 1958 nach Berlin eingeladen. Wyszynski sagte wegen nicht weiter genannter kirchlicher Verpflichtungen in einem recht kühl gehaltenen Brief vom 8. August 1958 ab. Döpfner ließ sich jedoch nicht

---

88) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.61, S.206-210.
89) Von deutscher Seite gibt es zu diesem Komplex nur die Forschungen von STEHLE, Geheimdiplomatie, der dort frühere Schriften zusmmenfaßt, und darauf aufbauend die Magisterarbeit von HELLER, Macht-Kirche-Politik, deren Wert in der Berücksichtigung der polnischen Forschung liegt. Beide Arbeiten sind ohne systematische Auswertung archivalischer Quellen entstanden und übergehen wohl nicht zuletzt deshalb diesen natürlich nicht öffentlich diskutierten Zusammenhang.

entmutigen und hielt am 16. Oktober 1960 in Berlin eine Predigt, in der er in für damalige Verhältnisse bemerkenswerter Weise sein Verständnis für den polnischen Standpunkt in der Frage der deutschen Ostgebiete andeutete. Der Durchbruch gelang durch persönlichen Kontakt während des II.Vaticanums. Bengsch schrieb während des Konzils 1962 Wyszynski einen Brief, den dieser mit einer Einladung Bengschs zur Wallfahrt nach Tschenstochau beantwortete; der Erzbischof von Breslau, Kominek, schloß sich dieser Einladung an. Bengsch stiftete in Tschenstochau einen Kelch und lud Wyszynski für das nächste Jahr zur Konsekration der Gedenkkirche für die Opfer des Nationalsozialismus "Maria Regina Martyrium" nach Berlin ein, doch der polnische Primas bekam keine Ausreiseerlaubnis.
Die Kontakte scheinen insbesondere zu Erzbischof Kominek und zum Danziger Bischof Nowicki enger geworden zu sein, wie der Ton der Briefe zeigt (90). Eine besondere Rolle bei der Anknüpfung der Kontakte zwischen den ostdeutschen katholischen Bischöfen und dem polnischen Episkopat scheint dabei der Erzpriester Kurt Reuter aus Eberswalde gespielt zu haben, denn als Bengsch Anfang 1966 dessen Tod nach Polen meldete, antworteten alle polnischen Bischöfe mit Beileidsschreiben. Reuter war demnach als Kurier schon lange vor den aktenmäßig faßbaren Kontakten für die Völkerverständigung tätig.
Neben dem Streben nach Versöhnung waren die polnischen Bischöfe jedoch auch daran interessiert, von ihren deutschen Amtsbrüdern die Zustimmung zu einer kirchlichen Neuordnung in den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu erhalten, da damit eine staatliche Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland präjudiziert worden wäre. Der Zeitpunkt für dieses Vorhaben war insofern günstig, als nach schon bekannten Vorarbeiten am 14. Oktober 1965 eine Denkschrift der EKD veröffentlicht wurde, die eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik empfahl. Der schon erwähnte Breslauer Erzbischof Kominek, ein zweisprachiger Schlesier, entwarf daraufhin im Oktober 1965 einen Brief an die deutschen Bischöfe, in dem diese zur 1000-

---

90) So Bischof Nowicki am 25.3.1965: "Was für eine freudige Überraschung mir die liebenswürdigen Zeilen Euer Exzellenz vom 19.d.M. sind, kann ich in Worten gar nicht wiedergeben. Gott vergelte tausendfach Ihre brüderliche Herzlichkeit, die Sie mir in St.Peter und jetzt von neuem entgegengebracht haben".

Jahrfeier der Missionierung Polens im nächsten Jahr eingeladen wurden (91). Die polnischen Bischöfe, die alle den Brief unterzeichneten, gewährten darin den Deutschen Vergebung für ihre Verbrechen gegenüber Polen und baten ihrerseits die Deutschen um Vergebung für die Vertreibungsverbrechen. Für die Stimmung, die zwischen beiden Völkern nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte, war dies ein sehr mutiger Brief. Die Frage nach der kirchlichen Neuordnung wurde nicht direkt angesprochen. Am 18. November 1965 wurde der Brief den deutschen Bischöfen überreicht. Die Antwort vom 5. Dezember 1965 wurde vermutlich von Frings, Döpfner und Bengsch verfaßt (92). Sie "ergriff die ausgestreckten Hände" und nahm die Einladung an, doch die Frage der Diözesangrenzen zu Polen berührten die deutschen Bischöfe nicht, was ihnen ihre polnischen Amtsbrüder sehr übelnahmen. Die Forschung hat sich diesem Votum bislang angeschlossen. Dabei wurde jedoch der oben geschilderte Zusammenhang zwischen deutsch-polnischen und innerdeutschen Diözesangrenzen übersehen. Verkürzt gesagt, hätte eine Zustimmung der deutschen Bischöfe zur kirchlichen Neuordnung in Polen gleichzeitig eine Aufgabe der innerdeutschen kirchlichen Einheit bedeutet (93). Trotzdem wird der Briefwechsel, weil er eben nicht nur die Diözesangrenzen betraf, in Polen heute als ein Ausgangspunkt der deutsch-polnischen Versöhnung gesehen.

Die Reaktion der polnischen Presse, die nach der Veröffentlichung des polnischen Briefes erst freundlich abwartend gewesen war, wurde sehr ablehnend, als klar war, daß der Brief das erhoffte Zugeständnis nicht erbracht hatte; die Bischöfe wurden beschuldigt, durch das Eingeständnis polnischer Schuld die polnische Verhandlungsposition geschwächt zu haben. Diese Meinung wurde von der SED-Presse übernommen. Das St.Hedwigsblatt druckte dagegen in der Ausgabe vom 12. Dezember 1965 den Briefwechsel ab, übrigens als einzige Zeitung in der DDR. Einen Tag vor dem Erscheinen der Ausgabe wurde Prälat

---

91) Abgedruckt u.a. bei HELLER, Macht-Kirche-Politik, S.203-213.

92) EBD., S.214-220.

93) Angemerkt werden muß dazu noch, daß die polnischen Bischöfe sich immer dagegen gesträubt haben, die polnischen Diözesangrenzen in den ehemals polnischen Ostgebieten, die 1939 sowjetisch geworden waren, anzupassen.

Drews in das Presseamt der DDR bestellt und ihm die Auflage erteilt, in der nächsten Ausgabe der St.Hedwigsblattes einen Artikel des Presseamtes gegen den Briefwechsel abzudrucken, der sonst nicht erscheinen dürfe. Damit war die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Am 24. Dezember 1965 erschien im Neuen Deutschland ein Artikel "Bischöfliche Aktion aus dem Geiste des Revanchismus", in dem speziell Bischof Bengsch kritisiert wurde. Die DDR-Regierung reagierte wohl deshalb so scharf, weil bei dem Briefwechsel die deutschen Bischöfe als Gesamtheit angesprochen worden waren und als Gesamtheit geantwortet hatten. Die erwünschte Trennung der katholischen Kirche in Deutschland war durch die Antwort der deutschen Bischöfe kaum befördert worden. Außerdem hatten die deutschen Bischöfe ihre polnischen Amtsbrüder zur Tausendjahrfeier des Bistums Meißen eingeladen, was die DDR wiederum als Verletzung ihrer Souveränität empfand, da die Einladung ja auch von Westdeutschen unterzeichnet worden war. Bengsch protestierte am 3. Januar 1966 gegen den Artikel. An der Tausendjahrfeier 1966 in Polen durften die Bischöfe aus der DDR nicht teilnehmen.
Mit dem polnischen Vorstoß war aber die Frage der innerdeutschen Diözesangrenzen auf die Tagesordnung gerückt. Um die Verbindungen mit der Kirche in der Bundesrepublik herauszustreichen, beschloß die BOK auf ihrer Sitzung vom 3. - 4. Februar 1966, Kardinal Döpfner zu bitten, daß bei der bevorstehenden Neuformulierung der Statuten der Fuldaer Bischofskonferenz die BOK als Regionalkonfernz namentlich erwähnt werden sollte (94). Die am 28.-29. März 1966 verabschiedete Satzung der BOK betonte in Art.1 ausdrücklich die Stellung der BOK als Regionalkonferenz der Deutschen Bischofskonferenz. Die DDR war hingegen entschlossen, die für sie günstige Situation, in der polnische kirchliche Interessen und die vatikanische Gesamtpolitik deutschen Interessen entgegenliefen, auszunützen. Sie störte sich daran, daß die Amtsträger der katholischen Kirche in der DDR als "Generalvikare" von westdeutschen Bischöfen abhängig waren. Am 21. September 1966 wurde dem Fuldaer Bischof Bolte die Einreise nach Ost-Berlin verwehrt. Damit war klar, daß die DDR in Zukunft jedes angebliche "Hineinregieren" von westdeutschen

---

94) KfZ WA 331 up.

Bischöfen in die DDR unterbinden würde, soweit ihr das möglich war.
In Rom wurde gerade zu diesem Zeitpunkt von Paul VI. und Erzbischof Casaroli, denen keine besonderen Sympathien für Deutschland nachgesagt wurden, die Konzeption einer eigenen Ostpolitik durchgesetzt, u.a. mit einem Vertrag mit der damaligen Volksrepublik Jugoslawien. Da die ostdeutschen Bischöfe über diese Verhandlungen von Rom nicht informiert wurden, gerieten sie gegenüber dem Wissensstand der DDR-Führung ins Hintertreffen. Erst als Bischof Spülbeck dies am 17. Oktober 1966 in einer Audienz bei Papst Paul VI. zur Sprache brachte, wurde eine Verbesserung der Informationspolitik zugesagt.
Wenige Tage später begannen in Rom die Verhandlungen um die durch die Haltung der DDR nötig gewordene Neuregelung der ostdeutschen Diözesangrenzen. Vor dem 20. Oktober 1966 kam es zu einem Gespräch zwischen Bischof Schaffran, dem bundesdeutschen Vatikanbotschafter Sattler , dem Nuntius in Deutschland Bafile und dem Kurialbeamten Erzbischof Samore, wobei der Nuntius als Entgegenkommen gegenüber den Polen vorschlug, die kirchenrechtliche Abtrennung der ostdeutschen Gebiete vorzunehmen, was aber Schaffran ablehnte. Bengsch selbst vertrat die Ansicht, daß man nur in einem Zuge zu einer Neuordnung der ostdeutschen wie auch der polnischen Diözesanverhältnisse gelangen sollte, und zwar durch die Errichtung von Diözesen. Dies sei jetzt notwendig geworden, da die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze absehbar sei. Die Bundesrepublik müsse dabei auf Konkordatsrechte verzichten. Da dadurch der Heilige Stuhl die DDR irgendwie anerkennen müsse, solle als Preis dafür die Vereinigung der BOK mit der Fuldaer Bischofskonferenz verlangt werden, solange man noch einen politischen Preis verlangen könne. Wenn die Bundesrepublik sich nicht dazu durchringen könne, müsse man eine Regelung mit Apostolischen Administratoren ins Auge fassen (95). Bengsch gab demnach seine Vorbehalte gegen eine kirchliche Neuordnung auf, aber nur unter der Bedingung, daß durch Verhandlungen sein Hauptziel, die Bewahrung der kirchlichen Einheit in Deutschland, gesichert werden konnte. Ende Oktober 1966 vertrat

95) Bericht Bengschs an Adolph, KfZ WA 32g up.

Bengsch in einem Schreiben an Nuntius Bafile die Meinung, daß die Kirche schnell zu einer Neufestsetzung der Diözesangrenzen schreiten sollte, da er inzwischen zu der Auffassung gekommen war, daß sonst eine staatskirchenrechtliche Festsetzung der Kirchengrenzen durch die DDR drohen könne (96). Am 1. Dezember 1966 übergab Bengsch bei einem Besuch in Rom ein Memorandum, das dem Heiligen Stuhl vorschlug, neue Diözesangrenzen festzulegen und das Reichskonkordat aufzugeben, da es durch die Schulgesetze in Niedersachsen und durch die Tatsache, daß es fast nur noch gemischt-konfessionelle Gebiete gebe, sowieso entwertet sei (97).

Gerüchte über Bengschs Memorandum müssen nach Bonn durchgesickert sein, denn am 14. Januar 1967 schrieb Bengsch Weihbischof Tenhumberg, dem Leiter des Katholischen Büros in Bonn, einen Brief, in dem er seinen Vorschlag, Administratoren einzusetzen, nur als Notfallplanung hinstellte. Mittlerweile wurde bekannt, daß sich der polnische Episkopat unerwartet mit der Einsetzung von Apostolischen Administratoren für die ehemals deutschen Gebiete zufriedengegeben, also nicht auf der Errichtung selbständiger Bistümer bestanden hatte. Am 2. März 1967 bekräftigte Bengsch in einem Promemoria für das päpstliche Staatssekretariat, daß im Zusammenhang mit der Einsetzung der Administratoren in den polnischen Gebieten auch in der DDR eine solche Lösung erwogen werden sollte. Dies stelle zwar einen Sieg der DDR-Regierung dar, doch werde man später dazu gezwungen werden, und dann sei es keine rein innerkirchliche Maßnahme mehr und der Erfolg der DDR-Regierung noch größer. Das Memorandum übersandte Bengsch auch Nuntius Bafile, wobei er sich gegen einen Vorschlag Döpfners und Tenhumbergs wandte, die statt dessen die jurisdiktionellen Rechte der westdeutschen Bischöfe auf ihn übertragen lassen wollten. Diese Lösung war seiner Meinung nach zu sehr ein Schritt in Richtung auf eine "Nationalkirche" in der DDR. Aus dem gleichen Grunde lehnte er auch eine Abtrennung West-Berlins unter einem eigenen Administrator ab.

Bengschs Meinung über das taktisch richtige Vorgehen gegenüber der DDR hat sich demnach im Verlauf der Jahre 1965-67 mehrfach

---

96) KfZ WA 33e up.
97) KfZ WA 33e up.

geändert, die Ziele, kirchliche Unabhängigkeit und Wahrung der kirchlichen Einheit des Bistums Berlin, blieben jedoch gleich. Im Sommer 1967 kam es dann zu einer vorläufigen Lösung, als die westdeutschen Bischöfe die in ihren ostdeutschen Diözesen amtierenden Amtsträger zu "Bischöflichen Kommissaren" ernannten. Die DDR wurde fürs erste dadurch zufriedengestellt, daß es den Anschein hatte, als wäre damit die Loslösung der ostdeutschen Gebiete weiter vorangetrieben worden. In Wirklichkeit hatte dieser Titel jedoch praktisch keine kirchenrechtliche Relevanz; die Generalvikare blieben Generalvikare, führten diesen Titel jedoch nicht mehr, und eine Verletzung des Konkordates konnte vermieden werden. Wer auf diese einfache Lösung kam, hat sich bisher noch nicht feststellen lassen.

Kaum schien diese Gefahr fürs erste gebannt, brachte Anfang 1968 die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, in der die kirchlichen Rechte kaum mehr berücksichtigt wurden, neue Probleme. Am 5. Februar 1968 protestierte die BOK bei Ulbricht gegen die Verminderung der Rechtsgarantien für die Kirchen, und als keine befriedigende Antwort erfolgte, am 26. Februar 1968 ein weiteres Mal (98). Auch katholische Geistliche scheinen sich stark an der Verfassungsdiskussion beteiligt zu haben, da die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen sich am 12. März 1968 in einem Gespräch mit Prälat Groß darüber beklagte. Wie ernst Bengsch die Lage beurteilte, macht ein Promemoria an das päpstliche Staatssekretariat vom 17. Mai 1968 deutlich: "Nach Erlaß der neuen Verfassung (April 1968) ist die Kirche in der DDR verfassungsrechtlich ohne jede Sicherung...Ohne Zweifel möchte die Regierung der DDR auch Vereinbarungen mit dem Vatikan. Sie weiß jedoch, daß der Vatikan mit Rücksicht auf Westdeutschland und Polen zur Zeit keine konkordatsähnlichen Vereinbarungen mit der DDR treffen kann". Bengsch riet dazu, die Entwicklung in der CSSR sofort auszunützen, wandte sich aber gegen ein Konkordat, da der sozialistische Rechtsbegriff ein anderer sei.

Die Frage der Diözesangrenzen wurde dadurch besonders akut, daß der linkskatholische "Bensberger Kreis" im Sommer 1968 eine

---

98) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.66, S.227-230; Dok.67, S.231-234.

Denkschrift über die Aussöhnung mit Polen veröffentlicht hatte, die sich für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze aussprach. Die DDR reagierte postwendend. Am 15. Juli 1968 kam es zu einem Gespräch zwischen Seigewasser und Bengsch, in dem Seigewasser eine nationale Bischofskonferenz für die DDR forderte und darauf hinwies, daß der vatikanische Verhandlungsführer Casaroli ihm wohl konzessionsbereiter zu sein scheine als Bengsch. In der Tat war Bengsch in einer wenig beneidenswerten Lage. Von der DDR-Führung wurde er unter Druck gesetzt, sich für eine Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR einzusetzen, vom Vatikan war in dieser Situation offenbar wenig Hilfe zu erwarten und in der Bundesrepublik wurde er verdächtigt, zu sehr den Wünschen der DDR nachzugeben. Dies dürfte nicht zuletzt auf Gerüchte zurückgehen, die über ein undatiertes Memorandum durchgesickert waren. Bengsch hatte in diesem im Frühjahr 1968 verfaßten Schriftstück die Auswirkungen einer internationalen Anerkennung der DDR auf ihre Kirchenpolitik diskutiert und war zu dem Schluß gekommen, daß dadurch keine wesentlichen Änderungen eintreten würden. In Bonn war das so angekommen, als habe Bengsch sich im Vatikan für eine Anerkennung der DDR eingesetzt. Erst ein Gespräch mit Weihbischof Tenhumberg konnte diesen Verdacht ausräumen.
Anfang 1969 kam es zu einer erneuten Belastung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche, als die Christus-Kirche in Rostock abgerissen wurde, ohne daß ein entsprechendes Ersatzgrundstück zur Verfügung gestellt worden wäre. Erst ein Brief Bengschs an Ulbricht vom 25. Februar 1969 bewirkte, daß eine neue Kirche gebaut werden konnte. Der Grund für das staatliche Entgegekommen war wohl, daß man hoffte, zur Feier des 20. Gründungstages der DDR auch kirchlicherseits eine positive Stellungnahme erreichen zu können.
In einer Unterredung mit Bengsch drängte Staatssekretär Seigewasser am 13. Mai 1969 denn auch darauf, daß der Kardinal am Staatsempfang zur Feier der Republikgründung teilnehmen solle. Vor allem teilte er ihm mit, daß die DDR in Zukunft keinen von einem westdeutschen Bischof ernannten Weihbischof oder Generalvikar mehr akzeptieren würde. Offenbar war der DDR-Regierung klargeworden, daß die Bischöflichen Kommissare doch nur Generalvikare waren. Für Bengsch hieß dies, daß er

erneut die Einheit der katholischen Kirche verteidigen mußte. Erschwert wurde ihm das dadurch, daß die evangelischen Landeskirchen gerade zu diesem Zeitpunkt dem Druck der DDR-Regierung nachgaben und sich von der EKD lösten, indem sie am 10. Juni 1969 den Bund Evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) konstituierten. In einem "Pro memoria zur kirchenpolitischen Situation in Ostdeutschland" hatte Bengsch schon am 2. Mai 1969, also noch vor der offiziellen Mitteilung durch Seigewasser, dem Vatikan Vorschläge unterbreitet, um keine Vakanz aufkommen zu lassen. Nachfolger für die Generalvikare sollten direkt durch den Vatikan auf Vorschlag der zuständigen westdeutschen Ordinarien ernannt werden, um die DDR nicht zu provozieren. Außerdem bat er den Papst, ihn selbst in die Römische Bischofssynode zu berufen, um der DDR einen Vorwand zu nehmen, gegen die Repräsentation auch der ostdeutschen Kirche durch Kardinal Döpfner zu protestieren.
Die BOK beschloß auf ihrer Konferenz vom 1.-3. Juni 1969, daß Weihbischof Theissing als offizieller Vertreter am Staatsempfang zum 20. Jahrestag der Republikgründung teilnehmen solle; die von der DDR gewünschte Teilnahme Kardinal Bengschs unterblieb demnach. Bengsch selbst hielt am 14. September 1969 eine Predigt zum 100. Jahrestag der Wallfahrt nach Bernau, in der er unter anderem ausführte (99): "Und wenn staatlicherseits in wenigen Tagen der 20.Geburtstag gefeiert wird: Wir sind schon bereit, alles anzuerkennen, was zum wirklichen Wohl der Menschen getan wird, auch aus dem Grund, weil ja überall Christen mitgearbeitet haben. Und wenn wir zurückdenken an die 20 Jahre kirchlichen Lebens hier, werden wir nicht wegwischen können die Spannungen und die manchmal schweren Belastungen, aber wir werden auch mit Dank gegen Gott sagen können: Die Kirche konnte seelsorglich arbeiten; und wenn wir ganz ehrlich sind, sie hatte noch mehr Chancen, als sie oft ausgenutzt hat". Dies sind die einzigen Sätze aus der Predigt, die sich auf den Jahrestag beziehen. Die SED hat darin eine Anerkennung der DDR gesehen, und das MfS rühmte sich sogar, daß diese Passage auf seine Arbeit zurückgehe (100): "Durch einen gezielten Einsatz

---

99) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.70, S.239-242.
100) Abgedruckt bei BESIER/ WOLF, Pfarrer, Dok.52, S.286.

des IM "Otto"<101> konnte die Leitung der katholischen Kirche in der DDR veranlaßt werden, eine positive Stellungnahme zum 20.Jahrestag der DDR abzugeben. Diese Stellungnahme wird auf breite katholische Kreise in der DDR ihre Auswirkung haben". Der Vergleich dessen, was Bengsch tatsächlich gesagt hat, mit der Selbsteinschätzung der Stasi legt es nahe, deren Einfluß auf kirchliche Entscheidungen in der Ära Bengsch gering einzuschätzen. Noch dazu ist es zweifelhaft, ob Bengsch, der seine Predigten oder kirchenpolitischen Entwürfe in aller Regel selbst verfaßte, sich in dieser Frage von Groß beeinflussen ließ.

Durch die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition geriet Bengsch jedoch in der Frage der Diözesangrenzen immer mehr ins Abseits. Von der Regierung Brandt-Scheel war wenig Rücksicht auf kirchliche Wünsche oder Unterstützung für die Beibehaltung der kirchlichen Einheit zu erwarten; auch verstand sich der deutsche Vatikanbotschafter nicht mehr als Anwalt der kirchlichen deutschen Anliegen. Hatte Bengsch vorher Sorge tragen müssen, als zu nachgiebig in der Frage der Anerkennung der DDR zu erscheinen, so brachte ihn jetzt die Dynamik der bevorstehenden Ostverträge in Bedrängnis. Bengsch hatte, wie schon geschildert, überlegt, Apostolische Administratoren oder Bischöfe gleichzeitig in Polen und in der DDR einzusetzen und vom SED-Regime einen kirchenpolitischen Preis zu verlangen, der in einer Anerkennung der Einheit der katholischen Kirche in Deutschland liegen sollte. Ein solches Geschäft war für die DDR aber nur so lange interessant, wie sie international nicht anerkannt war. Als sich Anfang 1970 die internationale Anerkennung der DDR abzuzeichnen begann, konnte ein solcher Preis nicht mehr erzielt werden. Bengsch änderte folglich seine Position und sprach sich in einer Denkschrift "Zur Lage der katholischen Kirche in der DDR" (Anfang Januar 1970) gegen Veränderungen an der deutsch-polnischen Grenze aus: "Die Bischöfe der DDR vertreten den Standpunkt, daß die Kirche die bestehenden Verhältnisse nicht geschaffen hat und darum erst

---

101) Prälat Otto Groß, der Beauftragte Bengschs zu Verhandlungen mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen. Wahrscheinlich hat aber Groß nie eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, sondern ist von der Stasi "abgeschöpft" worden.

dann Veränderungen vornehmen wird, wenn die Politiker andere Verhältnisse geschaffen haben".

In dieser Denkschrift wird auch noch ein anderer Bereich angeschnitten: "Die SED-Führung hat bisher übrigens keine Neigung gezeigt, Gruppen des >Kritischen Katholizismus< oder SOG-ähnliche Priestergruppen zu unterstützen. Das anarchische Element dieser Gruppen beobachtet die SED mit äußerstem Mißbehagen. Dieser Bazillus könnte, falls in der Kirche gepflegt, allzu schnell auf andere Bereiche überspringen". Gemeint war damit der "Aktionskreis Halle" (AKH), eine 1969 gegründete Gruppe katholische Priester und Laien, die gleichermaßen kirchen- wie staatskritisch waren. Diese Bewegung im ostdeutschen Katholizismus war durch das II. Vaticanum ausgelöst worden. Für die DDR wurden die Konzilsbeschlüsse in der Meißener Synode von 1969-1971 und später in der Pastoralsynode der DDR umgesetzt. Daß Bengsch gegenüber jeder Beteiligung von Laien an der Leitung der Kirche äußerst skeptisch war, zeigt ein Brief vom 22. Dezember 1970 an Nuntius Bafile, in dem er ihm mitteilt, daß die BOK in der Beurteilung der Meißener Synode nicht einig sei und daß die Synode unter der Leitung des Leipziger Theologen Trilling ihre Kompetenzen überschritten habe.

Die Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag seit 1970 ließen die Frage der Diözesangrenzen zu Polen nicht aus den Augen geraten. Am 5. November 1970 hatte der polnische Primas Wyszynski Kardinal Döpfner in einem Brief seine Enttäuschung darüber mitgeteilt, daß die deutschen Bischöfe sich nicht für eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den ehemaligen deutschen Ostgebieten eingesetzt hatten, und ihn gebeten, dies jetzt nachzuholen (102). In Polen ging die Sorge um, daß bei den gleichzeitig stattfindenden deutsch-russischen Verhandlungen Polen überspielt werden würde. Döpfner antwortete ausweichend, aber Bengsch war offenbar alarmiert und versuchte im Vatikan deutlich zu machen, daß eine Neuregelung gerade in der momentanen Situation Konsequenzen für die katholische Kirche in der DDR haben würde. In einem Promemoria vom 21. Oktober 1971 wies er Rom darauf hin, daß nach der Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages die Frage nach Administratoren

---

102) Abgedruckt bei HELLER, Kirche-Macht-Politik, S.221-224.

in der DDR anstehe, und er schlug für Görlitz vor, daß Kapitularvikar Schaffran in dem Moment, in dem der Vertrag mit Polen abgeschlossen wird, Apostolischer Administrator für Görlitz werden und für die Arbeit in Görlitz einen Weihbischof ernennen solle. Die andere Möglichkeit sei, daß der zukünftige Weihbischof von Görlitz gleich Administrator würde. Letzteres hätte zur Folge, daß man die Ernennung von Administratoren für die anderen Diözesanteile nicht vermeiden könne und außerdem West-Berlin kirchlich unabhängig werden müsse, weswegen er die Errichtung einer Administratur Görlitz schärfstens ablehne ("...il sottoscritto si opporebbe con ogni forza").
Nicht nur die Frage der Diözesangrenzen belastete die Beziehungen zum Staat, auch der Entwurf eines Abtreibungsgesetzes sorgte für Konflikte. Am 3. Januar 1972 protestierte die BOK in einem Hirtenbrief gegen den Gesetzentwurf (103). Hiervon unbeeindruckt nahm die Volkskammer am 9. März 1972 gegen die Stimmen von 14 CDU-Abgeordneten das Gesetz an. Die gleichzeitigen Kontakte mit einigen Vertretern des polnischen Episkopats waren jedoch nicht nur vom Interessengegensatz im Hinblick auf die Diözesangrenzen bestimmt. Bengsch konnte 1972 erstmals nach Polen fahren und wurde dort sehr herzlich begrüßt. Am 16. März 1972 fragte der Krakauer Kardinal Karol Wojtyla bei Bengsch an, ob nicht etwas für die seelsorgliche Betreuung der polnischen Gastarbeiter getan werden könne. Bengsch erklärte darauf in einem Brief vom 16. April 1972, daß wahrscheinlich auch die DDR-Regierung nichts dagegen habe. In der Folge scheint es zu weiteren Kontakten gekommen zu sein, denn die polnische Bischofskonferenz entsandte bald darauf einen polnischen Priester zur Seelsorge in die DDR. Daß die Kontakte zu den einzelnen polnischen Bischöfen von sehr unterschiedlicher Herzlichkeit waren, zeigt ein Bericht des Görlitzer Bischofs Bernhard Huhn vom 20. Oktober 1972 über seine Teilnahme für die BOK an der Seligsprechung Maximilian Kolbes in Auschwitz: "Meine Begegnung mit Kardinal Wyszinski nach dem Gottesdienst im Pfarrhaus Auschwitz war kurz und sachlich, beinahe etwas

103) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.72, S.247-248.

nüchtern - im Gegensatz zu der großen Herzlichkeit anderer Bischöfe, besonders Kardinal Wojtyla und Erzbischof Kominek". Parallel zu diesen Kontakten kam es zu einer Lösung der Frage der polnisch-deutschen Kirchengrenzen nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages. Am 13. Juni 1972 wurde Kardinal Döpfner von einer Gruppe polnischer Parlamentsabgeordneter der katholischen ZNAK besucht. Dabei deutete er an, daß durch die Verträge eine neue Grundlage für eine kirchliche Neuordnung geschaffen worden sei. Der Vatikan erließ daraufhin am 28. Juni 1972 die Apostolische Konstitution "Episcoporum Poloniae", die die ehemals deutschen Bistümer und Bistumsteile auflöste und zu ordentlichen polnischen Bistümern machte. Görlitz wurde vom Erzbistum Breslau abgetrennt und zu einer Apostolischen Administratur gemacht.Dies war exakt die Regelung, gegen die sich Bengsch in seinem Promemoria vom 21. Oktober 1971 so entschieden gewandt hatte. Am 24. August 1972 zeigte sich, wie recht Bengsch mit seiner Befürchtung hatte, daß die Errichtung einer Apostolischen Administratur Görlitz die Forderung der DDR nach der Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR auslösen würde, da Staatssekretär Seigewasser ihm ein Memorandum an den Heiligen Stuhl übergab, in dem der Vatikan aufgefordert wurde, in der DDR Residenzbischöfe einzusetzen. Darüber hinaus kam es am 24. Januar 1973 in Rom zu einem Treffen von Casaroli mit Werner Lamberz, einem Mitglied des SED-Politbüros. Casaroli durchbrach mit diesem Treffen die innerhalb der DDR eingehaltene Vorschrift des Döpfner-Erlasses, keine Verhandlungen mit Personen aufzunehmen, die nur ein Partei- und kein Staatsamt innehatten. Die DDR konnte denn auch ihre Forderungen weitgehend durchsetzen, denn am 23. Juli 1973 mußte Bengsch Seigewasser mitteilen, daß für Erfurt, Magdeburg und Schwerin mit Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Villot vom 14. Juli 1973 Apostolische Administratoren ernannt worden seien. Wörtlich hieß es darin: "Dadurch wird die Jurisdiktion der Ordinarien von Fulda, Würzburg, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück für ihre in der Deutschen Demokratischen Republik gelegenen Diözesanteile suspendiert". Der polnische Wunsch nach kirchlicher Neugliederung der ehemaligen deutschen Ostgebiete, die Politik der sozialliberalen Koalition, die veränderte Haltung des Vatikans bezüglich gesamtdeutscher

Belange und der Druck der SED hatten zu einer ersten deutlichen Trennung der katholischen Kirche in beiden deutschen Staaten geführt.

IX. Der Kampf um die kirchliche Einheit bis zum Tode Kardinal Bengschs: 1973-1979

Bengschs Sorge um die Einheit des Bistums Berlin und der gesamten deutschen Kirche ließen ihn jedoch nicht in seiner Kritik am Staat verstummen. In einer Grundsatzeingabe vom 5. Januar 1973 stellte Bengsch gegenüber Seigewasser klar, daß seiner Ansicht nach die "allgemeinen Menschenrechte, welche auch die Verfassung der DDR prinzipiell anerkennt, bei gläubigen Christen grundsätzlich gemindert oder gefährdet erscheinen". Gegen ein geplantes neues Jugendgesetz protestierte die BOK in einer Stellungnahme vom 18. Oktober 1973, natürlich ohne meßbaren Erfolg (104).
Entscheidend war in diesen Jahren relativer innenpolitischer Lockerung in der DDR für Bengsch immer noch das Bestreben, die kirchliche Einheit mit der Bundesrepublik auch gegen den Willen der DDR-Staatsführung und anders akzentuierte kirchenpolitische Bestrebungen des Vatikan zu bewahren. In einem Gutachten vom 15. Juni 1974 "Zur Frage des Status der Berliner Ordinarienkonferenz" formulierte Bengsch sehr deutlich: "Die besondere Lage in Deutschland und die daraus folgende spezifische Schwierigkeit für die Bischöfe in der DDR wird vom Vatikan vielleicht gesehen, aber nicht so gewertet, wie wir es erwarten...Er <der Vatikan> nimmt zur Kenntnis, daß die Berliner Ordinarienkonferenz nicht bereit ist, in Richtung einer eigenen Nationalkonferenz aktiv zu werden". Die DDR versuchte, durch direkte Verhandlungen mit dem Vatikan den störrischen Berliner Oberhirten zu umgehen, und deutete deshalb an, daß ein vatikanischer Beauftragter in Berlin verhandeln könnte. Bengsch faßte seine Meinung dazu in einem Memorandum an den Vatikan vom 30. Juli 1974 zusammen: "Ich halte es daher für

---

104) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.74, S.254-256.

äußerst bedenklich, daß ein Vertreter des Vatikan mit der Regierung der DDR in Berlin verhandelt. Dies müßte in jedem Falle die völlige Ausschaltung der Bischöfe in der DDR bedeuten...".

Die beiderseitigen Annäherungsversuche zwischen Casaroli und der DDR gingen so weit, daß der Vatikan bei einer Gelegenheit sogar implizit die Drei-Staaten-Theorie der DDR bezüglich West-Berlins unterstützte, als Paul VI. sich im Oktober weigerte, den Regierenden West-Berliner Bürgermeister Schütz in Begleitung des bundesdeutschen Botschafters zu empfangen. Seitens der Kurie wurden protokollarische Gründe vorgeschoben. Kardinal Döpfner nahm das zum Anlaß, seine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der vatikanischen Ostpolitik in einem Memorandum vom 25. November 1974 zu formulieren: "Eine große Zahl der deutschen Katholiken - und gerade jene, die sonst in allen Fragen entschieden zu Rom stehen - vermag dem Heiligen Stuhl in seinen ostpolitischen Bemühungen nicht zu folgen...Ohne Zweifel wird die Situation für den Episkopat in den Fragen der Vatikanischen Ostpolitik immer schwieriger". In seinem Begleitbrief an Papst Paul VI. selbst wird Döpfner sogar noch deutlicher: "Nachdem es uns in vielen Gesprächen mit führenden Katholiken und Journalisten gelungen ist, die ersten überspitzten Reaktionen zu versachlichen, muß ich jetzt dringend darum bitten, keinen offiziellen Abgesandten nach Ost-Berlin zu entsenden...Darf ich auch in aller Offenheit darauf hinweisen, welche Bedeutung es für Bischöfe der Jurisdiktionsbezirke in der DDR hat, daß sie nicht von direkten Verhandlungen mit der Regierung der DDR ausgeschaltet werden...Wenn nun durch direkte Kontakte zwischen Regierung und Vatikan der einheimische Episkopat für die Regierung >uninteressant< wird, dann wird dies ausgesprochen negative Folgen haben". Dieser Brief war mit Bengsch abgesprochen, der sich am 27. Januar 1975 bedankte und bat, Döpfner möge dafür sorgen, daß, wenn schon vatikanische Diplomaten in Ost-Berlin verhandelten, sie wenigstens bei ihm wohnen sollten. Ziel war natürlich, auf diese Weise wenigstens einen gewissen Einfluß ausüben zu können.

Erzbischof Casaroli ließ sich jedoch nicht von den Sorgen der deutschen Bischöfe beeindrucken; offenbar war er der Meinung,

die Situation besser als die einheimischen Oberhirten überschauen zu können. Das Politbüromitglied Lamberz machte dem Vatikan am 17. April 1975 ein klug kalkuliertes Angebot. Er bot an, Casaroli in die DDR einzuladen und mit ihm über den Abschluß eines Konkordats zu verhandeln, wenn es dabei auch um die Schaffung einer eigenen ostdeutschen Bischofskonferenz und die Errichtung ostdeutscher Bistümer gehen würde. Die Einheit des Bistums Berlin wolle man aber garantieren (105). Offenbar war der DDR klar, daß der letzte Punkt nicht verhandelt werden konnte, solange Bengsch und Döpfner am Leben waren. Ansonsten handelte es sich um das wohl verlockendste Angebot, das ein sozialistischer Staat jemals der Kurie gemacht hat. Casaroli ging darauf ein und besuchte vom 9.-14. Juni 1975 Ost-Berlin. Döpfner hatte allerdings insofern vorgearbeitet, als Casaroli bei Bengsch wohnte. Es kam dabei, den Erinnerungen einiger Beteiligter nach, zu einer harten Auseinandersetzung zwischen dem Kuriendiplomaten und Bengsch. Der Hintergrund des Streites und die genauen Verhandlungsergebnisse sind nicht klar, solange nicht die kirchlichen Akten zu diesem Besuch freigegeben worden sind. Zu vermuten steht jedoch, daß Bengsch dem Abschluß eines formellen Vertrages mit der DDR widerriet. Wie dem auch sei, das an sich durchaus diskussionsfähige Angebot der DDR führte nicht zu einem Vertragsabschluß. Die DDR versuchte jedoch, dem Besuch nach Art des "Wartburggesprächs" den Charakter einer neuen Grundlage für das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche zu geben, wie aus einem Protokoll Weihbischof Kleineidams vom 12. August 1975 über den 70.Geburtstag Seigewassers hervorgeht: "Der Staatssekretär dankte und versprach weiterhin um ein gutes Verhältnis bemüht zu sein auf der Grundlage der Verfassung und im Rahmen dessen, was zwischen ihm und dem Herrn Erzbischof Casaroli besprochen worden ist".
Jedenfalls verdichteten sich die Anzeichen, daß der Vatikan bereit war, sich auch gegen den ausdrücklichen Rat des deutschen Episkopats mit der Staatsführung der DDR zu einigen. Am 10. April 1976 teilte Kardinalstaatssekretär Villot Kardinal Bengsch mit, daß die BOK zu einer selbständigen Bischofskonferenz werden sollte. Nachdem am 24. Juli 1976 mit Kardinal Döpfner überdies ein entschiedener Kritiker

---

105) Abgedruckt bei STEHLE, Geheimdiplomatie, S.396.

überraschend verstorben war, wurde die "Berliner Bischofskonferenz" (BBK) mit Datum vom 25. September 1976 als eigenständige Bischofskonferenz auf fünf Jahre errichtet ("Summus Pontifex..praefatae Conferentiae normas..ratas habuit atque ad quinquennium, experimenti causa, recognovit") und das Statut gebilligt. In Artikel 12 des Statuts heißt es: "Für den Westteil des Bistums Berlin gelten die Beschlüsse der Konferenz nicht". Die Einheit des Bistums Berlin war damit empfindlich gestört. Zwar erklärte der Vatikan am 26. Oktober 1976 (106): "Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß die Existenz zweier paralleler Bischofskonferenzen nicht die zwischen beiden deutschen Staaten ungelösten Fragen - darunter die nationale Frage selbst - berührt..", doch hatte eine solche Klausel nur deklamatorischen Wert. Sie konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kurie der DDR weit entgegengekommen war.
Natürlich gab sich die DDR damit nicht zufrieden. Das nächste Etappenziel bestand darin, die BBK zur Unterstreichung ihres "nationalen" Charakters in "Bischofskonfernz der DDR" umbenennen zu lassen, wie Seigewasser Bengsch in einem Gespräch am 2. August 1977 vorschlug. Außerdem wurde auf die Errichtung vollgültiger Bistümer in der DDR gedrängt. Dagegen sprach sich jedoch die BBK in einer Note an den Nuntius Del Mestri am 6. September 1977 aus. Um die DDR jedoch nicht unnötig zu provozieren, wurde das "Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz" in "Katholisches Kommissariat Berlin" umbenannt.
Bengsch scheint befürchtet zu haben, daß der Vatikan der kirchlichen Einheit zwischen beiden deutschen Staaten nur relativ geringe Bedeutung beimaß, so daß er sie im Bericht für den ad limina-Besuch beim Papst 1977 entsprechend betonte: "Die Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik ist Kirche in einem Teil Deutschlands. Die nach dem Krieg stufenweise erfolgte und auferlegte Teilung Deutschlands wirkt sich auch heute noch belastend und erwschwerend für die seelsorgliche Arbeit der Kirche aus, da vor allem Priester und Gläubige der mittleren und älteren Generation nahe Verwandte, Studienfreunde und gute Bekannte im anderen Teil Deutschlands haben und

---

106) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.80, S.281-283.

deshalb jeden Schritt zu weiterer Festschreibung der Teilung Deutschlands, von welcher Seite er auch kommt, schmerzlich empfinden und kaum verstehen". Paul VI. ließ sich davon jedoch nicht abhalten, Bengsch und den anderen Mitgliedern der BBK bei ihrem Besuch in Rom am 29. September 1977 zu erklären, daß er beschlossen habe, neue Bistümer in der DDR einzurichten.

In den folgenden Monaten setzte ein zähes Ringen um die angekündigten Maßnahmen ein (107). So wurde das Gerücht ausgestreut, daß der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Kölner Erzbischof Kardinal Höffner, für die Errichtung eigener DDR-Diözesen sei, was dieser jedoch in Briefen an den Nuntius und an Casaroli dementierte. Im Staatssekretariat für Kirchenfragen äußerte sich angeblich Bischof Braun am 9. Februar 1978 dergestalt, daß die Bischöfe der DDR für neue Diözesangrenzen seien (108). Ein undatierter Aktenvermerk des stellvertretenden Staatssekretärs Kalb, wahrscheinlich ebenfalls vom Februar 1978, spricht sogar von einer Geheimabstimmung, in der sich die Bischöfe für die Errichtung neuer Diözesen ausgesprochen hätten (109). Diese Nachricht ist ein typisches Beispiel für die Verzerrung von Fakten durch die Stasi, auf deren Bericht sie wahrscheinlich zurückgeht. In Wirklichkeit hatte die BOK sich am 11. Juni 1976 lediglich dazu entschlossen, für den Fall, daß der Papst die Jurisdiktionsbezirke in der DDR kirchenrechtlich abtrennen sollte, diese Maßnahme schweren Herzens mitzutragen. 1978 kam es in einer ähnlichen Situation nochmals zur Abstimmung, mit gleichem Ergebnis.

Jedenfalls scheinen die Einwände, die wahrscheinlich auch von bundesdeutscher Seite entsprechend unterstützt wurden, zumindest erreicht zu haben, daß Casaroli am 17. März 1978 gegenüber Bengsch andeutete, daß man u.U. keine neuen Bistümer, sondern nur Apostolische Administraturen in der DDR errichten werde, eine Lösung, die noch keine definitive kirchenrechtliche Trennung bedeutet hätte. Die BBK machte ihre Position noch einmal in einem Memorandum vom 5. Juni 1978 an Nuntius Del Mestri deutlich: "2. Die Berliner Bischofskonferenz hält den

---

107) Hintergrundinformationen zu den Verhandlungen gibt OSTERHELD, Ein Kampf um die Einheit.
108) BAP O-4/716 up.
109) EBD.

status quo der kath. Kirche in der DDR für den bei weitem besten in den sozialistischen Ländern, vor allem bezüglich der Freiheit des pastoralen Wirkens. Dieser status quo kann zwar von niemandem für die Zukunft garantiert werden, aber auch nicht durch Änderungen der Bistumsgrenzen gesichert werden. 3. Wenn der Hl. Stuhl aus pastoralen und gesamtkirchlichen Gründen, die ihm zwingend erscheinen, eine Veränderung des kirchenrechtlichen Status für unausweichlich hält, würde die Berliner Bischofskonferenz die Errichtung von Administraturen der Errichtung von Diözesen vorziehen, vor allem deshalb, weil dies ein einseitiger Rechtsakt des Hl.Stuhles wäre". Dieses Memorandum wurde von allen Mitgliedern der BOK unterzeichnet.

In diesen Monaten stand die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland in ihrer wohl schwersten Belastungsprobe. Bengsch mußte in dieser Situation sorgfältig taktieren und durfte den Staat nicht zu sehr reizen, da sonst Pressionen eingesetzt hätten. Solche Pressionen hätten dem päpstlichen Staatssekretariat seinerseits Anlaß sein können, auf die Notwendigkeit einer Annäherung an die DDR hinzuweisen und damit eine Anpassung der Diözesangrenzen vorzunehmen. Aus solchen Überlegungen heraus dürfte es vermutlich zu erklären sein, daß sich die BBK am 1. Juni 1978 auf eine (interne) Eingabe gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts beschränkte (110) und nicht wie die evangelischen Landeskirchen öffentlich protestierte.

Im August 1978 schien es, als würde sich die DDR durchsetzen. Am 4. August 1978 informierte Nuntius Del Mestri das Auswärtige Amt in Bonn, daß der Vatikan am 28. August 1978 die vom Reichskonkordat vorgesehene Konsultation der Regierung zur Errichtung von Apostolischen Administraturen vornehmen wolle. Am 6. August 1978 starb jedoch Paul VI. Nach dem kurzen Pontifikat von Johannes Paul I. wurde am 16. Oktober 1978 der Krakauer Kardinal Karol Wojtyla zum Papst gewählt. Johannes Paul II. hatte zu den Bischöfen aus der DDR ein besonders gutes Verhältnis, und vor allem hatte er als Erzbischof aus einem kommunistisch regierten Land wenig Illusionen über den Sinn von Konzessionen gegenüber einem prinzipiell atheistischen Staat.

---

110) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.84, S.292-293.

Als am 29. Oktober 1978 der noch unter Paul VI. geplante Besuch des DDR-Außenministers Fischer stattfand, der ursprünglich wohl der Besiegelung der Errichtung von Apostolischen Administraturen in der DDR hatte dienen sollen, mußte der Gast unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Auch in der Folge zeigte sich, daß eine neue Phase vatikanischer Ostpolitik begonnen hatte (111).

Zwar konnte die Verselbständigung der BBK nicht wieder rückgängig gemacht werden, da sonst ein offener Konflikt mit der DDR ausgebrochen wäre. Aber im Kleinen versuchte Bengsch, die Kontakte mit der Kirche in der Bundesrepublik möglichst zu intensivieren. Am 23. Oktober 1978 wurde zwischen Bengsch und Höffner eine "Vereinbarung über das >Katholische Kommissariat Berlin<" abgeschlossen, die vorsah, daß das Kommissariat die Verbindungsstelle zwischen beiden Bischofskonferenzen bilden sollte. Dem gleichen Ziel diente 1979 auch die Einführung von gemeinsamen Sitzungen des Ost-Berliner und des West-Berliner Ordinariats, die auf Anregung von Weihbischof Kleineidam erstmals seit dem Mauerbau wieder stattfanden.

Am 18. Oktober 1979 starb Staatssekretär Seigewasser, der alte Widersacher Kardinal Bengschs. Sein Nachfolger wurde der ehemalige Botschafter der DDR in Rom, Klaus Gysi. Diese Wahl war mit Sicherheit auch im Hinblick auf die katholische Kirche getroffen worden. Kurze Zeit später, am 13. Dezember 1979, erlag Alfred Kardinal Bengsch einem Krebsleiden. Sein Begräbnisgottesdienst wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes von mehreren deutschen und ausländischen Kardinälen zelebriert, um so die Verbundenheit der Weltkirche mit den ostdeutschen Katholiken zu betonen.

Die "Ära Bengsch" hat wahrscheinlich am stärksten Erscheinungsbild und Verhalten der katholischen Kirche in der DDR geprägt. Zu den heute kritisierten Folgen von Bengschs Wirken gehören vor allem die Unterbindung innerkirchlicher Pluralität und die nahezu völlige politische Abstinenz der katholischen Kirche. Eine breite innerkirchliche Diskussion z.B. über die Ergebnisse des II.Vaticanums fand nicht statt,

---

111) Die von STEHLE, Geheimdiplomatie, vertretene Meinung, daß die Ostpolitik Pauls VI. und Casarolis bruchlos von Johannes Paul II. weitergeführt worden sei, ist im Falle der DDR schlicht unzutreffend.

und bei etlichen Gelegenheiten, besonders auffällig beim Mauerbau oder bei der Einführung des Wehrkundeunterrichts, schwieg die katholische Kirche in der Öffentlichkeit. Dem stehen jedoch die Erfolge von Bengschs Politik gegenüber. Eine Kollaboration mit der SED, wie sie der Thüringische Landesbischof Mitzenheim betrieb, fand von Seiten der katholischen Bischöfe nicht statt. Die politische Abstinenz wurde von der SED dergestalt honoriert, daß die Einheit des Bistums Berlin auch organisatorisch durch die Person des Bischof gewahrt bleiben konnte. Und schließlich, und dies ist sein bleibendes Verdienst, wurde durch Bengsch in einer Situation, in der ihn weder der Vatikan noch die sozialliberale Bundesregierung unterstützten, die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland bewahrt.

X. Überlegungen zur Rolle der katholischen Kirche in den 80er Jahren: Joachim Kardinal Meisner 1980-1989

Nach Bengschs Tod (112) gab es im Berliner Domkapitel Befürchtungen, daß die DDR die Gelegenheit nutzen würde, um die Trennung von der westdeutschen Kirche weiter voranzutreiben. Am 8. Januar 1980 schrieb deshalb Weihbischof Kleineidam als Kapitelsvikar an Nuntius Del Mestri: "Nicht nur die Herren des Domkapitels, sondern alle verantwortlichen Mitarbeiter im Bischöflichen Ordinariat in Westberlin sind sich der besonderen Situation unseres Bistums bewußt und haben einhellig die Meinung geäußert, daß der neue Bischof im Ostteil des Bistums residieren muß, wenn das Bistum Berlin eine Einheit bleiben soll. Sie nehmen dafür auch eine gewisse Unterrepräsentation der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit in Westberlin in Kauf, da der Bischof als Bürger der DDR und mit Rücksicht auf die Folgerungen für die katholische Kirche in der DDR nicht

112) Eine durchgehende Darstellung der Geschichte der katholischen Kirche in der DDR in diesem Zeitraum ist noch nicht möglich, da die kirchlichen Akten zum Großteil noch nicht archivalisch aufgearbeitet und benutzbar sind. Die nachfolgenden Ausführungen müssen sich demnach auf eine knappe Skizzierung der Probleme beschränken, die nicht mehr als vorläufigen Charakter haben kann.

überall dort auftreten und reden kann, wo es sonst z.B. in der Bundesrepublik möglich wäre. Die Wahrung der Einheit des Bistums Berlin sehen wir nicht nur als ein Vermächtnis des verstorbenen Herrn Kardinals an, sondern auch von den verschiedenen politischen Kräften in und um Berlin als gewünscht und für das relativ freiere Wirken der katholischen Kirche in der DDR im Gegensatz etwa zur katholischen Kirche in der CSSR als unbedingt notwendig...".

Allerdings scheint nicht die gesamte Kirche in der DDR dem Wunsch nach Bewahrung der kirchlichen Einheit des Bistums Berlin solch zentrale Bedeutung beigemessen zu haben. Auch dürften die starke Persönlichkeit Bengschs und die hierdurch unterstrichene Dominanz Berlins bei den übrigen Ordinarien kaum auf einhellige Zustimmung gestoßen sein. Jedenfalls fällt auf, daß sofort nach Bengschs Tod ein "amtierender Vorsitzender" für die Berliner Bischofskonfernz gewählt wurde. Da traditionell Berlin den Vorsitz stellte, sollten wohl mit der Wahl Bischof Schaffrans von Meißen Fakten geschaffen werden. Schaffran traf sich schon am 25. Februar 1980 mit Gysi. Der DDR-Regierung konnte diese Entwicklung nur recht sein. Sie versuchte auch, auf die Wahl des neuen Bischofs von Berlin Einfluß zu nehmen. Der katholische Verhandlungsbeauftragte Lange berichtete dem Nuntius über ein Gespräch mit Gysi vom 9. April 1980, in dem dieser gesagt habe, daß die Wahl eines Nicht-DDR-Bürgers der "casus belli" wäre.

Am 25. April 1980 wurde der Erfurter Weihbischof Joachim Meisner zum neuen Bischof von Berlin ernannt. Damit war erstmals ein Ordinarius berufen, der seine gesamte priesterliche Ausbildung in der DDR erhalten hatte. Allerdings zeigte sich, daß sich in der BBK seit Bengschs Tod die Gewichte verschoben hatten. Am 17. Mai 1980 wurde Bischof Gerhard Schaffran zum Vorsitzenden der BBK gewählt.Ein knappes Jahr später, am 2. Juni 1981, bat die BBK in Rom, ihr Statut, das 1976 nur auf fünf Jahre genehmigt worden war, ohne weitere zeitliche Befristung zu bestätigen. Dies war gegenüber der Politik von Bengsch eine bemerkenswerte Akzentverschiebung. Allerdings hatte sich auch die römische Politik geändert. Am 10. Oktober 1981 wurde nämlich das Statut wieder nur für fünf Jahre genehmigt; der Vatikan signalisierte damit, daß er die

kirchliche Situation in der DDR noch nicht für endgültig erachtete. Innerhalb der BBK scheint sich dann jedoch die "natürliche" Vorrangstellung Berlins wieder durchgesetzt zu haben, da am 6. September 1982 Schaffran vorzeitig zurücktrat und Meisner zum Vorsitzenden gewählt wurde.
Kirchenpolitisch scheinen die Jahre bis zur Wende für die katholische Kirche, soweit sich dies ohne nähere Kenntnis kirchlicher Archivalien überhaupt sagen läßt, die ruhigsten seit dem Bestehen der DDR gewesen zu sein. Hierfür waren wohl mehrere Faktoren ausschlaggebend. Zum einen war die DDR international anerkannt und erheblich selbstbewußter als früher, so daß weniger Notwendigkeit bestand, von der katholischen Kirche die definitive Trennung von der westdeutschen Schwesterkirche zu verlangen. Zum anderen hatten die maßgebenden Personen gewechselt. Vor allem Staatssekretär Gysi pflegte keinen grobschlächtig-antiklerikalen Verhandlungsstil. Drittens, und das erscheint am wichtigsten, hatte sich ein modus vivendi mit der Kirche herausgebildet. Sowohl die SED als auch die katholische Kirche waren an einer Wahrung des status quo interessiert, die SED, weil führenden ihrer Vertreter die schwindende innenpolitische Basis bewußt wurde, die katholische Kirche, weil sie die Folgen der dramatisch fortschreitenden Säkularisierung zu spüren bekam: allein in Ost-Berlin ging die Anzahl der Katholiken von 178000 im Jahre 1975 über 150442 (1983) bis 1988 auf 131919 zurück.
In Grenzbereichen, etwa bei Personen, die im kirchlichen Auftrag mit staatlichen Stellen verhandelten, konnte diese partielle Interessengleichheit bei bestimmten Verhandlungspartnern durchaus auch einen vertraulichen Charakter annehmen, wofür Eberhard Jüngel den Begriff "Personalisierung der Kontakte" geprägt hat. Beispielsweise wurden fast alle von der Kirche beauftragten Verhandlungsführer gegenüber dem Staat vom MfS als IM geführt, obwohl u.W. bisher von keinem Verhandlungsbeauftragten, gleich welcher Konfession, eine Verpflichtungserklärung gefunden worden ist. Prälat Otto Groß wurde z.B. nach Presseberichten (113) als IM "Otto" und

113) Die Aufarbeitung der Verstrickung katholischer Amtsträger mit dem MfS steht noch in den Anfängen. Lediglich die Reportage von SCHWANN, Verräter im schwarzen Rock, gesendet am 9.7.1993 im WDR, hat ausführlicher über die Thematik berichtet. Das

der langjährige Sekretär der BBK, Prälat Paul Dissemond, als IM "Peter" geführt. Bei keinem der Genannten ist eine willentliche Schädigung der kirchlichen Belange aus den bisher bekannten Akten nachweisbar, geschweige denn ein individuelles Schuldbewußtsein. Ansatzpunkt waren auch weder finanzielle Vergünstigungen oder Erpressungen. In der Regel scheint durch ständige Kontakte zuerst eine Vertrautheit aufgebaut worden zu sein, in der es zu gegenseitigen, in der Art aber unterschiedlichen Gefälligkeiten kam. Die staatliche Seite setzte sich in der Regel für die Aufhebung administrativer Maßnahmen ein, sei es eine Inhaftierung oder ein Verweis von der EOS, während kirchlicherseits der Beitrag größtenteils in Informationen bestanden haben dürfte, die unter weiter Auslegung, im Einzelfall wohl auch unter Bruch der Vertraulichkeit weitergegeben wurden. Auch haben es die Beauftragten des MfS nicht versäumt, ihren Informanten zu schmeicheln, die wiederum dadurch ihr Gewissen beruhigen konnten, daß ihnen die staatlichen Gefälligkeiten ja durchaus auch Verhandlungserfolge eintrugen.
Fatal wurde diese Situation für die Kirchen dadurch, daß die staatliche Seite ihre kirchlichen Informanten überblicken und deren Arbeit koordinieren konnte, während natürlich innerkirchlich solche Indiskretionen geheim blieben. In der BBK verfügte das MfS beispielsweise in den achtziger Jahren über zwei voneinander unabhängige Informanten, den Sekretär Dissemond und den Apostolischen Administrator von Schwerin, Bischof Hubrich, der nach Presseberichten ebenfalls vertrauliche Informationen weitergegeben haben soll. Man muß demnach davon ausgehen, daß das MfS in dieser Zeit über Planungen der BBK orientiert war. Dies scheint jedoch der DDR weniger genützt zu haben, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Die hierarchische Gliederung der katholischen Kirche

---

Problem dieser Sendung ist jedoch, daß der Autor sich - bei guter Absicht - dem Thema mit ungenügender Sachkenntnis genähert hat. So hätte ihm beispielsweise nicht entgehen dürfen, daß die als Beleg für eine IM-Tätigkeit angeführte Vorabinformation über die Person eines neuen Bischofs nur üblicher diplomatischer Gepflogenheit entspricht. Noch auffälliger ist, daß die zentralen Akten der Dienststelle des Staatsekretärs für Kirchenfragen offenbar nicht ausgewertet wurden. Hierdurch mißlingt die Einordnung des Themas in die kirchenpolitischen Zusammenhänge.

beschränkte die Einflußmöglichkeiten möglicher IMs drastisch: die kirchenpolitische Linie war in der DDR im wesentlichen die Sache eines Mannes, des Bischofs von Berlin. Da zu keiner Zeit der jeweilige Bischof besondere Neigungen für den Kommunismus verspürte, war das MfS zwar informiert, hatte aber sehr viel weniger Einflußmöglichkeiten als im evangelischen Bereich. Im Falle der 20-Jahr-Feier der DDR 1969 konnte ja gezeigt werden, was sich das MfS schon als großen Erfolg bei der katholischen Kirche anrechnete.

Im Zuge der Stasi-Debatte wird oft übersehen, daß die Weitergabe von vertraulichen Informationen nicht nur und, zumindest im kirchlichen Bereich, vielleicht nicht einmal in erster Linie über IMs erfolgte. Anhand der staatlichen Protokolle über die Verhandlungen der katholischen Kirche mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen läßt sich der oben geschilderte Prozeß der "Personalisierung der Kontakte"durch ein Klima der Vertraulichkeit ebenso nachzeichnen (114). Ein bezeichnendes Beispiel bietet das am 29. Januar 1980 unterzeichnete Protokoll, wonach die Einfuhr einer bestimmten Anzahl Exemplare des "Osservatore Romano" gestattet wurde gegen die Zusage einer kirchlichen Selbstzensur. Auch wurden die Besprechungen, die Kardinal Meisner als Vorsitzender der BBK mit dem Staatssekretär zu führen hatte, von dem von ihm beauftragten offiziellen Gesprächspartner in der Regel durch Übermittlung der gewünschten Gesprächsthemen "vorbereitet", so daß man sich staatlicherseits präparieren konnte. Wenngleich dies dem reibungslosen und durchaus auch im kirchlichen Interesse liegenden Ablauf dienlich war, so fielen bei solchen Gelegenheiten doch auch abfällige Äußerungen über kirchliche Persönlichkeiten, die schwerlich mit dem von der BBK erteilten Gesprächsauftrag vereinbar gewesen sein dürften. Zu fragen bleibt daher, ob Kardinal Meisner, als er in einem ZDF-Interview vom 28. September 1993 von einer "Überforderung" bestimmter kirchlicher Mitarbeiter sprach, die mangels personeller Alternativen zu lange "in diesen Gesprächskontakten" belassen worden seien, nicht eine sehr

---

114) Protokolle in BAP O-4/716.

konkrete und ihn menschlich tief enttäuschende Erfahrung im Blick hatte.

Andererseits läßt sich aber auch nicht übersehen, daß durch die auf der Basis von "Vertraulichkeit" gründende Verhandlungstaktik die Entspannung zwischen der Kirche und dem Staat auch befördert wurde, freilich um den Preis, daß manche regimekritische kirchliche Vorhaben schon in der Entstehungsphase unterbunden wurden. Die katholische Kirche genoß durch die oben geschilderten Ausgangsbedingungen und die beibehaltene weitgehende politische Abstinenz jedoch einen relativ großen seelsorglichen Spielraum. Ein förmlicher Antrittsbesuch, wie ihn Meisner als Vorsitzender der BBK 1983 bei der Fuldaer Bischofskonferenz machen konnte, wäre für Bengsch nicht möglich gewesen. Der Besuch Honeckers bei Papst Johannes Paul II. am 24. April 1985 dürfte sich ebenfalls vorteilhaft für die katholische Kirche in der DDR ausgewirkt haben. Gleichwohl konnte ein katholischer Jugendkongreß im Mai 1985 in Berlin nur als geschlossene Veranstaltung stattfinden. Im Folgejahr erweckte dann ein Pastoralschreiben der BBK "Katholische Kirche im sozialistischen Staat" vom 8. September 1986 den Eindruck, als hätten sich die Beziehungen zwischen Kirche und Staat wieder verschlechtert, aber es blieb vorerst eine Ausnahme (115). Die katholische Kirche konzentrierte sich auf die Seelsorge, in der sie ihre genuine Aufgabe erblickte. Friedensarbeit stand, anders als bei den Protestanten, eher an zweiter Stelle. In diesem Rahmen waren dann auch die kirchlichen Vorhaben angelegt, wie z.B. die Nils-Stensen-Ehrung 1986, bei der es darum ging, für Mecklenburg eine eigene religiöse Tradition mit der Verehrung eines Diasporaseelsorgers zu stiften. Das herausragende kirchliche Ereignis der achtziger Jahre war jedoch zweifellos das Dresdener Katholikentreffen vom 10.-12. Juli 1987. Rund 100.000 Teilnehmer kamen, gut 10 % der Katholiken in der DDR. Der Preis für die Ausrichtung des Treffens bestand jedoch darin, daß politische Themen so gut wie gar nicht öffentlich behandelt wurden.

Das Dresdner Katholikentreffen, de facto ein eigener Katholikentag der DDR, deutet schon an, daß innerhalb der

---

115) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.93, S.320-331.

katholischen Kirche der DDR die Tendenz wuchs, angesichts des staatlich verordneten Abstands zur Bundesrepublik den eigenen Weg mit größerer Entschlossenheit zu gehen. Schon für das Katholikentreffen war ein Besuch des Papstes ins Auge gefaßt worden, der von der DDR genannte Preis, die staatliche Anerkennung, schien jedoch zu hoch, so daß dieses Projekt wieder fallen gelassen wurde. Für 1990 wurde erneut ein Papstbesuch geplant, wobei die DDR die gleichen Vorbedingungen stellte. Möglicherweise wurde in Rom erwogen, darauf einzugehen, da ja auch seitens der Bundesrepublik mit dem Honecker-Besuch 1987 die DDR de facto anerkannt worden war.
Die katholische Kirche in der DDR zeigte Ende der 80er Jahre die Tendenz, sich ähnlich wie die evangelischen Kirchen stärker gesellschaftlich zu engagieren. Anders als diese agierte sie jedoch nicht öffentlich, sondern versuchte über Eingaben, direkt auf den Staat einzuwirken. Die wohl wichtigste Initiative war eine Protestnote Kardinal Meisners vom 9. März 1988, in der er die Verhaftungen in der evangelischen Zionsgemeinde Anfang 1988 zum Anlaß nahm, "gesellschaftliche Konfliktkommissionen" zu fordern, die zwischen Staat und Bürgern vermitteln sollten. Der Vorstoß, der das Machtmonopol der SED ausgehöhlt hätte, wurde natürlich abgelehnt (116).
Im Frühjahr 1989 wurde der Berliner Kardinal Meisner zum Nachfolger des verstorbenen Kölner Erzbischofs Höffner ernannt. Ob die damaligen Pressespekulationen, daß Meisner sich einer Anerkennung der DDR widersetzt habe und deshalb "wegbefördert" worden sei, einen realen Kern haben, läßt sich ohne Kenntnis kirchlichen Schriftgutes nicht sagen. Angesichts der deutlichen Haltung Johannes Pauls II. zur Einheit der katholischen Kirche in Deutschland im Jahre 1978 erscheint eine solche Variante eher unwahrscheinlich.
Die politische Wende in der DDR traf die katholische Kirche somit ohne richtiges Oberhaupt, da der neue Berliner Bischof Sterzinsky erst am 24. Juni 1989 ernannt worden war. Es wird jedoch in erster Linie der selbstverordneten politischen Abstinenz zuzuschreiben sein, daß die katholische Kirche in der Revolution praktisch überhaupt nicht in Erscheinung getreten ist; die auch von Bürgerrechtlern wie Wolfgang Ullmann gelobte

116) Dokumente dazu in BAP O-4/1252 bzw. 1253.

Moderatorentätigkeit Msgr. Duckes beim "Runden Tisch" war eher eine Ausnahme. Allerdings fehlt es auch nicht an öffentlichen Äußerungen, in denen die Oberhirten der DDR zu den Vorgängen Stellung nahmen; diese Kundgebungen sind in der gegenwärtigen Diskussion jedoch kaum präsent (117). Der spezifische Beitrag der katholischen Kirche zur Wiederherstellung der deutschen Einheit liegt in einem anderen Bereich, wie nicht zuletzt deutlich wurde, als am 7.-8. März 1990 die beiden deutschen Bischofskonferenzen wieder gemeinsam tagten.

---

117) Abgedruckt bei LANGE/ SCHRADER/ PRUß/ SEIFERT, Katholische Kirche, Dok.103-118, S.362-403.

Benutzte Literatur

ADOLPH, WALTER, Atheismus am Steuer. Berlin (West) 1956.

ADOLPH, WALTER, Bischof Heinrich Wienken 1883-1961. In: ADOLPH, WALTER, Sie sind nicht vergessen. Gestalten aus der jüngsten deutschen Kirchengeschichte. Berlin (West) 1972, S.133-171.

ADOLPH, WALTER, Kardinal Preysing und zwei Diktaturen. Sein Widerstand gegen die totalitäre Macht. Berlin (West) 1971.

BARING, ARNULF, Der 17. Juni 1953. 2.Aufl. Stuttgart 1983.

BARRY, COLMAN J., American Nuncio. Cardinal Aloisius Muench. Collegeville 1969.

BECKER, DIETER, Positionen der Katholischen Kirche in der DDR zu Grundfragen der Weltanschauung, Moral und Politik. Diss. masch. Rostock 1988.

BECKER, WINFRIED, CDU und CSU 1945-1950. Vorläufer, Gründung und regionale Entwicklung bis zum Entstehen der CDU-Bundespartei. Mainz 1987. (Studien zur politischen Bildung, Bd.13)

BENGSCH, HUBERT, Bistum Berlin. Kirche zwischen Elbe und Oder mit tausendjähriger Vorgeschichte. Berlin (West) 1985.

BERTHOLD, LOTHAR /DIEHL, ERNST (Hg.), Revolutionäre deutsche Parteiprogramme. Vom Kommunistischen Manifest zum Programm des Sozialismus. 3.Aufl. Berlin (Ost) 1967.

BESIER, GERHARD, Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993.

BESIER, GERHARD/ WOLF, STEPHAN (Hg.), "Pfarrer, Christen und Katholiken". Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. 2.Aufl. Neukirchen-Vluyn 1992.

BOYENS, ARMIN, Die Kirchenpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland von 1944 bis 1946. Ein vernachlässigtes Gebiet? In: BOYENS, ARMIN/ GRESCHAT, MARTIN/ THADDEN, RUDOLF VON/ POMBENI, PAOLO (Hrsg.), Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge. Göttingen 1979. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen Bd.8), S.7-99.

BOYENS, ARMIN, Staatssekretariat für Kirchenfragen und Militärseelsorgevertrag. Anmerkungen zur Geschichte eines Amtes. In: KZG 6 (1993), S.211-235.

BRAAS, GERHARD, Die Entstehung der Länderverfassungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1946/47. Köln 1987. (Mannheimer Studien zu Politik und Geschichte der DDR, Bd.4)

BRACHER, KARL DIETRICH u.a. (Hrsg.), Staat und Parteien: Festschrift für Rudolf Morsey zum 65. Geburtstag. Berlin 1992.

BRAUN, JOHANNES, Volk und Kirche in der Dämmerung. Ein Einblick in die vier Jahrzehnte des Sozialismus in der DDR. Leipzig 1992.

BROSZAT, MARTIN/ WEBER, HERMANN (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949. München 1990.

CARITAS UND KATHOLISCHE KIRCHE IM BEREICH DER BERLINER BISCHOFSKONFERENZ (DDR). (Informationen des Deutschen Caritasverbandes 5/1990, Nr.34)

CONZE, WERNER, Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945 - 1949. Stuttgart u.a. 1969.

DAHLGREN, SAM, Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR während der Jahre 1949-1958. Uppsala 1972. (Bibliotheca Theologiae Practicae, Bd.26)

DÄHN, HORST, Kirchen und Religionsgemeinschaften. In: BROSZAT/WEBER, SBZ-Handbuch, S.813-851.

DÄHN, HORST, Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1980. Opladen 1982. (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd.52)

DÄHN, HORST (Hg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz. München 1993. (Geschichte und Staat, Bd.291)

DIE KONTAKTE ZWISCHEN DEM VATIKAN UND DER DDR. In: Herder-Korrespondenz 27 (1973), S.114-116.

DIEDRICH, TORSTEN, Der 17.Juni 1953 in der DDR. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk. Berlin 1991.

DISSEMOND, PAUL, Les donneés religieuses et socio-politiques en pays de l'est. Vortragsmanunskript masch. vom 10.10.1990.

DITFRURTH, CHRISTIAN v., Blockflöten. Wie die CDU ihre realsozialistische Vergangenheit verdrängt. Köln 1991.

DITTRICH, BERNHARD, Die katholische Kirche unter der Herrschaft des SED-Staates, in: PUZA, RICHARD/ KUSTERMANN, ABRAHAM P. (Hg.), Die Kirchen und die deutsche Einheit: Rechts- und Verfassungsfragen zwischen Kirche und Staat im geeinten Deutschland. Rottenburg-Stuttgart 1991. (Hohenheimer Protokolle, Bd.37), S.17-28.

DITTRICH, BERNHARD, Stützen oder Kritiker eines sozialistischen Staates? Die Kirchen am Vorabend der Revolution. In: ESTER, Dies ist nicht unser Haus, S.33-45.

DOHLE, HORST, Grundzüge der Kirchenpolitik der SED zwischen 1968 und 1978. Habilitation masch. Berlin (Ost) 1988.

DOKUMENTE ZUR SYNODE DES BISTUMS MEISSEN 1966-1971. Manuskript masch. Dresden 1972.

DOLATA, WERNER, Chronik einer Jugend. Katholische Jugend im Bistum Berlin 1936-1949. Hildesheim 1988.

DROBISCH, KLAUS (Hg.), Christen im Nationalkomitee "Freies Deutschland". Eine Dokumentation. Berlin (Ost) 1973.

ELM, KASPAR/ LOOCK, HANS-DIETRICH (Hg.), Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Berlin/ New York 1990. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd.74)

ERKENNTNISSE ÜBER DIE KONTAKTE KATHOLISCHER AMTSTRÄGER SOWIE HAUPTAMPTLICHER UND EHRENAMTLICHER LAIEN ZUM MfS. Zwischenbericht masch. der Arbeitsgruppe des Bistums Dresden-Meißen vom 11. Juni 1993.

ERNST, WILHELM/ FEIEREIS, KONRAD (Hg.), Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart. Festschrift aus Anlaß der Gründung der Universität Erfurt vor 600 Jahren und aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt. Leipzig 1992. (Erfurter Theologische Studien, Bd.68)

ESTER, H. u.a (Hg.), Dies ist nicht unser Haus. Die Rolle der katholischen Kirche in den politischen Entwicklungen der DDR. Amsterdam/ Atlanta 1992. (German Monitor Nr.28)

FISCHER, KARL, Die alte Kirche in der neuen Zeit. In: WIRTH, GÜNTHER (Hg.), Wir leben in der DDR. Selbstzeugnisse christlicher Persönlichkeiten. Berlin (Ost) 1963, S.53-62.

FOCKE, FRANZ, Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU. Wuppertal 1980.

FRIEBEL, THOMAS, Kirche und politische Verantwortung in der sowjetischen Zone und der DDR 1945-1969: eine Untersuchung zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirchen in Deutschland. Gütersloh 1992.

FRIEDRICHS, PETER, Der Berliner Schulkampf. In: Stimmen der Zeit 145 (1949/50), S.48-58.

FRIEMEL, FRANZ-GEORG, Kinder- und Jugendseelsorge in der DDR. In: DERS./ WEDELL; Schwarz-rot-Gott?, S.19-42.

FRIEMEL, FRANZ-GEORG, Wie kam die Kirche zu ihrem Geld? Zur Kirchensteuer in der ehemaligen DDR. In: DERS./ WEDELL, Schwarz-rot-Gott?, S.75-81.

FRIEMEL, FRANZ-GEORG (Hg.), ...wie die Träumenden. Katholische Theologen zur gesellschaftlichen Wende. Leipzig 1990.

FRIEMEL, FRANZ-GEORG/ WEDELL, MICHAEL (Hg.), Schwarz-rot-Gott? Kirchliche (Jugend-) Arbeit vor und nach der deutschen Vereinigung. Leipzig 1993.

GABRIEL, KARL, Die katholische Kirche in der DDR. Religionssoziologische Überlegungen. In: Stimmen der Zeit 205 (1987), S.806-816.

GARSTECKI, JOACHIM, Die Stunde der Pharisäer: Joachim Garstecki zur Position der katholischen Kirche, Januar 1990. In: Rein, Die protestantische Revolution, S.315-319.

GARSTECKI, JOACHIM, Teilnahme mit beschränkter Haftung? Die Rolle der Kirchen aus ökumenischer Sicht. In: ESTER, Dies ist nicht unser Haus, S.59-70.

GAULY, THOMAS M., Katholiken: Machtanspruch und Machtverlust. Bonn 1991.

GAULY, THOMAS M., Kirche und Politik in der Bundesrepublik Deutschland. 1945-1976. Bonn 1990.

GESPRÄCH ZWISCHEN DEM EHEMALIGEN DDR-KULTURMIINISTER UND STAATSSEKRETÄR FÜR KIRCHENFRAGEN, KLAUS GYSI, UND OBERKIRCHENRÄTIN CHRISTA LEWEK AM 24. APRIL 1990, in: KZG 3 (1990), S.440-468.

GHEBALI, VICTOR-YVES/ STEINERT, MARLIES, Religionsfreiheit als Thema des KSZE-Prozesses. In: KZG 6 (1993), S.47-61.

GILL, DAVID/ SCHRÖTER, ULRICH, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. 2.Aufl. Reinbek 1993.

GOECKEL, ROBERT F., The Lutheran Church and the East German State. Political Conflict and Change under Ulbricht and Honecker. London 1990.

GRADL, JOHANN BAPTIST, Anfang unterm Sowjetstern. Die CDU 1945-1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Köln 1981.

GRESCHAT, MARTIN, Die Kirchen in den beiden deutschen Staaten nach 1945. In: GWU 42 (1991), S.267-284.

GRIGULEVIC, J.R., Die Päpste des 20. Jahrhunderts. Von Leo XIII. bis Johannes Paul II. Moskau/Berlin (Ost) u.a. 1984.

GROßMANN, THOMAS, Zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1945-1970. Mainz 1991. (VdKfZG, Reihe B: Forschungen, Bd.56)

GUNDLACH, GUSTAV, Das heilige Offizium und der Kommunismus. In: Stimmen der Zeit 1944 (1948/49), S.451-460.

GÜNTHER, KARL-HEINZ/ UHLIG, GOTTFRIED, Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1968. Berlin (Ost) 1969.

HACKEL, RENATE, Bedeutung und Selbstverständnis der Zeitschrift "begegnung" (Ost-Berlin). Magisterarbeit masch. München 1981.

HACKEL, RENATE, Katholische Publizistik in der DDR 1945-1984. Mainz 1987. (VdKfZG, Reihe B: Forschungen, Bd.45)

HAESE, UTE, Katholische Kirche in der DDR zwischen Staat und Gesellschaft. In: Stimmen der Zeit 211 (1993), S.241-254.

HAESE, UTE, Das Protestverhalten der Katholischen Kirche in der DDR bei der Einführung des Wehrkundeunterrichts. In: DA 26 (1993), S.1049-1068.

HARTELT, KONRAD, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart. In: ERNST/ FEIEREIS, Denkender Glaube, S.415-439.

HAUPTS, LEO, Die Blockparteien in der DDR und der 17.Juni 1953. In: VfZG 40 (1992), S.383-412.

HEHL, ULRICH VON, Der deutsche Katholizismus nach 1945 in der zeitgenössischen Forschung. In: KAISER/ DOERING-MANTEUFFEL, Christentum und politische Verantwortung, S.146-175.

HEHL, ULRICH VON, Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin. In: APuZG B 39-40/80, 27.9.1980, S.29-38.

HEHL, ULRICH VON, Umgang mit katholischer Zeitgeschichte. Ergebnisse, Erfahrungen, Aufgaben. In: BRACHER, Staat und Parteien, S.379-395.

HEIDTMANN, GÜNTER (Hrsg.), Kirche im Kampf der Zeit. Die Botschaften, Worte und Erklärungen der evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer östlichen Gliedkirchen. 2.Aufl.Berlin (West) 1954.

HEISE, JOACHIM, Die Auseinandersetzung um die Junge Gemeinde in den Jahren 1952 und 1953. In: Dritter Weg 1 (1991), S.10-15.

HEISE, JOACHIM, Zwischen ideologischem Dogma und politischem Pragmatismus: Kirchenpolitik der SED in den 50er Jahren. In: Berliner Dialog-Hefte 5 (1991), S.4-13.

HEISE, JOACHIM, Kirchenpolitik von SED und Staat zwischen ideologischem Dogma, praktischer Toleranz und politischem Mißtrauen. In: DÄHN, Die Rolle der Kirchen, S.73-91.

HEISE, JOACHIM, Die Politik der SED zur Einbeziehung von Gläubigen in den Aufbau des Sozialismus und in den Kampf um den Frieden (von der Gründung der DDR im Oktober 1949 bis zur 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952). Diss.masch. Berlin (Ost) 1982.

HEISE, JOACHIM, Das Ringen der SED um die Mitarbeit von Gläubigen und um verfassungsmäßige Staat-Kirche-Beziehungen in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der DDR. Habilitation masch. Berlin (Ost) 1986.

HEISE, JOACHIM/ HOFMANN, JÜRGEN, Fragen an die Geschichte der DDR. Berlin (Ost) 1988.

HEISE, JOACHIM/ LEONHART, ROLF: Das Ringen der SED um die Einbeziehung von Gläubigen in den Aufbau des Sozialismus und den Friedenskampf (1949/50). In: ZfG 31 (1983), S.483-493.

HELLER, EDITH, Macht Kirche Politik: Der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen im Jahre 1965. Köln 1992.

HELMREICH, ERNST CHRISTIAN, Religionsunterricht in Deutschland. Von den Klosterschulen bis heute. Hamburg/Düsseldorf 1966.

HELWIG, GISELA/ URBAN, DETLEF (Hg.), Kirchen und Gesellschaft in den beiden deutschen Staaten. Köln 1987.

HENGST, KARL, Von Bonifatius zur Berliner Bischofskonferenz. Die katholische Kirche in der DDR im Spiegel ihrer Geschichte. In: KRESING, Für die Vielen, S.205-222.

HERRNSTADT, RUDOLF, Das Herrnstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17.Juni 1953. Herausgegeben von Nadja Stulz-Herrnstadt. Reinbek 1990.

HEYDEMANN, GÜNTHER/ KETTENACKER, LOTHAR (Hg.), Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen 1993.

HIEKISCH, KARL, Joseph Rossaint. Berlin (Ost) 1989. (Christ in der Welt, H.69)

HINZE, ALBRECHT, Direkter Draht zu Mielkes Ministerium. Katholische Kirche in der DDR pflegte Kontakte zur Stasi, aber nicht jeder registrierte IM war ein Handlanger des Regimes. In: Süddeutsche Zeitung, 31.7./1.8.1993.

HÖLLEN, MARTIN, Katholizismus und Deutschlandfrage. In: KAISER/DOERING-MANTEUFFEL, Christentum, S.122-144.

HÖLLEN, MARTIN, Die katholische Kirche in der DDR. In: WEIDENFELD, WERNER/ ZIMMERMANN, HARTMUT (Hrsg.), Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949-1989. Bonn 1989, S.174-184.

HÖLLEN, MARTIN, Kirche zwischen Elbe und Oder. Katholiken in SBZ und DDR von 1945 bis heute. In: KRESING, Für die Vielen, S.223-243.

HÖLLEN, MARTIN, Kirchenpolitische Probleme der Einheit des Bistums Berlin. In: ZIEGER, GOTTFRIED (Hrsg.), Die Rechtsstellung der Kirchen im geteilten Deutschland. Köln u.a. 1989. (Schriften zur Rechtslage Deutschlands Bd.14), S.147-192.

HÖLLEN, MARTIN, Heinrich Wienken, der 'unpolitische' Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizisms. Mainz 1981. (VdKfZG, Reihe B: Forschungen, Bd.33)

HOLZWEISSIG, GUNTER (Bearb.), DDR-Presse unter Parteikontrolle. Kommentierte Dokumentation. Bonn 1991. (Analysen und Berichte Nr.3)

HÜTTNER, EBERHARD, Die schöpferische Leistung der KPD und SED bei der Entwicklung einer festen Zusammenarbeit von Marxisten und Christen im Kampf gegen den Hitlerfaschismus und beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung (unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen Lösung einiger Grundprobleme der geistigen Umwälzung 1945-1949). Diss.masch. Berlin (Ost) 1966.

JACOBY, ERWIN, Staat und Kirche nach der Verfassung der DDR, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 1 (1951), S.115-135.

JAHNKE, KARL HEINZ (Hg.), Geschichte der Freien Deutschen Jugend. 2.Aufl. Berlin (Ost) 1983.

JEDIN, HUBERT, Lebensbericht. Herausgegeben von Konrad Repgen. Mainz 1984. (VdKfZG, Reihe A: Quellen, Bd.35)

JEREMIAS, U., Die Jugendweihe in der Sowjetzone. Bonn 1956.

JOPPEN, RUDOLF, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg.
Teil 10: Geschichte und Rechtsstellung vom Ausgang der Weimarer Republik bis zum Ende des zweiten Weltkrieges 1930-1945. Leipzig 1978. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd.21)
Teil 11: Geschichte und Rechtsstellung von der Potsdamer Konferenz bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1949. Leipzig 1989. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd.31)
Teil 12: Geschichte und Rechtsstellung von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Ernennung des Apostolischen Administrators 1949-1973. Leipzig 1990. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd.32)

KAISER, JAKOB, Jakob Kaiser. Gewerkschafter und Patriot. Eine Werkauswahl. Herausgegeben und eingeleitet von Tilman Mayer. Köln 1988.

KAISER, JAKOB, Wir haben Brücke zu sein. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik. Herausgegeben von Christian Hacke. Köln 1988.

KAISER, JOCHEN-CHRISTOPH/ DOERING-MANTEUFFEL, ANSELM (Hg.), Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart/Berlin/Köln 1990. (Konfession und Gesellschaft, Bd.2)

KLAUS, GEORG, Jesuiten - Gott - Materie. Des Jesuitenpater Wetters Revolte wider Vernunft und Wissenschaft. 2.Aufl. Berlin (Ost) 1958.

KLEIN, MANFRED, Jugend zwischen den Diktaturen. Mainz 1966.

KLEßMANN, CHRISTOPH, Die Beharrungskraft traditioneller Milieus in der DDR. In: HETTLING, MANFRED (Hg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Hans-Ulrich Wehler zum 60. Geburtstag. München 1991, S.146-154.

KLEßMANN, CHRISTOPH, Zur Sozialgeschichte des protestantischen Milieus in der DDR. In: GG 19 (1993), S.29-53.

KLEßMANN, CHRISTOPH, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955. 5.Aufl. Bonn 1991.

KLEßMANN, CHRISTOPH, Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955-1970. Bonn 1988.

KLEWITZ, MARION, Die Reform des Berliner Schulwesens in den Jahren 1945 bis 1951 - Entstehung, Durchführung und Revision des Gesetzes über die Einheitsschule. Diss. masch. Berlin (West) 1970.

KLOHR, OLOF, Zur Stellung und Wirksamkeit der katholischen Kirche in der DDR. Rostock-Warnemünde 1984.

KLOHR, OLOF (Hg.), Religion und Atheismus heute. Ergebnisse und Aufgaben marxistischer Religionssoziologie. Berlin (Ost) 1966.

KLOHR, OLOF/ KAUL, WOLFGANG, Die katholische Kirche in der DDR. Ein Handbuch. Rostock-Warnemünde/ Wustrow 1982.

KLUGE, ULRICH, Die Legende von der schweigenden Kirche. Neue Forschungen über SED-Kirchenpolitik und katholische Kirche. KNA Katholische Korrespondenz Nr. 43, 2.10.1991.

KNAUFT, WOLFGANG, Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945-1980. Mainz 1980.

KNAUFT, WOLFGANG, Die katholische Kirche in der DDR 1945-1976. In: Stimmen der Zeit 195 (1977), S.86-104.

KNAUFT, WOLFGANG, Konrad Kardinal von Preysing (1880-1950). In: KNAUFT, Miterbauer, S.111-132.

KNAUFT, WOLFGANG, Friedrich Radek (1884-1964). In: KNAUFT, Miterbauer, S.133-151.

KNAUFT, WOLFGANG (Hrsg.), Miterbauer des Bistums Berlin. 50 Jahre Geschichte in Charakterbildern. Berlin (West) 1979.

KOCH, HANS-GERHARD, Staat und Kirche in der DDR. Zur Entwicklung ihrer Beziehungen von 1945-1974. Darstellung, Quellen, Übersichten. Stuttgart 1975.

KOCKELMANN, PAUL J., Zwischen Kanzel und Pfarrsaal - Systemdistanz im Eichsfeld. In: ISRAEL, JÜRGEN (Hg.), Zur Freiheit berufen. Die Kirche in der DDR als Schutzraum der Opposition 1981-1989. Berlin 1991, S.238-242.

KÖHLER, GÜNTER (Hrsg.), Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, Propst D.Heinrich Grüber. Stuttgart 1974.

KONZIL UND DIASPORA. Die Beschlüsse der Pastoralsynode der katholischen Kirche in der DDR. 2.Aufl. Leipzig 1988.

KRESING,BRUNO (Hg.), Für die Vielen: zur Theologie der Diaspora. Paderborn 1984.

KRÜGER, RENATE, Bischof Heinrich Theissing. Ein Lebensbild. Leipzig 1993.

KÜHNRICH, HEINZ, Die KPD im Kampf gegen die faschistische Diktatur 1933 bis 1945. Berlin (Ost) 1983.

LANGE, GERHARD, Zur moralisch-politischen Erneuerung im Einigungsprozeß. In: APuZG 19/1991, 3.5.1991, S.11-20.

LANGE, GERHARD/ PRUß, URSULA/ SCHRADER, FRANZ/ SEIFERT, SIEGFRIED (Hg.), Katholische Kirche - sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945-1990. 2.Aufl. Leipzig 1993.

LINKE, DIETMAR (Hg.), "Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist". Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration. Berlin 1993.

LIPPMANN, HEINZ, Honecker. Porträt eines Nachfolgers. Köln 1971.

LISTL, JOSEPH, Die Bistumsgrenzen in Deutschland. Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Überlegungen zu ihrer Neuumschreibung. In: KALUZA, WALTER u.a. (Hg.), Pax et Iustitia. Festschrift für Alfred Kostelecky zum 70. Geburtstag. Berlin 1990, S. 233-253.

LUDZ, PETER C., Die DDR zwischen Ost und West. Politische Analysen 1961 bis 1976. München 1977.

MÄRZ, CLAUS-PETER (Hg.), Die ganz alltägliche Freiheit. Christsein zwischen Traum und Wirklichkeit. Leipzig 1992.

MAMACH, KLAUS (Bearb.), Die Berner Konferenz der KPD (30.Januar - 1.Februar 1939). Berlin (Ost) 1974.

MAMACH, KLAUS (Bearb.), Die Brüsseler Konferenz der KPD (3. - 15. Oktober 1935). Berlin (Ost) 1975.

MANHATTAN, AVRO, Der Vatikan und das XX: Jahrhundert. Berlin (Ost) 1960.

MASER, PETER, Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR . Berlin (West) 1989.

MASER, PETER, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR 1949-1989. Ein Rückblick auf vierzig Jahre in Daten, Fakten und Meinungen. Konstanz 1992. (Bibel, Kirche, Gemeinde, Bd.41)

MASER, PETER, Kirchliche Zeitgeschichte nach der Wende. In: KZG 5 (1992), S.69-93.

MECHTENBERG, THEO, Die Lage der Kirchen in der DDR. Miesbach 1985.

MEIER, OTTO: Partei und Kirche. Berlin (Ost) 1947.

MEINECKE, WERNER, Die Kirche in der volksdemokratischen Ordnung der DDR. Ein Beitrag zur Klärung einiger Grundfragen des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR. Berlin (Ost) 1962.

MEISNER, JOACHIM, Einer "Kirche im Sozialismus" widerstanden. In: Interview in Deutsche Tagespost Nr.32, 12.3.1992.

MEISNER, JOACHIM: Es gab keine "Kumpanei" mit der Stasi. In: Interview in KNA, 28.9.1993.

MEISNER, JOACHIM, Interview mit dem ZDF vom 28.9.1993.

MEYER, HANS JOACHIM, Katholische Laienarbeit in der DDR. In: FRIEMEL/ WEDELL, Schwarz-rot-Gott?, S.53-59.

MITTER, ARMIN, Die Ereignisse im Juni und Juli 1953 in der DDR. Aus den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, in: APuZG5/91, S.31-41.

MOLLNAU, KARL A., Aus dem Schuldbuch des politischen Katholizismus. Eine antiklerikale Entlarvungsschrift. Berlin (Ost) 1958.

MUENCH, ALOISIUS J., Bilanz einer Nuntiatur 1946 - 1959. In: Stimmen der Zeit 195 (1977), S.147-158.

MÜLLER-ENBERGS, HELMUT, Der Fall Rudolf Herrnstadt. Tauwetterpolitik vor dem 17.Juni. Berlin 1991.

MYNAREK, HUBERTUS, Erster Diener seiner Heiligkeit. Ein kritisches Porträt des Kölner Erzbischofs Joachim Meisner. Köln 1993.

NACHTWEI, GERHARD, Katholische Kirche und Staat in der SBZ und der DDR. In: FRIEMEL/ WEDELL, Schwarz-rot-Gott?, S.83-103.

NEUBERT, EHRHART, Die Freunde von Gestern: Konkurrenzkampf und Verdrängung, in: imprimatur Nr.8 (23.12.1991), S.385-392.

NEUBERT, EHRHART, Protestantische Kultur und DDR-Revolution. In: APuZG 19/1991, 3.5.1991, S.21-35.

NEUBERT, ERHART, Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasiproblems in den Kirchen. Freiburg/Br. 1993.

NITSCHE, HELLMUTH, Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR (1945-1981). Aschaffenburg 1983.

NUSSER, URSULA, Bischof Wilhelm Weskamm (1891-1956). In: KNAUFT, Miterbauer, S.195-207.

OLESCHINSKI, BRIGITTE, Mut zur Menschlichkeit - Der Gefängnisgeistliche Peter Buchholz im Dritten Reich. Königswinter 1991. (Königswinter in Geschichte und Gegenwart, Heft 4)

ONNASCH, MARTIN, Konflikt und Kompromiß. Die Haltung der evangelischen Kirchen zu den gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR am Anfang der fünfziger Jahre, in: KZG 3 (1990), S.152-165.

ONNASCH, MARTIN, Die Situation der Kirchen in der sowjetischen Besatzungszone 1945-1949. In: KZG 2 (1989), S.210-220.

OPFERMANN, BERNHARD, Das bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora. Geschichte und Gegenwart. Ein Handbuch. Leipzig/ Heiligenstadt 1988. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd.30)

OSTERHELD, HORST, Ein Kampf um die Einheit. In: Die politische Meinung 36 (1991), S.77-84.

PILVOUSEK, JOSEF, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens. Überlegungen zu einem traditionellen Problem der Katholiken im Osten Deutschlands. In: MÄRZ, Die ganz alltägliche Freiheit, S.9-23.

PILVOUSEK, JOSEF, Die katholische Kirche in der DDR. In: DÄHN, Die Rolle der Kirchen, S.56-72.

PILVOUSEK, JOSEF, Zwischen gesamtdeutscher Struktur und pastoraler Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der Ostdeutschen Bischofskonferenz. Masch. Manuskript.

PRAUSS, HERBERT, Doch es war nicht die Wahrheit. Tatsachenbericht zur geistigen Auseinandersetzung der Zeit. Berlin (West) 1960.

PREYSING, KONRAD VON, Hirtenworte in ernster Zeit. Kundgebungen des Bischofs von Berlin, Konrad Kardinal von Preysing, in den Jahren 1945-1947. Berlin (West) 1947.

PRUß, URSULA, Caritas in der DDR. In: DÄHN, Die Rolle der Kirchen, S.198-212.

PÜTTMANN, ANDREAS, Konkurrenz der Konfessionen? Katholiken und Protestanten im vereinigten Deutschland. In: Die neue Ordnung 46 (1992), S.53-66.

PÜTTMANN, ANDREAS, Kein Rückzug ins Schneckenhaus. In: Rheinischer Merkur Nr.27, 3.7.1992.

PUNGE, MANRED (Hrsg.), Zum Gebrauch des Begriffes "Kirche im Sozialismus". Manuskript masch. der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Informationen und Texte Nr. 15. Berlin 1988.

REBBELMUND, FRIEDRICH, Politisches Engagement und Kirche von unten. Nicht aufmucken, um Schlimmeres zu verhüten? In: ESTER, Dies ist nicht unser Haus, S.47-58.

REIN, GERHARD (Hg.), Die protestantische Revolution 1987-1990: ein deutsches Lesebuch. Berlin 1990.

REITINGER, HERBERT, Die Rolle der Kirche im politischen Prozeß der DDR 1970 bis 1990. München 1991. (tuduv-Studien: Reihe Politikwissenschaft, Bd.47)

REMMERS, BERNHARD, Zur Stellung der katholischen Kirche in der SBZ/DDR bis 1961. Staatsarbeit masch. Bonn 1987.

REPGEN, KONRAD (Hrsg.), Kirchliche Führung im Sozialismus. In: Die politische Meinung 37 (1992), S.19-21.

REUTH, RALF GEORG, IM "Sekretär". Die "Gauck-Recherche" und die Dokumente zum "Fall Stolpe". Berlin 1992.

RICHTER, KLEMENS, Die achtziger Jahre - eine neue Phase im DDR-Katholizismus. In: DA 22 (1989), S.1231-1240.

RICHTER, KLEMENS, Die DDR-Katholiken nach der Wende. In: DA 22 (1990), S.1594-1603.

RICHTER, KLEMENS, Die katholische Kirche in den neuen Bundesländern. In: DA 24 (1991), S.564-570.

RICHTER, KLEMENS, Katholische Kirche in der DDR. Wandel kirchlicher Strukturen unter den Bedingungen einer sozialistischen Gesellschaft. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 13 (1972), S.215-245.

RICHTER, MICHAEL, Die Ost-CDU 1948-1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung. 2.Aufl. Düsseldorf 1991. (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd.19)

RINTELEN, FRIEDRICH M. HEINRICH, Erinnerungen ohne Tagebuch. Paderborn 1982.

RÜCKERT, SABINE, Die Insel der Frommen. Von der Existenz der Theresienschule wurde im SED-Staat nur getuschelt. In: Die Zeit Nr.7, 7.2.1992.

RUDLOFF, MICHAEL, Das Verhältnis der SED zur weltanschaulichen Toleranz in den Jahren 1946 bis 1949. Vortragsmanuskript masch. 1992.

SCHEERER, REINHARD, Kirchen für den Kalten Krieg. Grundzüge und Hintergründe der us-amerikanischen Religions- und Kirchenpolitik in Nachkriegsdeutschland. Köln 1986. (Pahl-Rugenstein-Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Bd.208)

SCHERSTJANOI, ELKE (Bearb.), "Wollen wir den Sozialismus?" Dokumente aus der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 6. Juni 1953. In: BzG 33 (1991), S.658-680.

SCHIRMER, FRIEDERICKE, Die rechtliche Entwicklung von der Zonenkonferenz zur Berliner Bischofskonferenz als auctoritas territorialis. Maîtrise masch. Straßburg 1993.

SCHNEIDER, HEINRICH, Die Bedeutung der KSZE für die Religionsfreiheit. In: KZG 6 (1993), S.35-61.

SCHRÖDER, OTTO, Der Kampf der SED in der Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheids in Sachsen Februar bis 30. Juni 1946. Berlin (Ost) 1961.

SCHWAN, HERIBERT, Verräter im schwarzen Rock. WDR-Sendung vom 9.7.1993.

SCHWERDTFEGER, BERNHARD, Konrad Kardinal von Preysing. Bischof von Berlin. Berlin (West) 1950.

SEIDEL, J.JÜRGEN, "Neubeginn" in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945-1953). Göttingen 1989.

SEIFERT, SIEGFRIED, Meißen-Bautzen-Dresden. Drei Stationen der Geschichte des Bistums Dresden-Meißen. In: Römische Quartalsschrift 79 (1984), S.12-36.

SEMTNER, KLEMENS, Der Runde Tisch in der DDR. München 1992. (tuduv-Studien: Reihe Politikwissenschaft, Bd.52)

"SO BESTEHET NUN IN DER FREIHEIT, ZU DER UNS CHRISTUS BEFREIT HAT...". Die "andere" Geschichte. Erfurt 1993.

SOLBERG, RICHARD W., Kirche in der Anfechtung. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Mitteldeutschland seit 1945. 2.Aufl Hamburg/Berlin (West) 1962.

SONNEBERGER, KLAUS, Aspekte - die katholische Kirche in der DDR. In: ESTER, Dies ist nicht unser Haus, S.21-31.

SONNEBERGER, KLAUS, Verweigern oder mitlaufen? Das Selbstverständnis der offiziellen katholischen Kirche der DDR. In: ESTER, Dies ist nicht unser Haus, S.71-87.

SPOTTS, FREDERIC, Kirchen und Politik in Deutschland. Stuttgart 1976.

STANKE, VOLKER, Die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Land Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens von 1945 bis 1949, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung eigentumsrechtlicher Regelungen. Frankfurt am Main u.a. 1992. (Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd.543)

STAPPENBECK, CHRISTIAN, Zur Kampagne gegen die Junge Gemeinde 1952/53. Vortragsmanuskript masch. vom 6.5.1991.

STAPPENBECK, CHRISTIAN, Eine Kirche in der Übergangsperiode. Die Entwicklung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im Spiegel ihrer Provinzialsynoden 1945 bis 1960/61. Diss.masch. Berlin (Ost) 1981.

STARITZ, DIETRICH, Geschichte der DDR 1949-1985. Frankfurt/M. 1985.

STASI: VERHÄLTNIS ZU DEN KIRCHEN WAR IM PRINZIP ÄHNLICH. In: KNA, 12.6.1992.

STASI-KONTAKTE DER KIRCHE: IM KERN ZUTREFFENDES. In: KNA, 27.5.1992.

STEHLE, HANSJAKOB, Der Briefwechsel der Kardinäle Wyszynski und Döpfner im deutsch-polnischen Dialog von 1970-1971. In: VfZG 31 (1983), S.536-553.

STEHLE, HANSJAKOB, Geheimdiplomatie im Vatikan: die Päpste und die Kommunisten. Zürich 1993.

STEHLE, HANSJAKOB, Der Vatikan und die Oder-Neiße-Grenze. In: Europa-Archiv 16 (1972), S.559-566.

STEIGERWALD, ROBERT, Marxismus - Religion - Gegenwart. Berlin (Ost) 1973. (Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie, Bd.32)

STEINER, FELIX, "Man kann hier als Katholik leben!" Das Verhältnis von Staat und Kirche im Bistum Meißen in der Amtszeit von Bischof Otto Spülbeck (1955-1970). Magisterarbeit masch. Freiburg/Br. 1991.

STERZINSKY, GEORG, "Stasi-Kontakte waren auch aus heutiger Sicht notwendig". Interview in KNA, 30.9.1993.

STÖCKIGT, ROLF (Hg.), Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953. In: BzG 32 (1990), S.648-654.

STOYE, JÜRGEN, Das Verhältnis der Freien Deutschen Jugend zurJungen Gemeinde in der DDR von Anfang 1952 bis Mitte 1953. Diplomarbeit masch. Leipzig 1991.

STUPPERICH, ROBERT, Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten. Göttingen 1989.

SUCKUT, SIEGFRIED, Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU(D). In: BROSZAT/WEBER, SBZ-Handbuch, S.515-543.

SUCKUT, SIEGFRIED (Bearb.), Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945-1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986. (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd.3)

SWOBODA, JÖRG (Hrsg.), Die Revolution der Kerzen. Christen in den Umwälzungen der DDR. 2.Aufl. Wuppertal/Kassel 1990.

THIERFELDER, JÖRG, Die Kirchenpolitik der vier Besatzungsmächte nach der Kapitulation 1945. In: GG 18 (1992), S.5-21.

TISCHNER, WOLFGANG, Katholische Kirche und kommunistische Religionspolitik 1945-1953 in der SBZ/DDR. Magisterarbeit masch. Leipzig 1993.

TRAVERS, DETLEV, Entwicklung und ideologische Hintergründe der Verfassungsarbeiten in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bis zur Gründung der "Deutschen Demokratischen Republik". Diss. masch. Freiburg/Br. 1962.

TREBS, HERBERT, Sowjetische Offiziere als Helfer beim kirchlichen Neubeginn. In: Tradition und Verpflichtung. Sieg über den Faschismus-Befreiung zum Dienst an Frieden und sozialer Gerechtigkeit. Berlin (Ost) 1985, S.36-41.

TRILLING, WOLFGANG, Der Weg der katholischen Kirche in der DDR. Vortragsmanuskript masch. vom 12.10.1967.

UM EIN ANTIFASCHISTISCH-DEMOKRATISCHES DEUTSCHLAND. Dokumente aus den Jahren 1945-1949. Berlin (Ost) 1968.

VERFASSUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. Dokumente - Kommentar. Bd.I-II. Berlin (Ost) 1969.

VOLK, LUDWIG, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze. Mainz 1987. (VdKfZG, Reihe B: Forschungen, Bd.46)

VOLK, LUDWIG, Konrad Kardinal von Preysing (1880-1950), in: VOLK, Katholische Kirche, S.264-276.

VOLK, LUDWIG, Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945-1949, in: VOLK, Katholische Kirche, S.144-174.

VOLK, LUDWIG, Zwischen Ursprung und Ferne <P.Ivo Zeiger>, in: VOLK, Katholische Kirche, S.304-314.

VOLLNHALS, CLEMENS, Das Reichskonkordat als Konfliktfall im Alliierten Kontrollrat. In: VfZG 35 (1987), S.677-706.

VOß, HANS, Die Beziehungen der DDR zum Vatikan. In: DA 26 (1992), S.1154-1160.

WEBER, HERMANN, Die DDR 1945-86. München 1988. (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd.20)

WEBER, HERMANN, Geschichte der DDR. 2.Aufl. München 1986.

WEBER, HERMANN (Hg.), DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1985. München 1986.

WEBER, PAUL, Zwanzig Jahre Schule und Erziehung im Bistum Berlin (1930-1950). In: Wichmann-Jahrbuch 7 (1953), S.109-124.

WERNER, I., Zum Problem der Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihrer Verwirklichung in der DDR. Diss.masch. Güstrow 1981.

WILKE, MANFRED/ KUBINA, MICHAEL, Lügen die SED-Akten? In: Die politische Meinung 38 (1993), S.15-21.

WINTER, EDUARD, Die Sowjetunion und der Vatikan. Berlin (Ost) 1972. (Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd.6,3)

WIRTH, GÜNTER, Die Beteiligung der CDU an der Umgestaltung der DDR in den fünfziger Jahren. In: KZG 3 (1990), S.125-151.

WOLLASCH, HANS-JOSEF, Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen. Freiburg/Br. 1976.

WOLLE, STEFAN, Die evangelische Kirche und die "Friedliche Revolution" in der DDR. In: Dritter Weg 1 (1991), S.3-6.

WOLLE, STEFAN/ MITTER, ARMIN (Hg.), Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar-November 1989. 3.Aufl. Berlin 1990.

WOLTER, GERHARD, Die Strategie und Taktik der KPD und SED bei der Einbeziehung christlicher Kräfte in die Lösung der Lebensfragen der deutschen Nation (1933-1950). Habilitation masch. Leipzig 1968.

ZANDER, HELMUT, Zur Situation der katholischen Kirche in der DDR. In: APuZG B 4-5/88, 29-38.

ZEIGER, IVO, Das ostzonale Verfassungswerk. In: Stimmen der Zeit 145 (1949/50), S.451-458.

ZEUGNER, P., Das gesellschaftliche Engagement katholischer Christen in der DDR und ihre Zusammenarbeit mit Kommunisten. Diss.masch. Güstrow 1986.

Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945-1953

Seit der Reformation war das Gebiet der späteren DDR protestantisch, erst im Kaiserreich wanderten wieder in nennenswerter Anzahl Katholiken ein. Nach 1945 verdoppelte sich die katholische Bevölkerung durch Flucht und Vertreibung. 1945 war das moralische Ansehen der katholischen Kirche hoch, zumal der Bischof von Berlin, Konrad Graf von Preysing, als einer der entschiedensten Hitler-Gegner im deutschen Episkopat galt. Die Einstellung der KPD zur katholischen Kirche war von taktischen Überlegungen bestimmt, da die KPD während des Dritten Reiches im Zuge ihrer Wendung zu einem Volksfront-Konzept die Existenzberechtigung der Kirchen anerkannt hatte.
Die erste Phase der politischen Entwicklung der SBZ endete 1947/8 mit der Einberufung des ersten Volkskongresses und dem Ende einer wirksamen politischen Opposition durch die Absetzung Jakob Kaisers. Die katholische Kirche hatte bis dahin in der CDU, deren Mitglieder immerhin zu 40% katholisch waren, einen Verbündeten, der sich für ihre gesellschaftspolitischen Zielsetzungen engagierte. Mit der Gründung der DDR 1949 wurde der Bewegungsspielraum der Kirche deutlich eingeschränkt. Die Politik des zum Kardinal erhobenen Berliner Bischofs, durch öffentliche Information über staatliche Schikanen Druck auszuüben, konnte angesichts zunehmender Pressionen nicht auf lange Sicht erfolgversprechend sein. Da Preysing gleichwohl an seinem Konfrontationskurs mit der DDR festhielt, kam es unter den katholischen Jurisdiktionsträgern in der DDR im Frühjahr/Sommer 1950 zu einer bislang unbekannten Vertrauenskrise, die Preysing noch einmal für sich entscheiden konnte. Teilweise als Reaktion richtete der Vatikan die Berliner Ordiarienkonfernz ein, womit der mittel- bzw. ostdeutsche Raum eine eigene formelle kirchliche Organisationsstruktur bekam.
Der 1951 nach Preysings Tod gewählte Bischof Wilhelm Weskamm verfolgte eine andere kirchenpolitische Linie; er bemühte sich, den Staat nicht zu provozieren, achtete aber sorgsam darauf, die Abgrenzung aufrecht zu erhalten. Infolge des auf der II.Parteikonferenz der SED im Sommer 1952 beschlossenen "beschleunigten Aufbaus des Sozialismus" kam es vor allem im

Frühjahr 1953 zu scharfen antikirchlichen Maßnahmen in der DDR. Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung war gerade unter den dabei besonders drangsalierten konfessionell organisierten Jugendlichen ein überproportional großer Prozentsatz Katholiken. Beim Aufstand des 17. Juni 1953 trat die Kirche selbst nicht in Erscheinung, doch die konfessionelle Jugend scheint sich stark engagiert zu haben. Die kurz vor dem Aufstand erreichten Erleichterungen für die Kirchen wurden auch danach beibehalten, doch wurde mit der Einführung der Jugendweihe der ideologische Kampf gegen die Religion verschärft.
Mit der Wahl des Würzburger Bischofs Julius Döpfner 1957 zum neuen Berliner Oberhirten und Vorsitzenden der BOK änderte sich die Ausrichtung der katholischen Kirchenpolitik jedoch wieder in Richtung einer stärkeren Konfrontation. Döpfner zog Preysings alte Berater heran und stellte gegenüber der DDR öffentlich die Unvereinbarkeit von Katholizismus und Sozialismus heraus, so daß seine Bewegungsfreiheit im kommunistischen Machtbereich bald eingeschränkt wurde. Im Sommer wurde Döpfner zum Leidwesen der Berliner Katholiken zum Erzbischof von München berufen.
Sein Nachfolger Alfred Bengsch wurde kurz nach dem Mauerbau ernannt und war zu einer ganz anderen Politik gezwungen. Sein oberstes Ziel bestand in der Wahrung der Einheit der Diözese Berlin und mit ihr der kirchlichen Einheit beider Teile Deutschlands. Der Preis für die Bewahrung dieser Einheit bestand im völligen Verzicht auf öffentliche Proteste gegen des SED-Regime. Um dem Staat keine Angriffsflächen zu bieten, wurde auch der innerkirchliche Pluralismus stark eingeschränkt. Im Zusammenhang mit dem II. Vaticanum kamm es zu ersten Ansätzen einer Aussöhnung zwischen den deutschen und polnischen Katholiken, die jedoch noch nicht in einer Befürwortung einer kirchlichen Neuordnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete gipfelte, da durch die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen die Forderung der DDR nach einer Trennung von der westdeutschen Kirche unterstützt worden wäre. Die von der DDR-Regierung vor allem seit Ende der 60er Jahre verstärkten Versuche, durch Zusammenwirken mit der inzwischen auf einen Ausgleich bedachten vatikanischen Politik unter Papst Paul VI. ihr Ziel zu erreichten, gipfelte in der Errichtung der separaten Berliner Bischofskonferenz 1976. Die schon geplante endgültige Abtrennung von den westdeutschen Diözesen wurde jedoch

durch den Tod Pauls VI. 1978 verhindert; sein Nachfolger Johannes Paul II. hatte weniger Illusionen über die Ziele kommunistischer Kirchenpolitik.
Nach dem Tod Kardinal Bengschs 1979 gab es innerhalb der BBK Bestrebungen, den Einfluß des Berliner Bischofs zu begrenzen. Joachim Kardinal Meisner wurde deshalb erst nach einer Übergangszeit zum Vorsitzenden der BBK gewählt. Kirchenpolitisch war diese Zeit relativ ruhig, der Druck zu einer definitiven kirchenrechtlichen Trennung ließ nach. Der Katholikentag in Dresden 1987 zeigte die hohe Mobilisierungsfähigkeit, die der ostdeutsche Katholizismus noch besaß, doch war ein starker Schrumpfungsprozeß nicht mehr zu verkennen. Dies förderte die partielle Bereitschaft einzelner kirchlicher Mitarbeiter, sich mit dem gleichfalls auf Stabilisierung bedachten Regime zu arrangieren. Bisher deutet aber noch nichts darauf hin, daß die Unterwanderungsbemühungen der Staatssicherheit die Entscheidungen der Kirche in gravierender Weise hätten beeinflussen können.
Im Gegensatz zu den evangelischen Landeskirchen bot die katholische Kirche in der sich zuspitzenden gesellschaftlichen und politischen Krise regimekritischen Gruppen kaum Unterstützung, sie brachte ihre Kritik auch nicht in öffentlichen Eingaben vor. In der Revolution 1989 trat sie deshalb kaum in Erscheinung.

Wolfgang Trilling, "Trauer gemäß Gott" Leiden in und an der Kirche in der DDR, Altenberge 1994

Wolf Krötke, Die Kirche im Umbruch der Gesellschaft, Tübingen 1994

Michael J. Inacker, Zwischen Transzendenz, Totalitarismus und Demokratie. Die Entwicklung des kirchlichen Demokratieverständnisses von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen der Bundesrepublik (1918–1959), Neukirchen-Vluyn 1994

Klaus Hugler, Mißbrauchtes Vertrauen, Aussaat-Verlag

Ordnungen: Schöpfung, Recht, Staat, Hannover 1994

Akteneinsicht – W. Schilling – SW Materialien H8